



FOUNDATION OF DIGITAL LIFE

Geschäftsbericht 2025



Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	1.346,7	1.412,8	1.513,8	1.805,3	1.405,4
Bruttoergebnis	111,2	275,4	372,2	615,4	441,2
Bruttomarge	8,3	19,5	24,6	34,1	31,4
EBITDA	316,9	363,8	433,9	671,6	466,4
EBITDA-Marge	23,5	25,8	28,7	37,2	33,2
EBIT	-26,4	125,2	231,3	495,6	316,9
EBIT-Marge	-2,0	8,9	15,3	27,5	22,5
Finanzergebnis	-38,2	-24,9	-0,5	-8,5	1,5
Ertragsteuern	-13,3	-33,1	-29,5	-52,7	-28,7
Periodenergebnis	-77,9	67,2	201,3	434,4	289,6
Ergebnis je Aktie	-2,31	2,10	6,15	13,02	8,44
	EUR				

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.	2025	2024	2023	2022	2021
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	369,1	523,4	1.315,9	1.073,6	425,6
Netto-Cashflow	-85,3	-297,0	-663,5	-395,4	1,7

Bilanz

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	4.760,9	5.084,4	4.504,9	4.050,7	2.455,4
Eigenkapital	2.028,3	2.215,2	2.099,7	2.067,1	1.318,8
Eigenkapitalquote	42,6	43,6	46,6	51,0	53,7
Nettofinanzverschuldung/-vermögen	836,5	733,5	355,7	-373,6	-572,9

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2025	2024	2023	2022	2021
Klimaschutz: CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 (market-based) je einer Mio. Umsatz	Tonnen CO ₂ eq	167,2	167,8	168,4	151,8	231,9
Kreislaufwirtschaft: Recyclingrate von Abfall	%	64,8	66,9	71,1	70,7	72,4
Kreislaufwirtschaft: Recyclingrate für Wasser	%	13,1	4,0	10,0	9,6	9,2
Arbeitssicherheit: Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) pro eine Million Arbeitsstunden	Anzahl	1,3	2,3	2,4	3,8	4,5
Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette: Auditabdeckung von Schlüssellieferanten	%	89	–	–	–	–

Mitarbeitende

	2025	2024	2023	2022	2021
Jahresende, ohne Zeitarbeitnehmende	4.249	4.357	4.455	4.488	4.117

INHALT

Kurzporträt

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Hightech-Waferlösungen ist Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Wafer sind die Grundlage der Halbleiterindustrie und die Basis für Chips in allen Anwendungsbereichen des digitalen Lebens – von Servern und Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzt das Unternehmen konsequent auf Qualität, Technologie, Innovationskraft und operative Exzellenz.

Unser Vorstand	4
Vorstandsinterview	5
An unsere Aktionäre	8
Bericht des Aufsichtsrats	8
Siltronic an der Börse	14
Zusammengefasster Lagebericht	17
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	18
Wirtschaftsbericht	23
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	26
Siltronic AG	34
Risiko- und Chancenbericht	37
Prognosebericht	47
Übernahmerechtliche Angaben	49
Erklärung zur Unternehmensführung	52
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht	61
Konzernabschluss	108
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	109
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	110
Konzernbilanz	111
Konzern-Kapitalflussrechnung	112
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	113
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	156
Vergütungsbericht	162
Weitere Informationen	174

Navigation im Bericht per Mausclick

-  Im Dokument suchen
-  Zum Gesamtinhaltsverzeichnis
-  Zurück zur vorherigen Ansicht
-  Seite zurück
-  Seite vor

Kontakt

-  Unternehmenskommunikation
-  Investor Relations

Unser Vorstand



KLAUS BUCHWALD
Chief Operating Officer

DR. MICHAEL HECKMEIER
Chief Executive Officer

CLAUDIA SCHMITT
Chief Financial Officer

Vorstandsinterview

Das Jahr 2025 war von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt. Dennoch konnte Siltronic ein robustes Ergebnis erzielen. Im Interview erläutern Dr. Michael Heckmeier, Claudia Schmitt und Klaus Buchwald, wie Siltronic den Herausforderungen begegnet ist und welche strategischen Schwerpunkte das Unternehmen setzt. Im Mittelpunkt stehen dabei die langfristigen Wachstumsaussichten und unsere neue Vision „We create the foundation of your digital life“.

Wofür steht die in diesem Geschäftsbericht vorgestellte neue Vision der Siltronic: „We create the foundation of your digital life“?

MH: Unsere neu formulierte Vision unterstreicht den fundamentalen Beitrag, den Siltronic zur digitalen Welt leistet. Wafer sind die Basis der Halbleiterindustrie, und die damit produzierten Chips finden sich heute in nahezu allen Lebensbereichen: Sie stecken in Smartphones und Autos, in Servern und Rechenzentren sowie in medizinischen Anwendungen. Erst unsere Wafer machen modernes Leben möglich – dank ihnen gibt es Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und fortschrittliche Technologien.

Siltronic leistet einen fundamentalen Beitrag zur digitalen Welt. Erst unsere Wafer machen modernes Leben möglich – dank ihnen gibt es Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und fortschrittliche Technologien.

Dr. Michael Heckmeier, CEO

Gleichzeitig macht die Vision deutlich, dass wir langfristig denken. Unser Ziel ist klar: Wir wollen zu den Top 3 Waferherstellern in den Bereichen Leading Edge und Power gehören. Auch wenn unser Marktumfeld derzeit herausfordernd ist, bleiben die strukturellen Wachstumstreiber der Halbleiterindustrie unverändert.

Welche sind das und wieso glauben Sie, davon langfristig profitieren zu können?

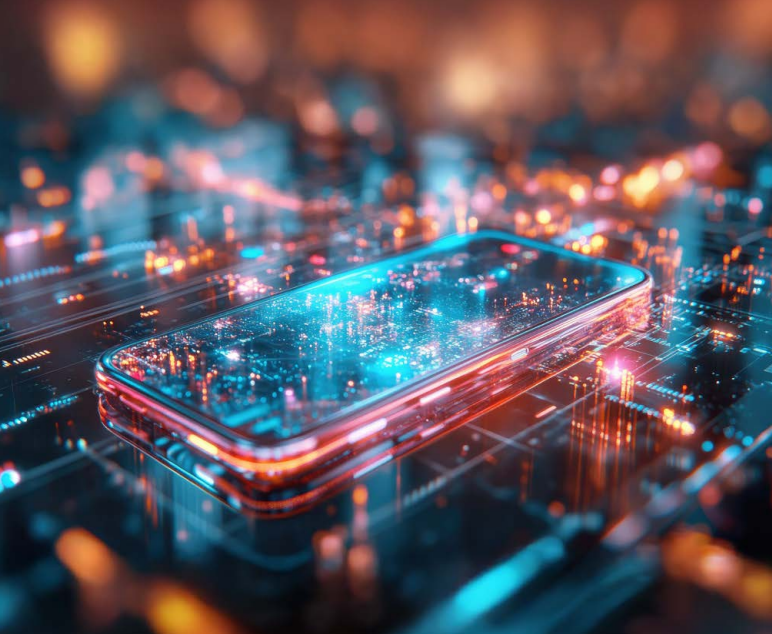
KB: Es gibt mehrere Megatrends, von denen wir profitieren. Diese sind im Wesentlichen Digitalisierung, Elektromobilität und Künstliche Intelligenz. Letztere ist für die Waferindustrie von zentraler Bedeutung. Auch wenn sich dieser Trend kurzfristig noch nicht vollumfänglich in zusätzlichen Umsätzen niederschlägt, steigt der Siliziumbedarf pro KI-Anwendung deutlich. Für uns ist es wichtig, dass wir uns operativ genau auf diese Megatrends ausrichten. Wir schaffen heute schon die Voraussetzung dafür, diese Entwicklungen mit steigenden Volumina und einer skalierbaren Produktionsbasis begleiten zu können.

Wafer sind die Grundlage von Chips für die Halbleiterindustrie und damit die Basis für unser modernes Leben. Sie stecken in Geräten und Infrastrukturen, die unseren Alltag vernetzen und antreiben. Somit sind Wafer die technologische Grundlage für eine Vielzahl von Anwendungen unseres digitalen Lebens.



Das heißt, Sie blicken optimistisch auf die kommenden Jahre?

MH: Absolut. Kurzfristig bleibt das Umfeld ohne Frage herausfordernd. Gleichzeitig blicken wir ausgesprochen positiv in die weitere Zukunft. Zuversichtlich stimmt uns die klare strategische Positionierung von Siltronic in einem strukturell wachsenden, von disruptiven technologischen Fortschritten geprägten Marktumfeld. Wir sind als einer der weltweit führenden Anbieter von Hightech-Waferlösungen eine tragende Säule der Halbleiterindustrie. Dank unserer technologischen Kompetenz, einer hohen Qualitätsorientierung und operativen Exzellenz können wir gemeinsam mit unseren Kunden die neuesten Technologien entwickeln und auf den Markt bringen.



Im Smartphone bündeln sich Rechenleistung, Konnektivität und Sensorik auf kleinstem Raum. Möglich wird dies durch Halbleiterchips, deren Grundlage Wafer sind.

Als einziger in der westlichen Hemisphäre beheimateter Waferhersteller leisten wir zudem einen Beitrag zur technologischen Souveränität Europas und zur Resilienz europäischer Lieferketten. Diese Kombination aus europäischer Verankerung und globaler Aufstellung stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig und macht Siltronic zu einem verlässlichen Partner für die Halbleiterindustrie.

Blicken wir nun auf das vergangene Geschäftsjahr. Wie entwickelte sich Siltronic angesichts des herausfordernden Marktumfelds?

MH: Siltronic hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen unserer Erwartungen entwickelt und trotz aller Herausforderungen wieder eine hohe Profitabilität erzielt. In den Bereichen Memory und Logic haben wir im Verlauf des Jahres bei den Lagerbeständen erste Anzeichen für eine Belebung der Nachfrage gesehen. In Kombination mit dem anziehenden Wachstum in den Endmärkten führte dies zu einer Zunahme der Waferfläche. Hingegen blieb die Nachfrage im Power-Bereich und damit im 200 mm-Bereich aufgrund weiterhin hoher Lagerbestände schwach. Auch der starke Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro wirkte sich belastend auf unsere Geschäftsentwicklung aus.

Wie beeinflussten diese Faktoren die finanzielle und operative Entwicklung der Siltronic im vergangenen Jahr?

CS: Die aufgezeigten Entwicklungen haben sich erwartungsgemäß in unserer finanziellen Performance niedergeschlagen. Mit einem Umsatz von EUR 1.347 Mio. liegen wir – wie prognostiziert – unter dem Niveau des Vorjahres. Die EBITDA-Marge erreichte mit 23,5 Prozent weiterhin ein hohes Niveau innerhalb unseres Zielkorridors, blieb jedoch spürbar hinter dem Vorjahreswert zurück. Neben negativen Währungseffekten wirkte der Preisdruck außerhalb der Langfristverträge besonders belastend. Auf der Kostenseite haben unser Kostenprogramm sowie eine zunehmende Fixkostenverdünnung unsere operative Performance unterstützt. Ab der zweiten Jahreshälfte prägte insbesondere der planmäßige Beginn der Abschreibungen unserer neuen Fabrik in Singapur unser Ergebnis. Trotz temporär reduzierter Ausgaben befinden wir uns weiterhin in einer Investitionsphase, die maßgeblich durch den Ausbau dieser neuen Produktionsstätte bestimmt wird.

KB: Strategisch haben wir letztes Jahr wichtige Fortschritte erzielt. Dazu zählen wesentliche Kundenqualifikationen in der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur und die Schließung unserer SD-Linie in Burghausen. Letztere Maßnahme wirkt sich zwar kurzfristig auf den Umsatz aus – der Effekt liegt im einstelligen Prozentbereich –, sie stärkt jedoch Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Besonders stolz macht uns außerdem, dass wir im Berichtszeitraum auch wieder mit mehreren bedeutenden Kundenpreisen ausgezeichnet wurden. Diese erhielten wir sowohl für unsere operative Exzellenz und herausragende Qualitätsleistung, als auch für unsere Zuverlässigkeit, technologische Stärke und unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit, die uns in besonderem Maße auszeichnen.

Wir erhielten die Kundenauszeichnungen nicht nur für unsere operative Exzellenz und herausragende Qualitätsleistung, sondern auch für unsere Zuverlässigkeit und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Klaus Buchwald, COO

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Siltronic weiter zu stärken?

CS: Unser Fokus liegt auf drei zentralen Hebeln: gezielten Investitionen, konsequenter Kosteneffizienz und einem aktiven Cash-Management. Seit dem Investitionshöhepunkt im Jahr 2023 haben wir unsere Ausgaben deutlich zurückgefahren und richten neue Investitionen klar an unseren strategischen Prioritäten aus. Parallel dazu setzen wir ein umfassendes, bereichsübergreifendes Kostenprogramm um, das alle wesentlichen Kostentreiber adressiert. Zudem legen wir großen Wert auf ein umsichtiges Cash-Management, insbesondere beim Working Capital. Wichtig ist mir auch zu betonen, dass Siltronic unverändert über eine solide Liquiditätsbasis und ausreichende finanzielle Flexibilität verfügt, um die aktuelle Marktphase erfolgreich zu steuern.

Welche Rolle spielte ESG im vergangenen Jahr?

CS: ESG spielte auch im vergangenen Jahr eine zentrale Rolle. Alle drei Komponenten – Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung – sind langfristig in der DNA unseres Unternehmens verankert. Wir verfolgen ambitionierte Ziele, um unsere ökologische und soziale Leistung sowie unsere Governance-Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft und stärken zugleich unsere Wettbewerbsfähigkeit. Im Berichtsjahr konnten wir unsere ehrgeizigen Ziele in den für uns wesentlichen Kategorien CO₂-Intensität, Wasserrecycling, Unfallhäufigkeit und Menschenrechte in der Lieferkette erreichen. Für 2025 haben wir außerdem kürzlich von CDP in den Kategorien Klimawandel und Wassersicherheit die höchste Bewertung „A-Leadership“ erhalten. Das ist für uns ein bedeutender Meilenstein.

Dank gezielter Investitionen, konsequenter Kosteneffizienz und einem aktiven Cash-Management konnten wir auch 2025 ein sehr solides Ergebnis liefern. Auf diese Hebel werden wir uns auch in diesem Jahr konzentrieren und unsere Resilienz weiter stärken.

Claudia Schmitt, CFO

Die neue Fabrik in Singapur ist ein zentraler Baustein Ihrer langfristigen Strategie. Wie verläuft der Ramp aktuell, und wie passen Sie den weiteren Ausbau an die Marktentwicklung an?

KB: Unser hochmoderner Standort in Singapur bleibt mitentscheidend für unsere zukünftige Erfolgsstory, und wir sind sehr stolz, dass wir in den vergangenen zwölf Monaten viele wichtige Kundenqualifikationen abschließen konnten. Den Produktionshochlauf passen wir mit Bedacht an die aktuelle Marktentwicklung an. Da die Nachfrage weiterhin unter der ursprünglichen Erwartung bleibt, wird der Kapazitätsausbau mit reduzierter Geschwindigkeit fortgeführt. Damit stellen wir sicher, dass Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage stehen.

Welche wirtschaftlichen Erwartungen haben Sie für 2026?

MH: Wir erwarten für das Jahr 2026 eine weitere Belebung von Teilen der Endmärkte, die hauptsächlich KI-getrieben ist. Die positive Dynamik im Memory-Bereich spiegelt sich jedoch noch nicht vollständig in der Waferindustrie wider. Viele unserer Kunden profitieren zwar von hohen Preisen, sind gleichzeitig aber durch begrenzte Kapazitäten limitiert – Engpässe, die auch das Wachstum in bestimmten Endmärkten, wie Smartphones oder PCs, bremsen. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld insbesondere für Auto- und andere Poweranwendungen herausfordernd. Vor diesem Hintergrund werden wir die strategische Weiterentwicklung von Siltronic konsequent vorantreiben und unsere Resilienz weiter stärken.

CS: Hinzu kommen Wechselkursbelastungen und ein anhaltender Preisdruck außerhalb bestehender Langfristverträge. Daher gilt auch unserer disziplinierten finanziellen Steuerung in diesem Marktumfeld besondere Aufmerksamkeit. Unter diesen Rahmenbedingungen erwarten wir, bei einer Wechselkursannahme von EUR/USD 1,18, einen Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich unter Vorjahr. Diese Prognose berücksichtigt auch, dass die Schließung der SD-Linie 2026 erstmals ganzjährig wirksam wird. Für die EBITDA-Marge rechnen wir mit einer Bandbreite von 20 bis 24 Prozent.

Was können Ihre Anteilseigner erwarten?

MH: Unser Aktienkurs war 2025 von erhöhten Schwankungen geprägt. Gleichzeitig zeigt die leicht positive Entwicklung unserer Aktie auf Jahressicht, dass sich eine langfristige Perspektive auszahlt. Die konsequente Umsetzung unserer Strategie, eine disziplinierte finanzielle Steuerung und die Ausrichtung auf strukturelle Wachstumstreiber sollten sich mittelfristig auch spürbar positiv auf unseren Aktienkurs auswirken.

Frau Schmitt, Herr Dr. Heckmeier, Herr Buchwald, herzlichen Dank für das Gespräch!



Ob Antrieb, Infotainment oder Fahrerassistenzprogramm –
Wafer machen eine leistungsfähige Elektronik in Fahrzeugen möglich.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsumfeld von Siltronic war auch im Jahr 2025 herausfordernd. Insbesondere prägten der Verfall des US-Dollars, ein zunehmender Preisdruck außerhalb der Langfristverträge und die weiterhin hohen Lagerbestände, insbesondere im Bereich 200 mm, unsere Geschäftsentwicklung. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es Siltronic gelungen, ein solides Ergebnis zu erzielen.

Die neue Fabrik in Singapur erreichte im Jahr 2025 die Qualifikation für Produkte zahlreicher Kunden. Damit begann auch die planmäßige Abschreibung der Fabrik, was sich, auch unter Berücksichtigung weiterer Kosten im Zusammenhang mit ihrem Hochlauf, wie erwartet auf das Ergebnis von Siltronic auswirkte. Die neue Waferfabrik ist jedoch ein wesentlicher strategischer Baustein, der es uns ermöglicht, auf künftiges Marktwachstum vorbereitet zu sein und unsere Position als einer der weltweit führenden Waferhersteller zu stärken.

Die globalen Entwicklungen, wie die Digitalisierung aller Lebensbereiche, Einsatz Künstlicher Intelligenz und Elektromobilität, werden die weltweite Halbleiternachfrage mittel- und langfristig vorantreiben. Es ist daher weiterhin wichtig, dass wir als Unternehmen an unseren klaren Zielen und Prioritäten festhalten, dabei jedoch flexible Reaktionsmöglichkeiten auf Veränderungen beibehalten. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr einen verstärkten Fokus auf die strategische Positionierung der Siltronic gelegt: sowohl im Bereich Leading Edge und Power als auch als einziger außerhalb Asiens ansässiger Waferhersteller.

Die konsequente Umsetzung der strategischen Initiativen und Kostenparmaßnahmen trug dazu bei, die Resilienz von Siltronic zu stärken und ermöglichte ein verlässliches Agieren in einem anspruchsvollen Marktumfeld sowie die Bestätigung der Prognose aus Juli 2025 für das Gesamtjahr. Den Mitarbeitenden der Siltronic gebührt großer Dank für ihren außerordentlichen Einsatz im Jahr 2025. Ihr produktives Engagement hat maßgeblich zu dem – trotz der Belastungsfaktoren – soliden Geschäftsergebnis beigetragen.

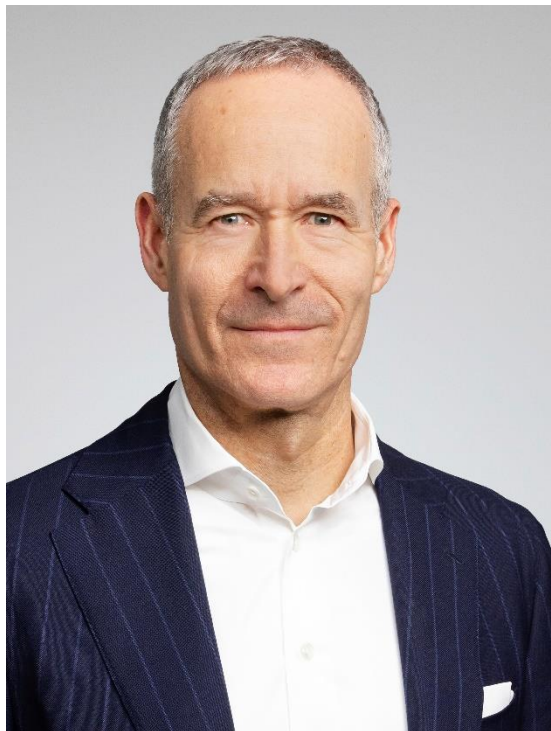
Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat, wie in den Jahren zuvor, seine Aufgaben gemäß gesetzlicher Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurden alle Entscheidungen stets im besten Unternehmensinteresse getroffen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit aufmerksam und sorgfältig überwacht und sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Grundlage hierfür bildeten insbesondere die Berichte des Vorstands in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse zu allen für das Unternehmen wesentlichen Themen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse umfassend und zeitnah über alle relevanten Unternehmensfragen, insbesondere zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage, zur Finanz- und Investitionsplanung, zur strategischen Weiterentwicklung, zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zu den Aktivitäten der Internen Revision und Compliance.

Der Aufsichtsrat und die zuständigen Ausschüsse waren frühzeitig in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden und hatten jederzeit die Möglichkeit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands kritisch zu prüfen. Abweichungen von dem geplanten Geschäftsverlauf und den definierten Zielen wurden ausführlich erläutert.

Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen standen sowohl ich als Aufsichtsratsvorsitzender als auch die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse in engem Austausch mit dem Vorstand und wurden fortlaufend über die aktuelle Entwicklung sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Angesichts der genannten dämpfenden Einflussfaktoren setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Positionierung des Unternehmens in den einzelnen Produktbereichen auseinander. Im Mittelpunkt standen die finanzielle Stabilität einschließlich der Einhaltung der Finanzkennzahlen, die geplanten Investitionen und Weiterentwicklungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese Themen bildeten die Grundlage für eine umfassende Diskussion über Maßnahmen zur Zukunftssicherung und nachhaltigen Wertschöpfung.

Die Umsetzung der Unternehmensstrategie blieb auch im vergangenen Geschäftsjahr ein zentrales Thema. Der Vorstand sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Führungskreises informierten das Plenum in diesem Zusammenhang regelmäßig über die Ausarbeitung, die eingeleiteten Maßnahmen und deren Fortschritt – insbesondere in den Bereichen Marktumfeld und -entwicklung sowie operative Prozesse. Zudem unterrichtete sich das Plenum regelmäßig über den Status der SD-Schließung, insbesondere die planmäßige Abarbeitung der Letztbestellungen der Kunden und die Integration aller festangestellten Siltronic-Mitarbeitenden in verbleibende Linien.

Schwerpunkt der Personalthemen des Aufsichtsrats bildete die Verlängerung der Mandate von Herrn Dr. Heckmeier und Frau Schmitt. Beide Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren bestätigt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt – zwei im ersten und zwei im zweiten Halbjahr. Alle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Präsenz statt. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf [Seite 52](#). Zudem fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung und der Nachfolgeplanung. Seit 2022 tagt der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex regelmäßig auch ohne den Vorstand.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 5. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und dem Vergütungsbericht und billigte diese.

Der Aufsichtsrat legte zudem auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 fest. Eine interne Überprüfung, die unter anderem einen Peer-Group-Vergleich einschloss, hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestätigt. Nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied auf Basis einer angepassten Wafer-Peer-Group die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der Nähe zum operativen Bereich beschloss das Plenum zudem eine Übergabe des Ressorts des Arbeitsdirektors an den COO, Herrn Buchwald.

Weiterhin verabschiedete das Plenum den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigte sich mit der weiteren Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2025. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen die Aktionärsvertreter der Hauptversammlung, Herrn Andreas Pecher als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG zur Wahl vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat stimmte zudem dem Vorschlag des Vorstands zu, die Hauptversammlung erstmals seit der Covid19-Pandemie als virtuelle Veranstaltung durchzuführen. Nachhaltigkeits- und insbesondere Kostenaspekte, verbunden mit der Sicherstellung der Wahrung der Aktionärsrechte, rechtfertigten diesen Beschluss.

Der Vorstand berichtete über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024 einschließlich der nichtfinanziellen Kennzahlen und den Beginn des Geschäftsjahres 2025. Das Plenum beschäftigte sich zudem mit dem Stand der Investitionsprojekte einschließlich deren Budgetierung sowie den Top-Zielen des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr. Der Vorstand erläuterte außerdem seine Einschätzung zur Risikolage des Konzerns.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat gebilligten internen Kontrollverfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorgänge mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Schließlich erläuterte der Vorstand ausführlich die Einführung der verabschiedeten Strategie.

In der Sitzung am 15. Mai 2025 befasste sich das Plenum unter anderem mit den aktuellen Ereignissen im Bereich Zoll- und Exportkontrolle, dem Gang der Geschäfte sowie der Marktentwicklung. Schwerpunkt der Sitzung bildete ein umfassendes Marktupdate unter Einbeziehung der strategischen Ziele der Siltronic. Das Plenum befasste sich außerdem mit dem aktuellen Stand der Investitionsprojekte sowie der Forecast-Entwicklung.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juli 2025 stand die Erörterung des Berichts des Vorstands zum Geschäftsverlauf sowie zu den Prognosen einschließlich Chancen und Risiken im Mittelpunkt. Zudem wurde der aktuelle Stand der Investitionsprojekte erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Berichte zu den Qualitätsinitiativen in der Siltronic sowie den operativen Performance Management Maßnahmen und deren Entwicklung. Nach einer Diskussion über die Unabhängigkeit von Herrn Dr. Ohler entschied das Gremium, dass die zwölfjährige Zugehörigkeitsdauer von Herrn Dr. Ohler keinen wesentlichen Interessenkonflikt begründe, und verabschiedete die Entsprechenserklärung gemäß DCGK. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats verabschiedete das Plenum zudem eine aktualisierte Qualifikationsmatrix.

In seiner Sitzung am 25. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf mit dem Status der Investitionsprojekte. Das Gremium erörterte die Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Mehrjahresplanung. Ein Schwerpunkt der Beratungen war das vom Vorstand vorgestellte Budget 2026, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des herausfordernden Marktumfeldes und der finanziellen Verpflichtungen. Beides wurde in der Sitzung verabschiedet. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Format der kommenden Hauptversammlung 2026. Ausgehend von der Grundhaltung, dass die Gesellschaft virtuelle Hauptversammlungen nicht zum Regelformat machen, sondern nur bei sachlich gerechtfertigtem Anlass darauf zurückgreifen möchte, befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer virtuellen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen aus dem Jahr 2025 sowie des angeordneten Sparkurses der Gesellschaft sprach sich der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile erneut für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung aus. Das Plenum bewertete weiterhin das eingeführte interne Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) und billigte dieses erneut. Der Aufsichtsrat diskutierte schließlich die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Die individuellen Ansichten wurden mittels einer digitalisierten Umfrage anonym erhoben und aufbereitet und die gewonnenen Erkenntnisse im Plenum diskutiert. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Weitere Optimierungschancen sollen künftig umgesetzt werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Soweit diese Ausschüsse tagten, informierten die Ausschussvorsitzenden den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit und Ergebnisse in den Ausschüssen.

Der **Präsidialausschuss** trat im Berichtsjahr einmal zusammen, fasste einen Umlaufbeschluss und führte darüber hinaus mehrere informelle Beratungen unter den Mitgliedern durch. Er beschäftigte sich mit der Vergütung des Vorstands und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Zudem bereitete der Präsidialausschuss die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden sowie der Finanzvorständin vor.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2025 zu vier Sitzungen zusammen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Einhaltung der Finanzkennzahlen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht für das laufende Geschäftsjahr. Aufgrund des durch die EU-Abschlussprüferverordnung bedingten Prüferwechsels für das Geschäftsjahr 2025 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München bereits durch die Hauptversammlung 2024 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Der Prüfungsausschuss erteilte daher den entsprechenden

Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Die Hauptversammlung 2025 hat vor dem Hintergrund eines möglichen Inkrafttretens des CSRD-Umsetzungsgesetzes rein vorsorglich PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Mangels des Inkrafttretens des CSRD-Umsetzungsgesetzes erteilte der Prüfungsausschuss zudem den gesonderten Auftrag für die Prüfung des ESG-Berichts für das Geschäftsjahr mit begrenzter Sicherheit.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Weiter beschäftigte er sich mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Er behandelte das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das Compliance-Management-System. Er ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten.

Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus fanden regelmäßig Gespräche zwischen der Prüfungsausschussvorsitzenden und den Abschlussprüfern, auch ohne Teilnahme des Vorstands, statt.

Zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds für die Seite der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung 2025, befasste sich der **Nominierungsausschuss** mit der Auswahl geeigneter Kandidaten. Auf Basis eines konkreten Anforderungsprofils unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sowie des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat, wurde ein Kandidat identifiziert. Dabei standen insbesondere fachliche und technologische Kompetenzen, Unabhängigkeit, internationale Erfahrung, zeitliche Verfügbarkeit sowie Diversity im Fokus.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht einberufen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Für neue Aufsichtsratsmitglieder wird ein Onboarding angeboten. Relevante Aktualisierungen der Gesetzgebung, die Siltronic und deren Gremien betreffen, wurden in den regulären Aufsichtsratssitzungen erörtert.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2025

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	4 v. 4	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Daniela Berer (stellv. Vorsitzende)	4 v. 4	100	1 v. 1	100		
Dr. Jos Benschop	4 v. 4	100				
Mandy Breyer	4 v. 4	100				
Klaus Estermaier	4 v. 4	100				
Sieglinde Feist	4 v. 4	100				
Dr. Hermann Gerlinger (bis 12. Mai 2025)	1 v. 1	100				
Michael Hankel	4 v. 4	100	1 v. 1	100		
Lina Ohlmann	4 v. 4	100				
Andreas Pecher (ab 12. Mai 2025)	1 v. 3	33				
Mariella Röhm-Kottmann	4 v. 4	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Volker Stapfer	4 v. 4	100			4 v. 4	100
Günter Zellner	4 v. 4	100				

Weitere Angaben zu den Mandaten

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2025)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Dr. Jos Benschop	Executive Vice President Technology, ASML Netherlands BV	– Mitglied des Aufsichtsrats Cymer Light Source Technology – Vorsitzender des internationalen Beirats NanoLabNL
Daniela Berer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebs- rats der Siltronic AG, Burghausen und München	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Freiberg	
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning, Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Dr. Hermann Gerlinger*	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	– Mitglied des Verwaltungsrats der VAT Group AG, Schweiz – Mitglied im Gesellschafterausschuss der LR Pure Systems GmbH, Ditzingen-Heimerdingen
Michael Hankel	Vorstandsvorsitzender der M+U Hankel Stiftung	
Lina Ohlmann ¹⁾	Fachsekretärin IGBCE, Abteilung Tarifpolitik	
Andreas Pecher ^o ²⁾	Vorstandsvorsitzender der Carl Zeiss AG und Vorstandsvorsitzender der Carl Zeiss Meditec AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss SMT GmbH
Mariella Röhm-Kottmann ³⁾	Chief Financial Officer, Constantia Flexibles GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Zalando SE
Volker Stapfer ^{1) 4)}	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Burghausen	
Günter Zellner ¹⁾	Bezirksleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

²⁾ bis 31. Dezember 2025: Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss Meditec AG

³⁾ bis 31. Dezember 2025: CFO der Sunlight Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme

⁴⁾ bis 31. März 2025: Vorsitzender des Betriebsrats der Siltronic AG, Burghausen/München

* ausgeschieden zum 12. Mai 2025

^o Mitglied seit 12. Mai 2025

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2025, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2025) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2025 Diana Plaum und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Klaus Bernhard. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann mit dem Prüferwechsel für das Geschäftsjahr 2025.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 2. März 2026 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2026, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass dieses den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Mangels nach IFRS-Grundsätzen festgestellten Konzerngewinns, der auf die Anteilseigner entfällt, ist entsprechend der geltenden Dividendenpolitik für das Geschäftsjahr 2025 keine Auszahlung einer Dividende vorgesehen.

Zudem wurde der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 10. März 2026 beschlossen.

Die Hauptversammlung hat am 13. Mai 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bereits zum Abschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte keine Wahl zur Bestellung eines Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht. Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aufsichtsrats vorsorglich PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht bestellt.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht

Die Siltronic AG hat in Vorbereitung der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (ESG-Bericht) wie im Vorjahr in den zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht integriert. Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in seiner Sitzung am 24. Oktober 2025 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den ESG-Bericht beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der ESG-Bericht und das Prüfungsurteil der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2026 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. März 2026 haben den ESG-Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des ESG-Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. Juli 2025 wurde Herr Dr. Michael Heckmeier für die Dauer von weiteren fünf Jahren bis zum 5. Mai 2031 zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Mit Beschluss des gleichen Tages wurde Frau Claudia Schmitt ebenfalls für die Dauer von weiteren fünf Jahren bis zum 30. Juni 2031 zum Mitglied des Vorstands (Finanzvorständin) bestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 schied Herr Dr. Hermann Gerlinger als Mitglied des Aufsichtsrats für die Seite der Anteilseignervertreter aus. Die Hauptversammlung wählte Herrn Andreas Pecher mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 für eine Amtszeit von zwei Jahren zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 10. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

2025: Robuste, aber volatilere Aktienmärkte in einem geopolitisch angespannten Umfeld

Die internationalen Aktienmärkte zeigten sich im Jahr 2025 erneut widerstandsfähig, obwohl geopolitische Spannungen und wirtschaftspolitische Unsicherheiten das Marktumfeld prägten. Die Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus im Januar 2025 beeinflusste insbesondere die Handels- und Währungspolitik. Die von der US-Regierung geplanten Zollerhöhungen führten zeitweise zu erhöhter Volatilität, insbesondere im ersten Halbjahr. Dennoch setzte sich der langfristige Aufwärtstrend an den Aktienmärkten fort, unterstützt durch eine moderate Inflation und eine insgesamt stabile globale Liquiditätssituation.

Die geldpolitische und konjunkturelle Lage im Euroraum war im Jahr 2025 von einer vorsichtigen Normalisierung geprägt, was insgesamt ein unterstützendes Umfeld für die Aktienmärkte bildete. Spätere Runden der EZB-Umfrage unter professionellen Prognostikern bestätigten, dass sich die Inflationserwartungen nahe der Zielmarke stabilisiert hatten.

Trotz des insgesamt verhaltenen Wachstums stützten robuste Arbeitsmärkte und steigende Reallöhne die wirtschaftliche Aktivität. Gleichzeitig verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen im Euroraum spürbar, da die im Jahr 2024 eingeleiteten Zinssenkungen ihre Wirkung entfalteten. Sinkende Kreditkosten begünstigten insbesondere Unternehmensinvestitionen in Infrastruktur und Technologie. Die EZB-Wirtschaftsberichte dokumentierten zudem eine fortschreitende Desinflation sowie eine funktionierende geldpolitische Transmission, wenngleich sich die Inflation der Dienstleistungspreise weiterhin als vergleichsweise hartnäckig erwies. Insgesamt trug dieses makroökonomische Umfeld im Jahresverlauf 2025 zu einer Stabilisierung der Erwartungen an den Aktienmärkten bei.

In Deutschland stabilisierte sich die Preisentwicklung im Jahr 2025 weiter. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 Prozent gegenüber 2024 und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kerninflation ohne Energie und Nahrungsmittel schwächte sich auf 2,8 Prozent ab, blieb jedoch über der Gesamtteuerung. Sie spiegelte anhaltende Preiserhöhungen insbesondere im Dienstleistungsbereich wider. Dienstleistungen verteuerten sich erneut überdurchschnittlich um 3,5 Prozent, was vor allem auf Preissteigerungen bei Personenbeförderung, sozialen Dienstleistungen, Versicherungen, Gesundheitsleistungen, Fahrzeugreparaturen, Reisen und Gastronomie zurückzuführen ist. Waren verteuerten sich hingegen lediglich um 1,0 Prozent, wobei sinkende Energiepreise dämpfend wirkten, während die Nahrungsmittelpreise moderat um 2,0 Prozent zunahmen. Zum Jahresende 2025 schwächte sich der Preisauftrieb weiter ab: Die Inflationsrate lag im Dezember bei 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat und damit erstmals im Jahr 2025 unter 2,0 Prozent, insbesondere infolge deutlicher Preistrückgänge bei Energie. Die Inflationsrate ohne Energie betrug 2,2 Prozent.

Im Jahr 2025 zeigte sich die Entwicklung an den deutschen Aktienmärkten erneut deutlich geprägt von einer starken Konzentration auf wenige großkapitalisierte Indexschwergewichte. Der DAX legte im Gesamtjahr um rund 23 Prozent zu und erreichte im Verlauf mehrfach neue Allzeithochs. Diese positive Entwicklung wurde insbesondere von marktführenden Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Verteidigung und Energie getragen, die überdurchschnittlich von der robusten Nachfrage und den stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitierten. Außerhalb des Leitindex verlief die Marktentwicklung weniger homogen. Der SDAX verzeichnete einen kräftigen Anstieg von rund 25 Prozent und setzte damit seinen dynamischen Erholungstrend fort. Auch der MDAX zeigte nach einem schwächeren Vorjahr eine deutliche Verbesserung und erzielte ein Jahresplus von knapp 20 Prozent. Im Gegensatz dazu entwickelte sich der TecDAX deutlich verhaltener. Er erreichte im Gesamtjahr lediglich ein moderates Wachstum von etwa 6 Prozent, was vor allem auf eine insgesamt gedämpfte Nachfrage nach Technologiewerten zurückzuführen war. Insgesamt profitierten insbesondere die im DAX vertretenen marktführenden Unternehmen überproportional von den überwiegend unterstützenden makroökonomischen Rahmenbedingungen. Dies unterstreicht die weiterhin hohe Bedeutung international konkurrenzfähiger, großkapitalisierter Unternehmen für die gesamte Marktentwicklung im Jahr 2025.

Aktienentwicklung 2025: Volatilität in einem von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld

Die Siltronic-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 46,50 in das Geschäftsjahr 2025 und erreichte am 28. Oktober mit EUR 61,75 im Tagesverlauf ihren Jahreshöchststand. Im Jahresverlauf zeigten sich in den Bereichen Memory und Logic erste Anzeichen einer Markterholung. Der Abbau der zuvor erhöhten Lagerbestände in Verbindung mit einer wieder anziehenden Nachfrage in den Endmärkten führte zu einer moderaten Belebung der Absatzmengen und einer leichten Ausweitung der nachgefragten Waferfläche.

Am 3. Februar 2025 veröffentlichte Siltronic per Ad-hoc-Mitteilung den Dividendenvorschlag von EUR 0,20 je Aktie. Einen Tag später folgten die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2024, die die weiterhin schwache Nachfrage und eine nur verzögert einsetzende Markterholung bestätigten. Diese Nachrichten verstärkten die bereits bestehende Unsicherheit am Kapitalmarkt.

Obwohl erste Erholungssignale in Memory und Logic sichtbar wurden, blieb das Marktumfeld schwierig: Schwache Nachfrage im Bereich Power-Anwendungen, ungünstige Währungseffekte und eine geringe Visibilität belasteten das Geschäft. Bereits am 21. März wurde die Aktie aus dem SDAX abgestuft, was den Kurs weiter unter Druck setzte. Am 11. September markierte die Aktie schließlich mit EUR 32 ihren Jahrestiefstand.

Im September stellte die Speicherindustrie – angeführt von Samsung und SK Hynix – die neue HBM4-Technologie vor. Diese Weiterentwicklung im Bereich Hochleistungsspeicher und Künstliche Intelligenz setzte wichtige Impulse für die Waferindustrie und führte zu einer spürbaren Verbesserung der Anlegerstimmung. Auch die Siltronic-Aktie profitierte hiervon und erholte sich im weiteren Jahresverlauf deutlich. Zum Jahresende schloss sie bei EUR 48,90 und damit 5 Prozent höher als zu Jahresbeginn. Der Gesamtmarkt zeigte, wie zuvor beschrieben, ebenfalls eine positive Entwicklung. Der Philadelphia Semiconductor Index entwickelte sich besonders dynamisch und gewann 42 Prozent hinzu.

Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit Siltronic-Aktien im Xetra-Index lag 2025 bei 99.391 Stück. Unsere Marktkapitalisierung betrug am 30. Dezember 2025 auf Basis des Xetra-Schlusskurses rund EUR 1,5 Mrd.

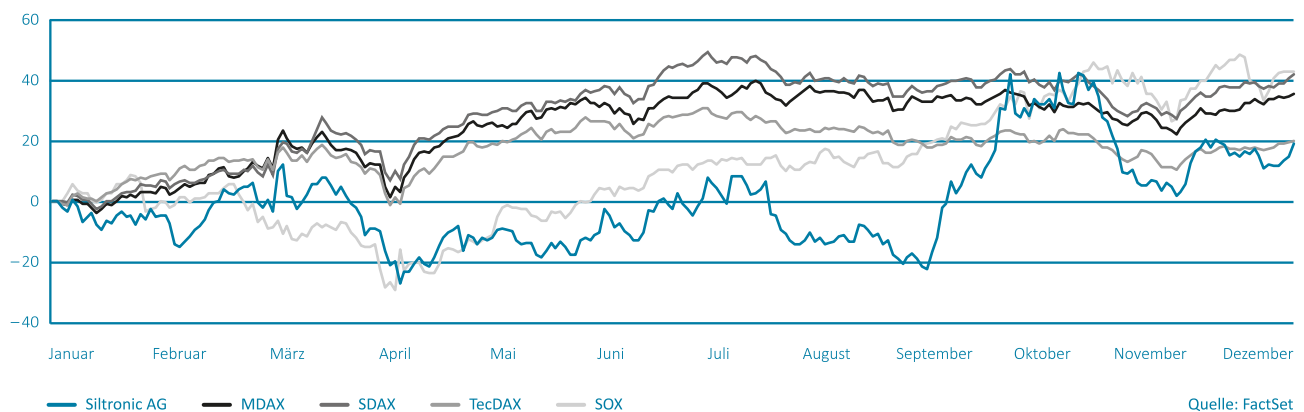
In der SDAX-Rangliste lagen wir zum Jahresende 2025 auf Rang 150, im TecDAX auf Rang 22. Die Rangliste basiert auf der Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien, also der Streubesitz-Marktkapitalisierung.

Dividende

Vor dem Hintergrund des negativen Geschäftsergebnisses sieht die geltende Dividendenpolitik für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende vor.

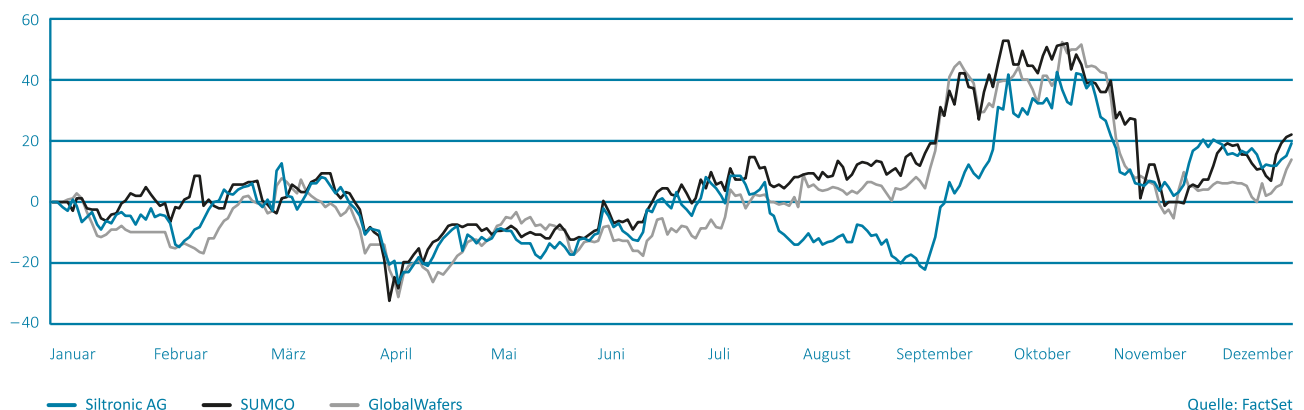
Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2025

in %



Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2025

in %



Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Wacker Chemie AG mit 30,83 Prozent der Stimmrechte den größten Anteil an der Siltronic AG. Zweitgrößte Anteilseignerin war der HAL Trust, Hamilton, Bermuda, mit 15,10 Prozent der Stimmrechte. Die Muttergesellschaft von Global-Wafers, Sino-American Silicon Products, hielt weiterhin 13,67 Prozent der Aktien.

Innerhalb des Freefloat lagen der Gesellschaft die folgenden Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen vor (Stand: 31. Dezember 2025):

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA, hält 5,23 Prozent der Stimmrechte, wovon 0,04 Prozent direkt und 5,19 Prozent über Instrumente gehalten werden.

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hält 4,18 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,83 Prozent direkt und 1,35 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Bank of America Corporation, Wilmington, USA, hält 4,07 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,09 Prozent direkt und 1,98 Prozent über Instrumente gehalten werden.

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hält 3,85 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,47 Prozent auf Stimmrechte und 1,38 Prozent auf Instrumente entfielen.

Magnetar Capital, Evanston, USA, hält 3,84 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,97 Prozent direkt und 0,87 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt, Deutschland, hält 3,83 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,86 Prozent direkt und 0,97 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Morgan Stanley, Wilmington, USA, hält 3,64 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,23 Prozent direkt und 1,42 Prozent über Instrumente gehalten werden.

JP Morgan Chase & Co, Wilmington, USA, hält 3,26 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,61 Prozent direkt und 0,65 Prozent über Instrumente gehalten werden.

DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, hält 3,17 Prozent der Stimmrechte, von denen 3,09 Prozent direkt und 0,08 Prozent über Instrumente gehalten werden.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hält 3,03 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,96 Prozent direkt und 0,07 Prozent über Instrumente gehalten werden.

T. Rowe Price Group, Inc, Baltimore, Maryland, USA, hält 3,03 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,93 Prozent direkt und 0,10 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Ende des Jahres 2025 lagen 54,9 Prozent der Aktien in Deutschland, 20,8 Prozent in Kontinentaleuropa, 14,1 Prozent in Asien, 5,7 Prozent in den USA und 3,8 Prozent in Großbritannien und Irland sowie 0,6 Prozent in der restlichen Welt. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2025 bei unter einem Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist die vertrauensvolle und Transparenz schaffende Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten. Mit umfassenden Informationen tragen wir zu einer angemessenen Aktienbewertung bei. Im Jahr 2025 nahmen wir an 25 von Banken organisierten Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil. Dabei fokussierten wir uns auf Investoren und Analysten in Deutschland, Europa und den USA. Insgesamt führten wir über 200 Gespräche mit Investoren und Analysten, wobei bei den sogenannten Group Meetings mehrere Investoren bzw. Analysten teilnahmen. Die Schwerpunkte unserer Kapitalmarktkommunikation im Jahr 2025 lagen auf dem Geschäftsverlauf 2025, der weiteren Unternehmensfinanzierung, der Marktentwicklung, dem Hochlauf unseres Werks in Singapur sowie der Skalierung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen.

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2025 wurde die Siltronic-Aktie von elf Finanzanalysten beurteilt. Zum 31. Dezember 2025 empfahlen drei Analysten, die Aktie zu kaufen, sechs Analysten, die Aktie zu halten, und zwei Analysten, die Aktie zu verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag Ende Dezember 2025 bei EUR 58.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic-Website www.siltronic.com unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001
Börsenkürzel	WAF300
Streubesitz in % zum 31.12.2025 ²	40,4
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2025 ¹	EUR 59,10
Tiefstkurs 2025 ¹	EUR 32,00
Schlusskurs 2025 ¹	EUR 48,80
Marktkapitalisierung zum 31.12.2025	EUR 1,5 Mrd.

¹ Xetra-Schlusskurse

² Gemäß Regeln für DAX-Aktienindizes

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäfts- und Rahmenbedingungen	18	Prognosebericht	47
Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	18	Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung	47
Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung	21	Künftige Entwicklung der Siltronic	47
		Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung	48
Wirtschaftsbericht	23	Übernahmerechtliche Angaben	49
Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	23		
Wesentliche Ereignisse	23	Erklärung zur Unternehmensführung	52
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	24	Weitere Angaben zur Corporate Governance	59
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	25		
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	26	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht	61
Umsatz- und Ertragsentwicklung	26	Allgemeine Informationen	61
Vermögens- und Finanzlage	30	Umweltinformationen	70
Finanzmanagement	33	Sozialinformationen	79
		Wertschöpfungskette	86
Siltronic AG	34	Verantwortungsvolle Unternehmensführung	92
		GRI-Inhaltsindex	99
Risiko- und Chancenbericht	37	EU-Taxonomie	104
Risikostrategie und Risikopolitik	37		
Risikomanagementsystem	37		
Compliance-Management-System (CMS)	38		
Internes Kontrollsystem	39		
Wesentliche Risiken	39		
Chancenbericht	44		
Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand	46		

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die dominierenden Verbraucher von Siliziumwafern der Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Wir stehen im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Wir sind der einzige wesentliche im Westen ansässige Waferhersteller und zugleich durch unser globales Produktions- und Vertriebsnetzwerk weltweit präsent. Dies ermöglicht es uns, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es,

qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produkteigenschaften und -qualität sowie ein hohes Maß an Innovation.

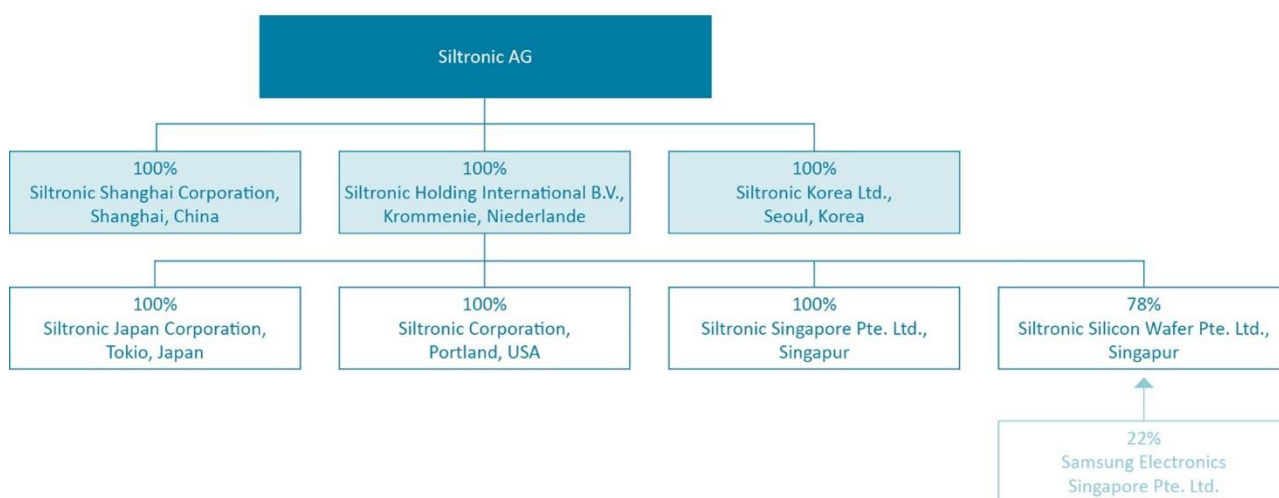
Siliziumwafer sind die Grundlage von Halbleiterchips und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu sein und gleichzeitig einen starken Fokus auf Wafer für Leistungshalbleiter zu legen.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2025 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften beteiligt.

Siltronic-Konzernstruktur



Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht seit dem 1. Juni 2024 aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Heckmeier, CEO, Frau Schmitt, CFO, und Herrn Buchwald, COO. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen zehn ihre Amtsperiode mit dem

Ende der Hauptversammlung 2023 begonnen haben. Für einen Arbeitnehmervertreter begann die Amtsperiode 2024 und für einen Anteilseignervertreter im Jahr 2025. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung auf [Seite 52 ff.](#) entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

CEO	CFO	COO
• Application Technology • CEO Office/Strategy/Business Development • Export- und Importkontrolle • Investor Relations & Corporate Communications • Legal & Compliance • Marketing & Sales • Qualität und Sicherheit einschließlich IT-Security • Siltronic Singapur • Technology inklusive C-Level CTO	• Accounting • Controlling • Corporate Auditing • Corporate Social Responsibility • Finanzen/Treasury • Pensionen • Personal/Arbeitsdirektor (bis 30.06.2025) • Procurement • Risk Management • Siltronic USA • Tax • Versicherungen • Zoll	• Engineering • IT • Operations • Personal/Arbeitsdirektor (ab 01.07.2025) • Standortmanagement Deutschland (Burghausen und Freiberg) • Supply Chain

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Mit Ausnahme der reinen Vertriebsgesellschaften Korea und China ist der Vorstand der Siltronic AG auch in den Organen der Tochtergesellschaften vertreten.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im gesonderten Vergütungsbericht ab [Seite 162](#) nachzulesen.

Vergütung des erweiterten Führungskreises

Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab [Seite 52](#) zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischer Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hochintegrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen. Anwendungen der Wafer liegen beispielsweise in der Künstlichen Intelligenz, der Automobilelektronik, der Telekommunikation, in Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit vertriebs- und anwendungstechnischer Unterstützung in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2025 waren unsere drei größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Intel Corporation, Samsung Electronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Unsere langfristigen Partnerschaften mit Kunden beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2025 erhielten wir erneut mehrere Lieferantenpreise durch die Bereitstellung von erstklassigem Support, unter anderem in den Bereichen Qualität, Service, Technologie und Nachhaltigkeit.

Wir verfügen über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten an allen Standorten, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Wir verkaufen unsere Produkte überwiegend direkt an Kunden, die selbst Halbleiterbauteile fertigen. Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Zusätzlich können mehr als sechs Monate vergehen, bis sich Veränderungen in den Endmärkten auf unsere Produktion auswirken. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten unserer Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir mehr als 80 Prozent unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im Währungsraum Singapur abzuschwächen, dessen Entwicklung eng mit dem US-Dollar korreliert. Zudem gehen wir Sicherungsgeschäfte ein, um die Kursschwankungen zu glätten.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentraler Rohstoff ist Polysilizium, das wir zu einem großen Teil von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, zum Beispiel Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, haben Einfluss auf unsere Absatzmärkte. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren und zu jeder Zeit mit allen gesetzlichen Anforderungen im Einklang zu handeln.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir zudem die Lieferketten und unsere Lieferanten und bewerten Chancen und Risiken wiederkehrend.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Waferanbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller ShinEtsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea).

Diese mit Siltronic fünf größten Hersteller bedienen zusammen rund 75 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres sehr guten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Nach dem SEMI Branchenverband hatte Siltronic im Jahr 2025 gemessen am Umsatz gegenüber dem Vorjahr einen stabilen Marktanteil.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf [Seite 37](#) dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und mittelfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Dies alles unterstützt unser Ziel, einer der Top 3 Waferhersteller in den Bereichen Leading Edge und Power zu sein.

Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an, um unsere Position als einer der weltweit führenden Hightech-Waferhersteller beizubehalten und kontinuierlich zu stärken. Im Jahr 2025 haben wir unsere Strategie weiterentwickelt. Die neu formulierte Vision „We create the foundation of your digital life“ unterstreicht unseren Anspruch, mit unseren Wafern die Basis für Chips und damit für das digitale Leben zu schaffen. Das Fundament unserer Strategie und unserer Ziele bilden die fünf Siltronic Werte Kundenfokus, Neugier, Mut, Leistung und Integrität.

Die 2025 erfolgte Beendigung der Produktion von polierten und epitaxierten Wafern mit einem Durchmesser bis zu 150 mm am Standort in Burghausen stellt eine Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr dar.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Wafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind zum Beispiel kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer passende Geometrieanforderungen erfüllen.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern, sogenannten Leading Edge Wafern, weiterwachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten mit Innovationskraft und einem starken Fokus auf Qualität, Technologie und operative Exzellenz angehen. Dabei fokussieren wir uns auf wertschöpfende Lösungen und unterstützen so unsere Kunden als verlässlicher Partner aktiv bei neuen Anforderungen.

Power-Strategie

Im Bereich der Leistungshalbleiter möchten wir unsere starke Marktposition festigen und attraktive Wachstumsmärkte weiter erfolgreich begleiten. Hierfür setzen wir auf einen fokussierten und differenzierten Ansatz, um den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Power-Teilbereichen gerecht zu werden.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen (Bayern) sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind zum Beispiel Künstliche Intelligenz, Computer, Tablets, Smartphones, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte Float-Zone-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm. Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung.

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kosten- und Investitionsdisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Um das weitere Marktwachstum zu begleiten, haben wir eine neue hochmoderne Fabrik in Singapur für 300 mm-Wafer gebaut und investieren auch an anderen Standorten in neue Anlagen, um den höchsten Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und fest in der Säule „Technologie & Innovation“ verankert. Den Einsatz von KI bauen wir kontinuierlich aus. Zum Beispiel verwenden wir bereits seit vielen Jahren Machine Learning zur automatisierten Prozesssteuerung und Optimierung. In der Qualitätssicherung wird automatisierte Mustererkennung bei der Defekterkennung auf Grundlage von Messdaten eingesetzt. Predictive Maintenance (Prädiktive Instandhaltung) wird eingesetzt zum automatischen Erkennen von Fehlerbildern und zur Einleitung der notwendigen Wartungsarbeiten an Prozessanlagen.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung der Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2025 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBITDA ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von zahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, in unserem kapitalintensiven Geschäft einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen bzw. die Nettoverschuldung. Letztere beinhaltet lang- und kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel sowie lang- und kurzfristiger Wertpapiere und Festgelder (Geldanlagen). Verfügungsbeschränkte Wertpapiere werden nicht mit einbezogen. Sofern die liquiden Mittel und Geldanlagen die Darlehensverbindlichkeiten übersteigen, wird es als Nettofinanzvermögen dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf CO₂-Intensität (Klimaschutz), Recycling von Wasser und Abfall, Arbeitssicherheit und Menschenrechte in der Lieferkette. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein.¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen der Nichtfinanziellen Erklärung bzw. des ESG-Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die entsprechende gesonderte Bescheinigung des Abschlussprüfers ist ebenfalls in den Geschäftsbericht eingebunden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigte die Weltwirtschaft im Jahr 2025 eine nahezu stabile Entwicklung, die aus gegensätzlichen Faktoren resultiert: Belastungen durch veränderte Handelspolitik werden von steigenden Investitionen in Technologie und Künstliche Intelligenz kompensiert. Das globale Wachstum blieb nach der jüngsten Prognose vom Januar 2026 mit 3,3 Prozent im Jahr 2024 und 3,3 Prozent im Jahr 2025 konstant. Laut dem IWF betrug die weltweite Inflationsrate im Jahr 2024 etwa 5,8 Prozent und wird voraussichtlich auf 4,1 Prozent im Jahr 2025 sinken.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist nach 0,9 Prozent im Vorjahr auf 1,4 Prozent im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Das verhaltene Wachstum im Euroraum ist vor allem auf anhaltende strukturelle Herausforderungen, einen im Vergleich geringeren technologiegetriebenen Investitionsschub sowie die weiterhin belastenden Energiepreise und die Euro-Aufwertung zurückzuführen. Deutschland verzeichnete ein Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent im Jahr 2025, nach einem Minus von 0,5 Prozent 2024.

Das Bruttoinlandsprodukt der amerikanischen Volkswirtschaft stieg im Jahr 2025 nach Angaben des IWF um 2,1 Prozent (2024: 2,8 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum von 1,1 Prozent, nach einem deutlichen Rückgang von -0,2 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China war 2025 mit 5,0 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 5,0 Prozent). Das Wachstum wird gestützt von Konjunkturmaßnahmen und zusätzlicher investitionsorientierter Kreditvergabe staatlicher Banken.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie, bezogen auf die Mitglieder Industrieorganisation SEMI – gemessen an der weltweit verkauften Fläche –, stieg im Jahr 2025 um 5,8 Prozent (2024: 2,7 Prozent Rückgang).

Quellen: IWF (World Economic Outlook update, Januar 2026 und Januar 2025), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 10. Februar 2026)

Wesentliche Ereignisse

Neubau einer 300 mm-Fabrik in Singapur

Im Juli 2021 haben wir beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die künftige Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Die Inbetriebnahme erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 und wird nun über mehrere Jahre schrittweise und in Anlehnung an die Marktbedingungen ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 lag unser Fokus auf dem Abschluss wesentlicher Kundenqualifikationen. Damit begann die Abschreibung wesentlicher Teile der Fabrik wie geplant im August 2025.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte durch eigene Mittel aus bisherigen und zukünftigen operativen Cashflows und Anzahlungen wichtiger Kunden sowie durch aufgenommene Fremdfinanzierungen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen. Des Weiteren wurde 2023 ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen, bestehend aus einem Terminkredit und einer revolvingierenden Kreditfazilität, der 2024 und 2025 zum Teil in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wurde im September 2024 zur Refinanzierung ein weiteres Schuldscheindarlehen platziert, das im Oktober 2024 zur Auszahlung kam. Im Oktober und Dezember 2025 wurden die ersten vertraglichen Teilrückzahlungen von im Jahr 2022 aufgenommenen Darlehen durchgeführt.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Beendigung der Fertigung der „kleinen Durchmesser“ am Standort Burghausen

Im März 2024 haben wir beschlossen, die Produktion für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm am Standort Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung erfolgte zum 31. Juli 2025.

Trotz dieser Maßnahme bleibt der Standort Burghausen für Siltronic von entscheidender Bedeutung. Neben dem weltweiten Technologie- sowie Forschungs- und Entwicklungszentrum erfolgt hier auch die Produktion von 300 mm-Wafern und 200 mm-Siliziumstäben.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind im entsprechendem Kapitel dargestellt. Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Chancen und Risiken.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der im Jahresverlauf anziehenden Dynamik in den Endmärkten und der dadurch erstarkten Nachfrage im Bereich der 300 mm-Produkte standen 2025 belastende Faktoren gegenüber. Die Schließung der SD-Linie im Berichtsjahr wirkte sich wie erwartet auf die Umsatzentwicklung aus und machte rund ein Drittel des Umsatzrückgangs aus, während der verbleibende Rückgang auf weitere Faktoren zurückzuführen war. Dazu zählten insbesondere eine negative Produktmixentwicklung, die unter anderem auf die weiterhin hohen Vorratsbestände im Power-Bereich zurückzuführen ist, der starke Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie ein anhaltender Preisdruck außerhalb bestehender Langfristverträge.

Im Rahmen des Geschäftsberichts 2024 wurde ein Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres erwartet, basierend auf einer Wechselkursannahme von EUR/USD 1,08. Die Prognose der EBITDA-Marge lag bei 22 bis 27 Prozent. Aufgrund des Abschreibungsstarts wesentlicher Teile der Fabrik in Singapur wurden erheblich steigenden Abschreibungen in Höhe von EUR 380 bis 440 Mio. sowie ein daraus resultierender deutlicher Rückgang des EBIT prognostiziert. Auch die erwartete Höhe der Investitionen sank auf EUR 350 bis 400 Mio., was wiederum zu einem deutlich besseren Netto-Cashflow führen würde, der jedoch weiterhin signifikant negativ bleiben soll.

Aufgrund der im Jahresverlauf zunehmend wirksam gewordenen dämpfenden externen Einflussfaktoren, wurde die Prognose der EBITDA-Marge im Rahmen der Mitteilung zum ersten Quartal reduziert. Das Unternehmen ging nun von einer EBITDA-Marge von 21 bis 25 Prozent aus. Die Prognose der weiteren Kennzahlen blieb unverändert.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des zweiten Quartals wurde die Prognose auf Basis einer angepassten Wechselkursannahme für das zweite Halbjahr (Stand 29. Juli 2025: 1,15 EUR/USD) aktualisiert. Der Vorstand ging nun von einem Konzernumsatz für das Gesamtjahr 2025 im mittleren einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr aus. Die erwartete Entwicklung der Abschreibungen verbesserte sich aufgrund einer Abschwächung des Singapur-Dollars und verbesserter Erkenntnisse im Jahresverlauf auf EUR 340 bis 400 Mio., während die Prognose für die anderen Kennzahlen unverändert blieb.

Im dritten Quartal erfolgte eine weitere Präzisierung der Prognose für das zweite Halbjahr: Die EBITDA-Marge wurde auf 22 bis 24 Prozent und die Wechselkursannahme auf 1,17 EUR/USD für das zweite Halbjahr 2025 angepasst. Trotz dieser ungünstigeren Wechselkursentwicklung blieb die Umsatzprognose unverändert. Auch die Bandbreiten für die Abschreibungen (EUR 340 bis 360 Mio.) und Investitionen (EUR 360 bis 380 Mio.) wurden eingengt. Die Erwartungen für EBIT und Netto-Cashflow blieben unverändert.

Mit einem Umsatz von EUR 1.346,7 Mio. im Geschäftsjahr 2025 lag der Rückgang von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge erreichte mit 23,5 Prozent ebenfalls einen Wert innerhalb der zuletzt prognostizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR -26,4 Mio. lag, wie in der Prognose erwartet, deutlich unter dem Vorjahr.

Auch lagen die Abschreibungen und die Investitionen im Rahmen der prognostizierten Bandbreiten. Der Netto-Cashflow von EUR -85,3 Mio. hatte sich, wie erwartet, gegenüber dem Vorjahr (EUR -297 Mio.) deutlich verbessert, blieb jedoch weiterhin signifikant negativ.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2024	Prognose 6. März 2025 (Geschäftsbericht)	Prognose 30. April 2025 (Q1 2025)	Prognose 29. Juli 2025 (Q2 2025)	Prognose 28. Oktober 2025 (Q3 2025)	Ergebnis 2025
EBITDA-Marge in %	25,8	22 bis 27 Prozent	21 bis 25 Prozent	unverändert	22 bis 24 Prozent	23,5
EBIT in EUR Mio.	125,2	deutlicher Rückgang	unverändert	unverändert	unverändert	-26,4
Netto-Cashflow in EUR Mio.	-297,0	gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ	unverändert	unverändert	unverändert	-85,3
Umsatz in EUR Mio.	1.412,8	in der Größenordnung des Vorjahres, kein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erwartet (EUR/USD: 1,08)	unverändert	im mittleren einstel- ligen Prozentbe- reich unter dem Vorjahr (EUR/USD: 1,15 für H2 2025)	im mittleren einstel- ligen Prozentbe- reich unter dem Vorjahr (EUR/USD: 1,17 für H2 2025)	1.346,7 -4,7 Prozent
Abschreibungen in EUR Mio.	238,5	EUR 380 bis 440 Mio.	unverändert	EUR 340 bis 400 Mio.	EUR 340 bis 360 Mio.	343,3
Investitionen in EUR Mio.	523,4	EUR 350 bis 400 Mio.	unverändert	unverändert	EUR 360 bis 380 Mio.	369,1

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die Nachfrage nach Wafern ist stark von der Entwicklung der Endmärkte abhängig, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Insgesamt wuchsen die globalen Endmärkte im Berichtsjahr um 5,8 Prozent.

Die im Jahresverlauf anziehende Marktdynamik in den Endmärkten und führte zu einer erstarkten Nachfrage nach 300 mm-Produkten. Dies ist unter anderem auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach Servern, getrieben durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI), sowie nach PCs, unterstützt durch die Einführung von Windows 11, zurückzuführen. Die positive Entwicklung im 300 mm-Bereich führte zu einem Anstieg der abgesetzten Waferfläche bei Siltronic.

Die Volumensteigerung konnte jedoch den Preisdruck außerhalb bestehender Langfristverträge und negative Entwicklungen beim Produktmix nicht ausgleichen. Außerdem wirkten sich die Schließung der SD-Linie im Laufe des Jahres 2025 sowie die starke Abwertung des US-Dollars belastend auf das Umsatzniveau aus. Im Jahresvergleich gab der US-Dollar von noch durchschnittlich 1,08 je EUR im Jahr 2024 auf 1,13 je EUR im Jahr 2025 nach.

Obwohl die genannten Einflüsse deutliche Auswirkungen auf unsere Geschäftszahlen zeigten, konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr unsere Resilienz erneut unter Beweis stellen. In Anbetracht der gegebenen und nur in geringem Maße beeinflussbaren externen Umstände war die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 zufriedenstellend.

Wir erzielten einen Umsatz von EUR 1.346,7 Mio., was einem Rückgang von 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 1.412,8 Mio.) entspricht. Die EBITDA-Marge erreichte mit 23,5 Prozent (2024: 25,8 Prozent), unter anderem dank der ergriffenen Kostenmaßnahmen, weiterhin ein solides Niveau.

Die Investitionen, bei denen der Fokus weiterhin auf der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur lag, waren im Berichtsjahr erneut hoch. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir diese jedoch deutlich auf EUR 369,1 Mio. (2024: EUR 523,4 Mio.) reduziert. Das niedrigere Investitionsniveau war auch ein entscheidender Faktor für den verbesserten Netto-Cashflow, der sich auf EUR -85,3 Mio. (2024: EUR -297 Mio.) belief. Die Nettofinanzverschuldung stieg infolge hoher Investitionsauszahlungen, die durch den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nicht ausgeglichen werden konnten, zum Jahresende EUR 836,5 Mio. (2024: EUR 733,5 Mio.).

Das Jahr 2025 war zudem geprägt von wesentlichen Kundenqualifikationen in der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur. Damit begann im August 2025 der Start der Abschreibung wesentlicher Teile der Fabrik, was zu einer planmäßig starken Reduktion des EBITs im Vorjahresvergleich führte (2025: EUR -26,4 Mio., 2024: EUR 125,2 Mio.). Der Hochlauf der Fabrik schreitet mit an die Marktgegebenheiten angepasster Kapazität voran.

Für 2026 erwarten wir erneut wachsende Endmärkte, getrieben durch die anhaltende KI-Dynamik. Demgegenüber steht ein weiterer Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro im Jahr 2026 gegenüber 2025 (Annahme: 1,18 US-Dollar je EUR). Zudem gehen wir davon aus, dass die Lagerbestände im Power-Bereich zunächst noch hoch bleiben werden und der anhaltende Preisdruck außerhalb unserer Langfristverträge belastend wirken wird.

Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2025 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2025.

Wir sind unverändert von den anhaltenden Wachstumstreibern der Halbleiterindustrie überzeugt und erwarten, dass Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität die Nachfrage nach Halbleitern und damit Wafern deutlich erhöhen werden. Zusätzlich wird die neue Fabrik aufgrund ihrer vorteilhaften Kostenstruktur die Profitabilität des Unternehmens mittel- und langfristig deutlich verbessern.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Positiver Volumenentwicklung stehen negative Effekte aus Preisen, Produktmix und Wechselkursen entgegen

		2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.346,7	1.412,8	–66,1	371,6	300,3	360,6	71,3	11,0
	in %			–4,7				23,7	3,1

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Jahresvergleich

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 1.412,8 Mio. auf EUR 1.346,7 Mio. gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,7 Prozent bzw. EUR 66,1 Mio.

Da der Umsatz weit überwiegend in US-Dollar fakturiert wird, wirkt sich ein stärker bzw. schwächer werdender US-Dollar zum Euro entscheidend auf die Umsatzentwicklung aus. Im Jahresdurchschnitt 2025 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,13 nach 1,08 im Vorjahr. Der im Jahresvergleich um 4 Prozent schwächere US-Dollar hat den Umsatz von Siltronic stark belastet.

Darüber hinaus hat die Schließung der SD-Produktionslinie im Laufe des Jahres 2025 mit rund einem Drittel zum Umsatzrückgang beigetragen. Außerdem haben sich Preiseffekte außerhalb bestehender Langfristverträge sowie ein nachteiliger Produktmix belastend auf das Umsatzniveau ausgewirkt. Demgegenüber entwickelte sich die verkaufte Waferfläche im Berichtsjahr positiv. Die besonders stark über dem Niveau des Vorjahres liegende verkaufte Fläche konnte die vorgenannten negativen Einflüsse aber nicht kompensieren.

Bei der regionalen Verteilung war Asien im Berichtsjahr wie im Vorjahr die bedeutendste Region. Mit asiatischen Kunden wurden 76 Prozent der Umsatzerlöse erzielt (Vorjahr: 73 Prozent). An zweiter Stelle folgen Europa mit 12 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent) und die USA mit 10 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent).

Sequenzieller Quartalsvergleich¹

Die gute Umsatzentwicklung im vierten Quartal 2025 ist in angekündigten Lieferverschiebungen aus dem dritten Quartal 2025 in das vierte Quartal 2025 begründet. Die verkaufte Fläche lag im vierten Quartal besonders stark über dem Vorquartal.

Der Wechselkurs des US-Dollars zum Euro hat den sequenziellen Quartalsvergleich nicht nennenswert beeinflusst. Der Wechselkurs lag im Schlussquartal im Durchschnitt bei 1,16 nach 1,17 im Quartal zuvor (Durchschnittskurs Q2 2025: 1,13 und Q1 2025: 1,05).

Herstellungskosten wegen investitionsbedingt höherer Abschreibungen gestiegen

		2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	1.235,5	1.137,4	98,1	371,9	303,9	295,1	68,0	76,8
	in %			8,6				22,4	26,0
Bruttoergebnis	EUR Mio.	111,2	275,4	–164,2	–0,3	–3,6	65,5	3,3	–65,8
	in %			–59,6				–91,7	–100,5
Bruttomarge	in %	8,3	19,5		–0,1	–1,2	18,2		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Jahresvergleich

Die Herstellungskosten haben im Jahresvergleich um EUR 98,1 Mio. auf EUR 1.235,5 Mio. zugelegt. Die Erhöhung ist in erster Linie auf die investitionsbedingt gestiegenen planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr um EUR 101,8 Mio. zugenommen. Der mit Abstand größte Teil der Zunahme ist in den Herstellungskosten enthalten. Treiber für die Zunahme war die neue Fabrik in Singapur, durch die die planmäßigen Abschreibungen um EUR 94,7 Mio. angezogen haben.

Außerdem sind die Herstellungskosten aufgrund der deutlich höheren abgesetzten Waferfläche gestiegen. Unter Vernachlässigung der Abschreibungen hat sich wegen der gestiegenen Waferfläche eine Fixkostenverdünnung positiv bei den Herstellungskosten bemerkbar gemacht. Zudem wurden Maßnahmen zur Kostensenkung spürbar. Die Kosten für Personal und Energie sind je Fläche merklich zurückgegangen. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich entsprechend der Fläche entwickelt.

Getrieben durch die Abschreibungen ist das Bruttoergebnis des Jahres 2025 um 59,6 Prozent auf EUR 111,2 Mio. gesunken. Die Bruttomarge hat von 19,5 Prozent auf 8,3 Prozent nachgegeben.

Sequenzieller Quartalsvergleich¹

Das Bruttoergebnis des vierten Quartals 2025 war geprägt durch den flächenbedingt starken Umsatzzanstieg und stark erhöhte planmäßige Abschreibungen.

Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung rund 11 Prozent vom Umsatz

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	31,9	32,3	–0,4	8,0	7,9	7,8	0,1	0,2
F&E-Kosten	78,3	83,1	–4,8	22,3	17,4	19,8	4,9	2,5
Verwaltungskosten	35,8	35,4	0,4	9,4	8,4	9,0	1,0	0,4
Summe	146,0	150,8	–4,8	39,7	33,8	36,7	5,9	3,0
in % vom Umsatz	10,8	10,7		10,7	11,3	10,2		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen im Berichtsjahr bei EUR 146,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,8 Mio.). Dies entspricht 10,8 Prozent vom Umsatz im Vergleich zu 10,7 Prozent im Vorjahr.

Im Jahresvergleich sind die Kosten für Vertrieb sowie F&E in etwa gleichlaufend zu den Umsatzerlösen zurückgegangen. Hingegen haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Wie im Vorjahr keine nennenswerte Auswirkung aus Wechselkursen im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	0,3	–0,3	0,6	2,7	3,2	–0,4	–0,5	3,1
Andere sbE und sbA	8,1	0,9	7,2	3,6	2,8	–1,0	0,8	4,6
Saldo sbE und sbA	8,4	0,6	7,8	6,3	6,0	–1,4	0,3	7,7

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Im Jahr 2025 ergab sich per Saldo ein Ertrag aus Wechselkurseffekten von EUR 0,3 Mio., im Vorjahr entstand ein Aufwand von EUR 0,3 Mio.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Sequenzieller Quartalsvergleich¹

Im vierten Quartal 2025 wurde ein wechselkursbedingter Ertrag in Höhe von EUR 2,7 Mio. verbucht, nach EUR 3,2 Mio. im Vorquartal.

EBITDA-Marge bei 23,5 Prozent

		2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	316,9	363,8	-46,9	86,4	65,7	93,0	20,7	-6,6
	in %			-12,9				31,5	-7,1
EBITDA-Marge	in %	23,5	25,8		23,3	21,9	25,8		
Abschreibung abzgl. Zuschrei- bungen	EUR Mio.	-343,3	-238,5	-104,8	-120,0	-97,1	-65,6	-22,9	-54,4
EBIT	EUR Mio.	-26,4	125,2	-151,6	-33,6	-31,4	27,4	-2,2	-61,0
	in %			-121,1				7,0	-222,6
EBIT-Marge	in %	-2,0	8,9		-9,0	-10,5	7,6		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Das im Berichtsjahr erzielte EBITDA in Höhe von EUR 316,9 Mio. lag deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres, in dem EUR 363,8 Mio. erzielt wurden.

Die EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 23,5 Prozent und zeigt sich damit weiterhin resilient, trotz der belastenden Effekte aus Preisrückgängen, Produktmix und Kursentwicklung des US-Dollars.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben im Geschäftsjahr 2025 infolge der Investitionstätigkeit zugenommen.

Die wichtigsten Gründe für das um EUR 151,6 Mio. auf EUR -26,4 Mio. gesunkene Betriebsergebnis (EBIT) sind, neben den EBITDA-Effekten, die investitionsbedingt höheren planmäßigen Abschreibungen.

Sequenzieller Quartalsvergleich¹

Im vierten Quartal konnte das EBITDA gegenüber dem Vorquartal von EUR 65,7 Mio. auf EUR 86,4 Mio. gesteigert werden. Dies ist vor allem auf den flächenbedingt starken Umsatzanstieg zurückzuführen.

Darlehen für Investitionen erhöhen den Zinsaufwand

		2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EUR Mio.									
Aufzinsung Pensionen		-4,4	-4,7	0,3	-1,1	-1,1	-1,2	-	0,1
Nettoergebnis der Geldanlagen		14,7	14,2	0,5	2,9	3,3	5,1	-0,4	-2,2
Zinsaufwand Darlehen		-39,9	-28,4	-11,5	-9,3	-9,9	-10,6	0,6	1,3
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)		-8,6	-6,0	-2,6	-3,3	-3,0	-1,8	-0,3	-1,5
Finanzergebnis		-38,2	-24,9	-13,3	-10,8	-10,7	-8,5	-0,1	-2,3

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kreditaufnahme zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen in Werke in Singapur und Deutschland hat zu einem signifikanten Anstieg des Zinsaufwands für Darlehen geführt.

Verlust von EUR 78 Millionen im Berichtsjahr

		2025	2024	Veränderung	Q4 2025 ¹	Q3 2025 ¹	Q4 2024 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	-64,6	100,3	-164,9	-44,4	-42,0	18,9	-2,4	-63,3
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-13,3	-33,1	19,8	-8,4	-1,9	-20,6	-6,5	12,2
Steuerquote	in %	-21	33		-19	-5	109		
Perioden-									
ergebnis	EUR Mio.	-77,9	67,2	-145,1	-52,8	-43,9	-1,6	-8,9	-51,2
davon Siltronic-Aktionäre		-69,2	63,0		-44,4	-38,6	-2,5		
davon fremde Gesellschafter im Konzern		-8,7	4,2		-8,4	-5,3	0,8		
Ergebnis je Aktie	in EUR	-2,31	2,10	-4,41	-1,48	-1,29	-0,08	-0,19	-1,40

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Ertragsteuern EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei -21 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) aufgrund von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern.

Die investitionsbedingt um EUR 101,8 Mio. gestiegenen planmäßigen Abschreibungen waren die Hauptursache für das um EUR 145,1 Mio. rückläufige Jahresergebnis. Der Jahresverlust von EUR 77,9 Mio. (Vorjahr: Gewinn von EUR 67,2 Mio.) ist in Höhe von EUR -69,2 Mio. auf die Aktionäre der Siltronic AG zuzurechnen (Vorjahr: EUR 63,0 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR -2,31 nach EUR 2,10 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.760,9 Mio. reduziert (Vorjahr: EUR 5.084,4 Mio.).

Sachanlagen rückläufig wegen Wechselkurs

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	55,8	34,8	21,0
Sachanlagen	3.527,7	3.676,2	-148,5
Nutzungsrechte	130,5	144,6	-14,1
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	2,7	2,7	-
Andere Vermögenswerte	18,1	27,9	-9,8
Langfristige Vermögenswerte	3.734,8	3.886,2	-151,4

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2025 bei EUR 3.734,8 Mio., was rund 78 Prozent der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr: 76 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2024 (EUR 3.886,2 Mio.) sind die langfristigen Vermögenswerte um EUR 151,4 Mio. gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf den Wechselkurs des Singapur-Dollars zum Euro zurückzuführen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) betrugen EUR 369,1 Mio. (Vorjahr: EUR 523,4 Mio.). Sie entfielen insbesondere auf die neue Fabrik in Singapur.

Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs: Kosteneffizienz zum Beispiel durch Automatisierung,

Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

Die Abschreibungen addierten sich im Berichtsjahr auf EUR 343,3 Mio. (Vorjahr: EUR 238,5 Mio.).

Der immaterielle Vermögenswert umfasst wie im Vorjahr einen Firmenwert aus einem sukzessiven Unternehmenserwerb im Jahr 2014, aus aktivierten Entwicklungskosten und Kosten für Software.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Liquide Mittel und Geldanlagen aufgrund des investitionsbedingt negativen Free-Cashflows gesunken

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Vorräte	300,8	308,3	-7,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	124,4	155,6	-31,2
Sonstige Vermögenswerte	69,6	70,6	-1,0
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	531,3	663,7	-132,4
Kurzfristige Vermögenswerte	1.026,1	1.198,2	-172,1

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 1.026,1 Mio. nach EUR 1.198,2 Mio. im Vorjahr. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf rund 22 Prozent (Vorjahr: rund 24 Prozent).

Der größte Posten in den Vorräten betrifft wie im Vorjahr die fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag abgenommen, weil ein Forderungsverkaufsprogramm in größerem Umfang genutzt wurde, wegen Entwicklungen von Fakturierungswährungen (insbesondere des US-Dollars gegenüber dem Euro) und kürzeren Debitorenlaufzeiten.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten und Marktwerte von Derivaten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 182,5 Mio. (Vorjahr: EUR 183,4 Mio.).

Treiber für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen war der investitionsbedingt negative Free-Cashflow.

43 Prozent Eigenkapitalquote

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital	2.028,3	2.215,2	-186,9
Pensionsrückstellungen	124,8	134,1	-9,3
Darlehensverbindlichkeiten	1.246,2	1.303,8	-57,6
Erhaltene Kundenanzahlungen	506,5	508,6	-2,1
Leasingverbindlichkeiten	127,1	137,0	-9,9
Sonstige Schulden	218,5	215,4	3,1
Langfristige Schulden	2.223,1	2.298,9	-75,8

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 lag bei EUR 2.028,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.215,2 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 43 Prozent im Vergleich zu 44 Prozent zum 31. Dezember 2024.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2024	2.215,2
Jahresfehlbetrag	-77,9
Dividende	-6,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	19,3
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	-131,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	8,7
Eigenkapital 31.12.2025	2.028,3

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2025 bei EUR 2.223,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.298,9 Mio.), was rund 47 Prozent (Vorjahr: circa 45 Prozent) der Bilanzsumme entspricht. Der Rückgang um EUR 75,8 Mio. ist im Wesentlichen auf die Darlehensverbindlichkeiten zurückzuführen. Bei bestehenden Darlehensverbindlichkeiten kommt es entsprechend der Restlaufzeiten zu Umgliederungen von langfristigen Verbindlichkeiten zu kurzfristigen.

Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von EUR 127 Mio., die derzeit nicht zum Abruf vorgesehen sind.

Die leichte Minderung der Pensionsrückstellung liegt in erster Linie am Anstieg des Zinssatzes in Deutschland von 3,46 Prozent auf 4,26 Prozent. In den USA ist der Zinssatz von 5,37 Prozent Ende 2024 auf 5,16 Prozent Ende 2025 zurückgegangen.

Siltronic sind in Vorjahren und im Berichtsjahr aufgrund langfristiger Lieferverträge mit Kunden Anzahlungen zugeflossen. Hintergrund ist vor allem der Ausbau unserer Produktionskapazitäten in Singapur. Durch die Verträge sind Kunden über mehrere Jahre zum Kauf von Wafern verpflichtet. In Abhängigkeit der Käufe von Wafern durch diese Kunden muss Siltronic die erhaltenen Anzahlungen zurückführen.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen weit überwiegend Pachtverträge über Grundstücke. Außerdem gibt es ausgewählte Maschinen und Anlagen, die über Leasingverträge zur Verfügung gestellt sind.

Die sonstigen langfristigen Schulden enthalten vor allem Abgrenzung für zugeflossene Investitionsförderung, Personalarückstellungen (Altersteilzeit und Jubiläum) und Verpflichtungen für Umweltschutz.

Rückgang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund abnehmender Investitionstätigkeiten

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242,7	280,5	-37,8
Darlehensverbindlichkeiten	109,1	75,2	33,9
Erhaltene Kundenanzahlungen	9,5	57,3	-47,8
Leasingverbindlichkeiten	6,8	7,3	-0,5
Sonstige Schulden	141,4	150,0	-8,6
Kurzfristige Schulden	509,5	570,3	-60,8

Die kurzfristigen Schulden betrugen zum 31. Dezember 2025 EUR 509,5 Mio. Sie machen rund 11 Prozent der Bilanzsumme aus (Vorjahr: rund 11 Prozent).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend durch niedrigere Verbindlichkeiten aus Investitionen verursacht. Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner haben die Bilanzposition im Jahresvergleich um EUR 5,4 Mio. reduziert. Die Verpflichtungen aus diesen Abtretungen sind in den sonstigen langfristigen Schulden enthalten.

Bei den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kredite, die im Jahr 2026 planmäßig fällig werden.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Anteil der Kundenanzahlungen wider, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres geliefert werden. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen Schulden enthalten vor allem Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 46,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,6 Mio.), der kurzfristige Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Verbindlichkeiten aus Steuern und negative Marktwerte aus Derivaten.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 131,0 Mio. vermindert.

Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie darin, unsere Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Free- und Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen erwartungsgemäß negativ

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	230,1	344,5	-114,4
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-341,3	-667,5	326,2
Free-Cashflow	-111,2	-323,0	211,8
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	25,9	26,0	-0,1
Netto-Cashflow	-85,3	-297,0	211,7
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-341,3	-667,5	326,2
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	163,6	-292,3	455,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-177,7	-959,8	782,1
Dividende	-6,0	-36,0	30,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	53,0	569,0	-516,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-62,4	-	-62,4
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-6,2	-7,4	1,2
Ein-/Auszahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	5,4	-	5,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-16,2	525,6	-541,8

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben im Berichtsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 230,1 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 344,5 Mio. im Jahr zuvor.

Im Jahr 2025 war der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit durch Anzahlungen in Höhe von EUR 25,9 Mio. negativ beeinflusst. Der Betrag ist eine Nettogröße aus Zuflüssen von Kundenanzahlungen und deren Rückführungen. Im Vorjahr war der negative Einfluss mit EUR 26,0 Mio. fast identisch.

Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) sind von EUR 667,5 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 341,3 Mio. im Jahr 2025 gesunken. Die hohen Auszahlungen konnten wie im Vorjahr nicht vollständig aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -111,2 Mio. deutlich negativ ausgefallen, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR -323,0 Mio.) klar verbessert.

Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich negativ

Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen können, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Berichtsjahr ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 85,3 Mio. eingetreten (Vorjahr: EUR 297 Mio.). Ursache waren die weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen infolge des Erwerbs von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 163,6 Mio. (Vorjahr: Nettoauszahlungen: EUR -292,3 Mio.). Nach den Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2025 über Geldanlagen in Höhe von EUR 204,9 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 329,1 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden EUR 0,20 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 1,20).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 53,0 Mio. resultieren aus langfristigen Darlehen. Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von EUR 62,4 Mio. planmäßig getilgt.

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, Liquidität zu sichern, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen finanzielle Risiken (vor allem Wechselkurseinflüsse) richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, variablen Zinsen oder Ölpreisen verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Nettofinanzverschuldung bei EUR 836,5 Mio.

Die hohen Investitionen Ende des Jahres 2024, die zum Teil erst 2025 zur Zahlung fällig waren, und das weiterhin erhöhte Investitionsniveau führten dazu, dass die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 380,1 Mio. die Bilanzzugänge des Berichtsjahres (EUR 369,1 Mio.) überstiegen. Entlastend wirkte der Zufluss einer Investitionsförderung in Höhe von EUR 38,2 Mio. Da der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit die Auszahlungen nicht ausgleichen konnte, erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung um EUR 103,0 Mio. Darin enthalten ist auch die im Mai 2025 gezahlte Dividende von EUR 6,0 Mio. an die Aktionäre der Siltronic AG. Zum 31. Dezember 2025 lag die Nettofinanzverschuldung bei EUR 836,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 733,5 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Liquide Mittel	-329,1	-297,1	-32,0
Wertpapiere und Festgelder	-204,9	-369,3	164,4
verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere	2,7	2,7	-
Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen	1.367,8	1.397,2	-29,4
Nettofinanzverschuldung	836,5	733,5	103,0

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Aufgrund der im Berichtsjahr sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) wird zum Stichtag eine Nettofinanzverschuldung von EUR 836,5 Mio. (Vorjahr: EUR 733,5 Mio.) ausgewiesen.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Daneben werden über Derivate auch Zinsrisiken sowie sonstige Preisrisiken durch Warentermingeschäfte abgesichert. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS, sofern anwendbar, erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unseres internen Kontrollsystems zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse, Risikoüberprüfungen und Audits.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält die Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus dem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert die Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei der Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft die Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an die Siltronic AG, die als Händler fungiert. Die Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von der Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2025	2024	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.011,6	1.099,0	-87,4	-8
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	19,3	17,0	2,3	14
Gesamtleistung	1.030,9	1.116,0	-85,1	-8
Materialaufwand	-557,0	-550,9	-6,1	1
Personalaufwand	-255,8	-259,9	4,1	-2
Abschreibungen	-146,6	-127,8	-18,8	15
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-152,2	-179,2	27,0	-15
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	-80,7	-1,8	-78,9	4.383
Beteiligungsergebnis	1,6	-	1,6	100
EBIT	-79,1	-1,8	-77,3	4.294
EBITDA	67,5	126,0	-58,5	-46
Zins- und Finanzergebnis	-14,9	-13,1	-1,8	14
Ergebnis vor Steuern	-94,0	-14,9	-79,1	531
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	-0,3	1,6	-1,9	-119
Jahresfehlbetrag	-94,3	-13,3	-81,0	609

Für ein umfassendes Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss der Siltronic AG ist es von entscheidender Bedeutung, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu unterscheiden. Das Handelsgeschäft umfasst ausschließlich Wafer, die von Tochtergesellschaften produziert wurden. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Dies liegt vor allem daran, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind, hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im

handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. (Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt.) Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße Handelsgeschäfte außer Acht lässt.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Einzelabschluss der Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 87,4 Mio. ist auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben zurückzuführen. Rund ein Drittel entfällt auf die Schließung der Produktionslinie SD. Die Minderung war darüber hinaus getrieben durch die Preise in Rechnungswährung

und einer negativen Entwicklung des US-Dollars zum Euro. (Auch im Konzern entwickelten sich Preise rückläufig und der Kurs des US-Dollars war belastend.)

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 71 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 66 Prozent), 18 Prozent auf weitestgehend in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 23 Prozent) und 11 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 11 Prozent).

Der Materialaufwand ist unter Ausblendung des Handelsgeschäfts gesunken. Ursächlich waren geringere Kosten für den Rohstoff Polysilizium und Energie. (Auch auf Konzernebene haben sich die Energiekosten je Waferfläche erfreulich entwickelt, während sich die Kosten für Polysilizium unverändert gezeigt haben.)

Treiber für den rückläufigen Personalaufwand waren niedrigere Kosten für variable Gehaltsbestandteile. Die im Jahresvergleich niedrigere Zahl an Mitarbeitern hat die Kostenentwicklung flankiert. Dieser Rückgang hat den Kostenanstieg bei der betrieblichen Altersversorgung überkompensiert. Der Personalaufwand ist im Verhältnis zur Gesamtleistung aus der Eigenproduktion von 31 Prozent im Vorjahr auf 36 Prozent im Berichtsjahr gestiegen. (Im Konzern ist der Personalaufwand im Verhältnis zur verkauften Fläche gesunken. Die andere Entwicklung zum Einzelabschluss ist auf der unterschiedlichen Bewertung von Pensionen nach deutschem Handelsrecht und IFRS begründet.)

Die höheren Abschreibungen sind (wie im Konzern) auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen. Von den EUR 146,6 Mio. Abschreibungen entfallen EUR 3,0 Mio. auf außerplanmäßige Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind verursacht durch die Schließung einer Produktionslinie.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, sind gegenüber dem Vorjahr aus zwei Gründen deutlich gesunken. Zum einen haben die Kosten für Dienstleistungen abgenommen, insbesondere für Informationstechnologie, Zeitarbeiter und Dienstleistungen. Zum anderen ist der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten (einschließlich Derivate) im Berichtsjahr um EUR 8,0 Mio. besser ausgefallen als im Vorjahr. (Die Entwicklungen bei Dienstleistungen und Währungskursgewinnen/-verlusten war der Entwicklung im Konzern ähnlich.)

Ohne das Handelsgeschäft hat die EBIT-Marge im Einzelabschluss um 11 Prozentpunkte nachgegeben (im Konzernabschluss betrug der Rückgang der EBIT-Marge ebenfalls 11 Prozentpunkte). Im handelsrechtlichen Einzelabschluss ist die EBITDA-Marge ohne das Handelsgeschäft um 6 Prozentpunkte im mittleren einstelligen Prozentbereich zurückgegangen (Konzernabschluss: niedriger einstelliger Prozentbereich).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist bei der Einzelgesellschaft mit EUR 92,9 Mio. deutlich positiv ausgefallen (im Konzern war dieser Cashflow mit EUR 230,1 Mio. ebenfalls deutlich positiv). Unter Vernachlässigung der Wirkung von Anzahlungen auf den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ergibt sich kein anderes Bild (ebenso im Konzern). Da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (wie im Konzern) deutlich höher ausfielen als der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, war der Netto-Cashflow der Siltronic AG mit EUR –12,3 Mio. wie im Vorjahr weiterhin negativ. (Auch der Netto-Cashflow des Konzerns war mit einem Auszahlungsüberschuss von EUR 85,3 Mio. deutlich negativ.)

Das Ergebnis vor Steuern fiel deutlich negativ aus (auch im Konzern deutlich negativ). Als Folge weist die Siltronic AG, abgesehen von ergebnisunabhängigen Steuern, für das Jahr 2025 keinen Steuer Aufwand aus. Aktive latente Steuern wurden nicht gebildet.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	31,7	14,1	17,6	>100
Sachanlagen	976,2	989,7	–13,5	–1,4
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	–	–
	1.137,8	1.133,7	4,1	0,4
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten				
Vorräte	534,6	580,9	–46,3	–8,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	54,3	85,0	–30,7	–36,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	451,3	373,4	77,9	20,9
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	41,4	46,4	–5,0	–10,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	493,4	608,9	–115,5	–19,0
	1.575,0	1.694,6	–119,6	–7,1
Bilanzsumme	2.712,8	2.828,3	–115,5	–4,1

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wegen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen und der Vorbereitung auf die Einführung einer neuen ERP-Software erhöht.

Da die Investitionen in Sachanlagen von den Abschreibungen übertrifft wurden, hat sich der Buchwert um EUR 13,5 Mio. vermindert. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Zugang zu Sachanlagen EUR 133,7 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 390,9 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr etwas vermindert (31. Dezember 2024: EUR 426,1 Mio.). Ein großer Teil der erhaltenen Anzahlungen wurde an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht; Siltronic AG vertreibt die von der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer als Händler.

Treiber für den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte war die Nutzung eines Forderungsverkaufsprogramms in größerem Umfang, eine niedrigere Debitorenlaufzeit und die Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind stark gestiegen, weil weitere Darlehen an eine Tochtergesellschaft ausgereicht wurden. Deswegen haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 79,9 Mio. zugenommen.

Die Hauptgründe für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen waren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Deutschland und in Singapur. Die Finanzierung von Investitionen in Singapur erfolgte im Berichtsjahr vor allem über Konzerndarlehen.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	449,2	549,6	-100,4	-18,3
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	174,6	175,9	-1,3	-0,7
Übrige Rückstellungen	89,9	136,5	-46,6	-34,1
	264,5	312,4	-47,9	-15,3
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.106,5	1.078,9	27,6	2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	111,6	64,5	47,1	73,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	306,5	322,6	-16,1	-5,0
Erhaltene Anzahlungen	416,2	451,1	-34,9	-7,7
Andere Verbindlichkeiten	58,3	49,2	9,1	18,5
	1.999,1	1.966,3	32,8	1,7
Bilanzsumme	2.712,8	2.828,3	-115,5	-4,1

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 17 Prozent durch Eigenkapital und zu 83 Prozent durch Fremdkapital.

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen ist vor allem Folge eines deutlichen Rückgangs ausstehender Rechnungen aus den Investitionstätigkeiten.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Folge von EUR 53,0 Mio. Darlehenszufluss aus einer bestehenden Kreditlinie und eines planmäßigen tilgungsbedingten Darlehensabflusses in Höhe von EUR 25,0 Mio.

Hauptgrund für den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt niedrigere Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich stichtagsbedingt durch die Investitionstätigkeit. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind um einen ähnlichen Betrag gesunken.

Die Anzahlungen sind von konzernfremden Kunden zugeflossen. Die Rückführung ist verknüpft mit künftigen Waferlieferungen an diese Kunden.

Die Nettofinanzverschuldung lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 503,2 Mio. (Vorjahr: EUR 461,1 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf EUR 92,9 Mio. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen (netto) betrugen EUR 127,4 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 6,0 Mio. gezahlt. Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von EUR 127 Mio.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert die Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Siltronic verfolgt eine auf den langfristigen Unternehmenswert ausgerichtete Risikostrategie. Unter Risiken verstehen wir Ereignisse, die unsere Ziele und Prognosen negativ beeinflussen, wobei diese sowohl interner als auch externer Natur sein können. Risiken werden nur insoweit eingegangen, wie sie zur Nutzung wesentlicher Chancen erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche finanzielle Auswirkungen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern oder zu begrenzen. Dabei werden finanzielle, operative, strategische sowie ESG-bezogene Aspekte berücksichtigt. Der Vorstand überprüft die Risikostrategie regelmäßig und entwickelt sie angesichts des dynamischen Marktumfelds der Halbleiterindustrie kontinuierlich weiter.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist in die gesamte Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ein mehrstufiger Prozess ergänzt das System um eine verbindliche Regelung der Vorgehensweisen sowie um Kriterien zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung. Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich durch. Die quartalsweise Abfrage der Risiken erfolgt zentral bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen. Zusätzlich sind wesentliche Risiken umgehend über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabsstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken in einer Risikomanagementanwendung, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken an die relevanten Stellen. Zudem prüft die Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige externe Stelle mit der Prüfung des Risikomanagementgesamtsystems beauftragt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Dabei werden neben den Brutto- und Nettorisiken auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomitigations- und Kontrollmaßnahmen bewertet. Diese sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Steuerung der Prozesse erfolgt über das Integrierte Managementsystem (IMS) der Siltronic. Im Rahmen des IMS wird auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse unterjährig von allen Funktions- und Standortleitern gemeinsam mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung bewertet. Die Gesamtaussage dieses Review-Prozesses wird in einer abschließenden Bewertung durch den Vorstand schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Informationen sowie der regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichte liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement-, das interne Kontroll- sowie das Compliance-Management-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären. Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch begrenzt. Auch als wirksam eingestufte Risikomanagement- und Kontrollsysteme garantieren keine vollständige Sicherheit. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.¹

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

¹ Absatz ist ungeprüfte Information

Das Diagramm stellt das Risikomanagementsystem nach KonTraG dar. Es ist in drei Hauptbereiche unterteilt:

- Oben:** Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und Vorstand.
- Mitte links:** Planungs- und Controllingprozess zu Chancen und Risiken. Dieser umfasst eine regelmäßige Berichterstattung u. a. bzgl.
 - Unternehmensergebnis, Rolling Forecast, Planung
 - Finanzmanagement
 - Forderungsmanagement
 - Markt- und Wettbewerbsanalysen
 - Auftragsentwicklung
 - Nachhaltigkeit etc.
- Mitte rechts:** Risikoberichterstattung nach KonTraG. Die zentrale Koordination erfolgt durch die Abteilung Corporate Auditing & Risk Management, die
 - konzernweite Erfassung und systematische Bewertung aller wesentlichen Risiken
 - Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems
 - Sicherstellung, dass Risikomanagement und IKS in den Konzernfunktionen bzw. an den Standorten umgesetzt werden

Flüsse und Berichterstattungen:

- Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss über die Entwicklung und Lage des Unternehmens.
- Der Vorstand erhält Risikoberichte (ad hoc/quartalsweise) von der Risikoberichterstattung nach KonTraG.
- Die Konzernfunktionen berichten über das Risikomanagement an die Risikoberichterstattung nach KonTraG.
- Die Produktionsstandorte/Auslandstöchter berichten über das Risikomanagement an die Risikoberichterstattung nach KonTraG.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

Das CMS von Siltronic soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wurde aus einer Compliance-Risikoanalyse abgeleitet, bei der unternehmens- und branchenspezifische Risiken untersucht wurden. Das System wird regelmäßig überprüft und, abhängig von neuen Erkenntnissen, weiterentwickelt.

Wir haben eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die der Beherrschung von Risiken und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs zur Erreichung unserer Geschäftsziele dienen. Die Kontrollen sind in die betrieblichen Abläufe integriert und umfassen beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegeln. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, indem es die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekte und den Schutz des Unternehmensvermögens überwacht.

Das auf den Rechnungslegungsprozess bezogene IKS überwacht die Umsetzung der für Siltronic relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Der Schwerpunkt des Kontrollsystems liegt auf der ordnungsgemäßen Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen sowie der Verlässlichkeit der generierten Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Verantwortung für das rechnungslegungsbezogene IKS liegt bei der Konzernfunktion Accounting & Tax & Finance Management. Zu den wesentlichen Kontrollen gehören ein zentrales Konsolidierungssystem, automatische Validierungen, Freigabestufen, Berechtigungskonzepte und Abweichungsanalysen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften verfolgen wir, schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ziehen in ausgewählten Fällen externe Spezialisten hinzu. Das Risiko von Datenverlusten und Ausfällen rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimieren wir durch regelmäßige Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überwachen wir durch die laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Zum Geschäftsjahr 2025 hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS nach dem Prüfungsstandard IdW PS 982 bestätigt. Darüber hinaus finden prüferische Durchsichten zum Halbjahr sowie externe Abschlussprüfungen zum Ende des Geschäftsjahres statt. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- bzw. Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens einmal jährlich wird die Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und Kontrollen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management prüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf die internen Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird zusammen mit dem Vorstand nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt.

Der Aufsichtsrat nimmt seine gesetzlichen Überwachungspflichten unter anderem durch den Prüfungsausschuss wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung. Darüber hinaus prüft er die Unterlagen zum Jahresabschluss der Siltronic AG und zum Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung wesentlicher Risiken wieder, die sich negativ auf unser Geschäft, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation auswirken könnten. Die Aussagen beziehen sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der getroffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunkturelle Entwicklung

Unser Unternehmen ist in hohem Maße von der globalen Wirtschaftslage abhängig. Die aktuelle geopolitische Lage mit ihren zahlreichen Unsicherheitsfaktoren – darunter die politischen Spannungen um Taiwan, die Handels- und Zollauseinandersetzungen, hohe Verschuldung einiger Länder und schwindende Kaufkraft durch Inflation – könnte die Konjunkturalentwicklung stärker beeinträchtigen als erwartet. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass sich unsere Umsatzerlöse nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden, oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Eine geringere Produktionsauslastung kann zu höheren spezifischen Herstellkosten und einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses führen.

Die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten wird von uns kontinuierlich beobachtet. Bei einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte flexibel an die Kundennachfrage anzupassen.

Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen

Die geostrategische Bedeutung der Halbleiterindustrie führt dazu, dass Staaten verstärkt in die Wertschöpfungskette dieser Industrie eingreifen. Dies kann beispielsweise durch Export-, Zoll- und Investitionsrestriktionen oder umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Investitionen geschehen. Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China, Europa und den USA, bergen Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass der Krieg in der Ukraine und die Konflikte im Nahen Osten keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft haben werden. Die Entwicklung der Auseinandersetzungen könnte jedoch die Energiepreisentwicklung und damit auch unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Direkte Folgen von Handelsroutenbeschränkungen aufgrund bestehender militärischer Konflikte (zum Beispiel im Persischen Golf) für unseren Absatz erwarten wir jedoch nicht.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende und neue Wettbewerber aus China könnten Produktionskapazitäten früher oder stärker als erwartet ausbauen und unser strategisches Ziel, den Marktanteil mindestens zu halten, gefährden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Eine signifikante Reduktion oder Beendigung von Bestellungen durch wesentliche Kunden könnte sich erheblich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Um diese Risiken zu minimieren, haben wir Maßnahmen ergriffen, um unsere Produktionsflexibilität zu erhöhen und ein konsequentes Kostenmanagement zu etablieren. Zudem passen wir unsere Produktions- und Geschäftsprozesse kontinuierlich an die Marktentwicklungen an, um die Effizienz zu steigern und die Kostenbasis zu senken. Mit verschiedenen Kunden haben wir langfristige Abnahmeverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von mehreren Jahren umfassen und Mindestabnahmemengen sowie Preise bzw. Preisspannen festlegen.

Investitionsrisiken

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. könnten zu Fehlinvestitionen führen. Eine mögliche verzögerte Inbetriebnahme von Produktionslinien birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnissrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen bei Investitionen können unsere Liquidität und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand belasten. Fehlinvestitionen können zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten führen. Die der Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu einer negativen Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projekt-Controlling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Eine gedämpfte Marktentwicklung, verbunden mit einem Rückgang der Nachfrage für die technologisch ältesten Produkte könnte künftig die Schließung von Produktionslinien oder Teilbereichen davon erforderlich machen. Dies kann zu geringfügigen Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und zu Schließungskosten, wie zum Beispiel Abfindungen für Mitarbeitende, führen.

Produktentwicklungsrisiken

Der rasche Wandel in den Präferenzen und Anforderungen unserer Kunden macht es erforderlich, dass wir uns an neue und fortschrittlichere Technologien sowie an Produktspezifikationen anpassen. Darüber hinaus haben die Kunden für Siliziumwafer strenge Produktanforderungen. All dies führt bei Siltronic zu der Notwendigkeit eines ständigen technologischen Fortschritts. Dabei ist es möglich, dass Siltronic nicht in der Lage ist, schnell genug zu reagieren und/oder dass die Kunden unsere Entwicklungen und Herstellungsverfahren nicht akzeptieren. Dies erhöht das Risiko, dass Siltronic eine Marktentwicklung nicht angemessen begleiten kann. Darüber hinaus besteht das generische Risiko, dass Markttrends falsch eingeschätzt werden, insbesondere wenn verschiedene siliziumbasierte Halbleitermaterialien untereinander oder auch mit nicht siliziumbasierten Halbleitermaterialien für bestimmte elektronische Bauteile im Markt im Wettbewerb stehen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie tätigen gezielte Investitionen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu evaluieren und zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Anlagen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Eine hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten kann zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten führen. Die Auswirkungen der rückläufigen Entwicklung bei den Energiepreisen könnte nicht so stark ausfallen wie erwartet und unsere Ertragslage belasten.

Zur Einhaltung unseres Klimaaktionsplans benötigen wir Strom, der mit regenerativen Quellen in Zusammenhang steht. Da wir nicht in der Lage sein werden, den für unsere Produktion nötigen Strom selbst zu erzeugen, sind wir auf Energiemärkte angewiesen. In Singapur befindet sich die Verfügbarkeit von regenerativer Energie durch den Staat bzw. durch regionale Energieversorger erst im Aufbau. Sollte der Aufbau in den kommenden Jahren deutlich langsamer als von uns erwartet stattfinden, bestehen die Risiken, dass wir die im Klimaaktionsplan gesetzten Ziele verspätet erreichen bzw. die erwarteten Kosten für die Zielerreichung überschritten werden.

Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, Pandemien, extreme Wetterereignisse oder Cybervorfälle können neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen, und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verfolgen einen stringenten Prozess der Risikoidentifizierung. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder Sicherheitsbeständen. Preisrisiken bei Strom begegnen wir mit einer strukturierten Beschaffung. Strompreise in Singapur haben wir zum Teil mit Derivaten abgesichert.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG Versorgungs- und Dienstleistungen am Standort Burghausen sowie den für uns wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssten wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, könnte dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Insbesondere Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Produktperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei uns eine besonders große Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das IMS und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie IATF 16949, ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit), ISO 50001 (Energie), ISO/IEC27001 (Informationssicherheit), RBA (Responsible Business Alliance) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methoden zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Produktionsunterbrechungen können durch verschiedene interne und externe Faktoren bedingt sein, wie beispielsweise technische Störungen, Unfälle, Feuer, Probleme in der lokalen Lieferkette, Pandemien und Naturkatastrophen. Um derartige Produktionsunterbrechungen zu vermeiden, treffen wir an den jeweiligen Standorten umfangreiche Vorkehrungen und haben für die Standorte jeweils Business-Continuity-Pläne für den Fall von Störungen erstellt. Teilweise sind spezifische Kundenprodukte an mehreren Standorten qualifiziert. Besonders kritisch sind Störungen an unserem größten und effizientesten Produktionsstandort Singapur. Langfristig könnten auch physische Klimarisiken unsere Produktion negativ beeinflussen, zum Beispiel ein erhöhter Temperaturanstieg, Wassermangel oder lokale Extremwetterereignisse, die unsere Produktion beeinträchtigen oder zu erhöhten Kosten führen.

Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen, laufende Inspektionen und Audits, versuchen wir höchstmögliche Betriebs- und Arbeitssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, führen wir umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Versicherbare Risiken haben wir angemessen versichert.

Siltronic legt größten Wert auf die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden. Detaillierte Informationen zur Strategie, zu den Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sind im ESG-Bericht enthalten.

Sollten unsere Maßnahmen trotz aller Vorkehrungen nicht ausreichen, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Durch unzulässiges Verhalten von Mitarbeitenden besteht das Risiko, dass Siltronic gegen geltende Gesetze verstößt und langwierigen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt ist. Dies könnte sich negativ auf unser operatives Geschäft auswirken, zu hohen Geldstrafen, Schadensersatzforderungen, Anwaltskosten und Reputationsschäden führen. Um dem entgegenzuwirken, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung. Siltronic hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das auf einer systematischen Erfassung der unternehmensspezifischen Risiken beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es soll Compliance Verstößen vorbeugen, sie aufdecken und entsprechend beheben. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende, sich häufig und schnell wandelnde Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen sowie damit einhergehende steigende komplexe und sich widerstreitende Vorschriften bergen zudem das zunehmende Risiko, dass diese Regularien nicht vollständig eingehalten werden. Dies könnte zu Geldstrafen und Bußgeldern sowie Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen führen. Zur effektiven Durchsetzung von Maßnahmen im Bereich der Exportkontrolle und zur Vermeidung von Sanktionen und Strafen haben wir eine zentrale Abteilung für Exportkontrolle eingerichtet. Wesentliche organisatorische Maßnahmen umfassen die Ernennung lokaler Verantwortlicher sowie globale Prüfprozesse und Freigaberoutinen.

Wir minimieren rechtliche Risiken durch die Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Bei Bedarf ziehen wir spezialisierte externe Rechtsexperten hinzu. Um das Risiko von Rechts- und Gesetzesverstößen zu verringern, setzen wir auf umfassende Compliance-Programme und gezielte Compliance-Kampagnen. Der geltende Code of Conduct definiert verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Steuerliche Risiken

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen, mit denen Siltronic umweltrechtlichen Risiken begegnet, sind:

- Bearbeitung von einschlägigen Themen durch Spezialisten. Sie sind in der Abteilung „Environment, Health and Safety“ zusammengefasst. Dies gewährleistet insbesondere den ordnungsmäßigen Umgang mit gefährlichem Abfall. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen von Anlagen.
- Aufstellung von Notfallplänen, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.
- Einhaltung von Auflagen aus Verwaltungsverfahren in den USA in einem seit circa 100 Jahren industriell genutzten Gebiet, in dem sich das US-Werk von Siltronic befindet. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Erwerb von Versicherungsschutz.

Energie-, klima- und wasserbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Die Waferherstellung ist wasser- und energieintensiv. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann unsere Produktion beeinträchtigen bzw. die Kosten erhöhen. Das für uns relevante regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch Gesetzesverschärfungen gekennzeichnet worden. Wir halten es für möglich, dass weitere Belastungen, auch unterstützt durch unterschiedliche öffentliche Interessengruppen, folgen.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können. Das Risiko zivilrechtlicher Klagen durch Privatpersonen oder NGOs gegen Siltronic im Bereich des Klimaschutzes halten wir für vernachlässigbar gering.

Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Sozialrisiken in der Lieferkette (siehe auch ESG-Bericht)

Unter dieser Überschrift werden potenziell wesentliche negative Auswirkungen durch Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusammengefasst. Diese Auswirkungen können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Standards bei Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit betreffen. Das Interesse an solchen Fragen hat bei manchen Interessenträgern in den letzten Jahren zugenommen.

Siltronic begegnet diesen Risiken über Lieferantenbewertungen oder -audits. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diesbezügliche potenzielle Auswirkungen zu reduzieren.

IT-, Daten- und Cyberrisiken

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder ein Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme sowie der Verlust von Daten hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und wird jährlich nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Unsere weltweiten Dienstleister für das Thema Information Security schützen uns vor Gefahren hinsichtlich Datenverlustes, Integrität sowie Vertraulichkeit und eskalieren im Rahmen von fest definierten Prozessen besonders kritische Vorfälle an das interne Siltronic Information Security Team. Awareness-Programme werden vom Information Security Team der Siltronic durchgeführt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Verstärkte Personalmarketingmaßnahmen und Rekrutierung, beispielsweise über die sozialen Medien, direkt an den Bildungseinrichtungen und auf Recruiting-Messen, sind weitere entscheidende Instrumente, um HR-Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Personalstrategie zu entwickeln. Wir bilden in Deutschland in technischen und kaufmännischen Berufen selbst aus. Zudem bieten wir in Deutschland duale Studienplätze an, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Bei steigender Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzlichen Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen und sinkenden Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Um eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sicherzustellen und Anlagerisiken zu begrenzen, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht ausreicht, um alle künftigen Zahlungen zu finanzieren. In diesem Fall ist von weiteren Sonderzahlungen auszugehen, die unsere Liquidität belasten.

Weitere Informationen zu Pensionen sind im Konzernanhang unter [Ziffer 11](#) ausgewiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiken

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage von Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahenten-ausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-, Währungs- und Energiepreissrisiken

Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen (sogenanntes Translationsrisiko) werden nicht abgesichert.

Wir setzen derivative Instrumente zur Sicherung gegen schwankende Strompreise in Singapur ein.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko

Für große Investitionsprojekte benötigen wir externe Finanzierungen. Steigen die Preise von wichtigen Maschinen, Rohmaterialien oder Bauleistungen stärker als geplant, kann unsere Liquidität erheblich belastet werden.

Ein Teil der aufgenommenen externen Finanzierungen unterliegt Zinsrisiken, die sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungen ist im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

Einige der abgeschlossenen Kreditverträge sehen die Einhaltung einer Finanzkennzahl (Financial Covenants) vor. Die Nichteinhaltung dieser Kennzahlen hätte zur Folge, dass die Kreditgeber eine kurzfristige Rückzahlung verlangen könnten. Der Financial Covenant konnte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Der Vorstand rechnet damit, dass das Verhältnis auch zum nächsten Überprüfungszeitpunkt eingehalten wird. Eine merkliche Verschlechterung der Ertragslage gegenüber der Erwartung könnte zu einer Verletzung und möglichen Fälligstellung für das Jahr 2027 führen. Die Entwicklung der Ertragslage und deren Einschätzung ist mit Unsicherheiten behaftet, welche nicht vollständig in der Kontrolle von Siltronic liegen.

Wir überwachen die Entwicklung des Financial Covenants eng und haben ein effizientes Cash- und Kostenmanagement. Dies erlaubt uns, rechtzeitig Maßnahmen zu dessen Einhaltung zu ergreifen.

Chancenbericht

Wir sehen in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Künstliche Intelligenz, Datacenter und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile ein entscheidender Wachstumstreiber. Der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie basiert auf der laufenden Weiterentwicklung der Bauteile. So entstehen immer kleinere, leistungsfähigere und energieeffizientere Bauteile, und die Kosten pro Leistungseinheit sinken. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Transformation durch den Klimawandel

Der globale Klimawandel hat die Bedeutung von regenerativen Energien erhöht, die Elektromobilität hat beim Individualverkehr den Weg vom Nischendasein in die Breite geschafft, und die Energieeffizienz von elektronischen Geräten spielt eine zunehmend wichtige Rolle (Letzteres zeigt sich zum Beispiel bei Bildschirmen, beim Betrieb von Rechenzentren oder bei der Beleuchtung).

Halbleiter kommen bei der Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien zum Einsatz. Sie sind Teil der Elektromobilität und tragen erheblich zur Effizienzsteigerung von elektronischen Geräten bei. Da der weit überwiegende Teil dieser Halbleiter aus der Transformation von Siliziumwafern gewonnen wird, bringt der Klimawandel Chancen für Siltronic.

Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO₂-Ausstoß hinaus den CO₂-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO₂-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert.

Mehr als ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, aus denen Kunden Chips produzieren, um elektrische Spannung oder Stromstärke effizient zu wandeln. Über die Hälfte unseres Umsatzes ist auf technologisch fortschrittliche Wafertypen zurückzuführen, die in energieeffiziente Chips für Speicher- und Rechenanwendungen transformiert werden.

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO₂-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

Langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Waferproduzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Waferproduzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Mit mehreren großen Kunden haben wir längerfristige Lieferverträge mit über mehrere Jahre steigenden Abnahmemengen vereinbart. Dies leistet einen Beitrag, die Investition in Singapur zu finanzieren und die zusätzliche Produktion abzusichern.

Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen

Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

Präsenz bei den führenden Waferverbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Zusätzlich erwarten wir einen überproportionalen Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern aufgrund von Megatrends wie Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Investitionen in organisches Wachstum

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir setzen kontinuierlich Kostensenkungsprogramme um und investieren gezielt in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu optimieren. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur wird es uns ermöglichen, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2026

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	niedrig	mittel	hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunkturelle Entwicklung			•	→
Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen			•	→
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionsrisiken			•	↑
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Steuerliche Risiken	•			→
Umweltbezogene Risiken	•			→
Energie-, klima- und wasserbezogene Regularien		•		→
Sozialrisiken in der Lieferkette	•			→
IT-, Daten- und Cyberrisiken			•	→
Personalrisiken		•		→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiken	•			→
Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiken			•	→
Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken			•	→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach dem Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cash-flow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Bericht vom Januar 2026 ein globales Wachstum von erneut 3,3 Prozent für das Jahr 2026. Dies entspricht einem konstanten Wachstum seit dem Jahr 2024.

Unverändert wird ein Rückgang der globalen Inflation sowie ein übergeordneter Trend einer sich abschwächenden Nachfrage erwartet. Die globalen wirtschaftlichen Aussichten bleiben verhalten, da sich die bisherige Resilienz vor allem auf wenige Sektoren sowie geld- und fiskalpolitische Maßnahmen stützt und durch sektorale Entwicklungen oder längerfristige Faktoren beeinträchtigt werden kann. Geo- und handelspolitische Spannungen können das Wachstum dämpfen, wobei die Auswirkungen je nach Volkswirtschaft variieren.

Der IWF geht in den etablierten Volkswirtschaften von einem Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,8 Prozent im Jahr 2026 aus. Für den Euroraum wird 2026 ein Wachstum von 1,3 Prozent erwartet (nach 1,4 Prozent im Jahr 2025). Für Deutschland wird ein Wachstum von 1,1 Prozent prognostiziert (2025: 0,2 Prozent).

Für Japan rechnet der IWF mit einem schwachen Wachstum von 0,7 Prozent im Jahr 2026, nach einem Anstieg von 1,1 Prozent im Jahr 2025. Für China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 4,5 Prozent im Jahr 2026, rückläufig gegenüber 5,0 Prozent im Jahr 2025. Dieser Rückgang inkludiert die Auswirkungen der US-Zölle auf chinesische Waren und zusätzliche Konjunkturmaßnahmen.

Für den globalen Halbleitermarkt wird 2026 ein Wachstum um 26,3 Prozent erwartet (Vorjahr: 22,5 Prozent). Dieses wird von steigenden Umsätzen in den Bereichen Logic und Memory getragen und zusätzlich durch die zunehmende Nachfrage nach KI-bezogenen Anwendungen beschleunigt.

Für den Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie wird im Jahr 2026 ein Wachstum von 5 Prozent (vor Vorratsabbau) prognostiziert.

Quellen:
IWF (World Economic Outlook update, Januar 2026)
Omdia Silicon Demand Forecast (16. Januar 2026)
WSTS (Pressemitteilung, 02. Dezember 2025)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic verfolgt klare Unternehmensziele und entwickelt ihre implementierte Unternehmensstrategie konsequent und auf Basis der Marktgegebenheiten weiter. Unser langfristiger Anspruch ist, einer der Top 3 Waferhersteller in den Bereichen Leading und Power zu sein und unsere Position als einer der Technologieführer kontinuierlich zu stärken. Die Grundlage dafür bildet unsere im vergangenen Jahr formulierte Mission, durch unsere Innovationskraft, unseren Fokus auf Qualität, Technologie und operative Exzellenz profitables Wachstum und kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Die Erhöhung der Kosteneffizienz zur Stärkung der Profitabilität ist dabei ebenso bedeutend wie eine Verbesserung des Cashflows.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die Megatrends in der Halbleiterindustrie lassen uns mittel- und langfristig von einer deutlich steigenden Nachfrage nach Wafern ausgehen. Obwohl die Endmärkte für 300 mm-Wafer wachsen, bleibt das Marktumfeld insgesamt anspruchsvoll. Es ist geprägt von erhöhten Lagerbeständen bei Kunden im Power-Bereich, der bei Siltronic zu einem Rückgang bei 200 mm-Wafern führen wird. Die Schließung der SD-Linie wirkt sich erstmals über das gesamte Geschäftsjahr auf den Umsatz aus. Als besonders belastend für unsere Geschäftsentwicklung werden die erwarteten negativen Wechselkurseffekte sowie der anhaltende Preisdruck außerhalb von bestehenden Langfristverträgen eingeschätzt.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz

Der Umsatz im Jahr 2026 wird unter der Annahme einer veränderten Wechselkursrelation (EUR/USD: 1,18) im mittleren einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr liegen. Dabei gehen wir von einem verhaltenen Jahresstart aus.

Die Umsatzprognose berücksichtigt die Beendigung der Fertigung für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser bis zu 150 mm in Burghausen, die 2025 erfolgte. Dies wird im Vergleich zum Vorjahr einen leicht negativen Effekt auf den Umsatz haben.

Auf einer vergleichbaren Basis, d.h. ohne Wechselkurseffekte und ohne der Schließung der SD-Linie, wird der Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres erwartet.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge wird in einem Bereich von 20 bis 24 Prozent erwartet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden im Jahr 2026 auf EUR 490 bis 520 Mio. steigen. Dies ist vor allem auf die zuletzt getätigten und laufenden Investitionen im 300 mm-Bereich zurückzuführen.

EBIT

Aufgrund der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgehen wird.

Investitionen

Im Jahr 2026 rechnen wir mit erneut reduzierten Investitionen von EUR 180 bis 220 Mio.

Netto-Cashflow

Da die Auszahlungen für Investitionen das Investitionsniveau spürbar überschreiten werden, wird der Netto-Cashflow im Jahr 2026 auf Vorjahresniveau erwartet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2025, dass Siltronic auch im Jahr 2026 resilient am Markt agieren wird.

Wir sind überzeugt von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend in der Waferindustrie, der durch vielfältige Endanwendungen gestützt wird. Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität sind Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie.

Für das Jahr 2026 wird eine positive Entwicklung der KI-getriebenen Endmärkte erwartet, die sich in einem Wachstum der 300 mm-Wafermenge widerspiegeln wird. Gleichzeitig führen Kapazitätsbeschränkungen auf Kundenseite dazu, dass das Wachstum in anderen Endmärkten – etwa bei Smartphones oder PCs – begrenzt bleibt. Im Power-Bereich ist zudem mit erhöhten Lagerbeständen zu rechnen, die unseren 200 mm-Produktbereich belasten werden.

Das Marktumfeld wird in diesem Jahr außerdem durch den Preisdruck außerhalb von Langfristverträgen sowie von negativen Wechselkurseffekten geprägt sein. Außerdem wird der Effekt aus der Schließung der SD-Linie auf den Umsatz erstmalig für das gesamte Jahr einfließen. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen rechnen wir 2026, bei einem verhaltenen Jahresstart, mit einem Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich unter Vorjahr. Für die EBITDA-Marge erwarten wir ein solides Niveau zwischen 20 und 24 Prozent.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2026 belasten.

Prognose 2026

EBITDA-Marge	20 bis 24 Prozent
EBIT	deutlicher Rückgang gegenüber Vorjahr
Netto-Cashflow	In der Größenordnung des Vorjahres
Umsatz	Im mittleren einstelligen Prozentbereich unter Vorjahr (Wechselkursannahme: EUR/USD 1,18)
Abschreibungen	EUR 490 bis 520 Mio.
Investitionen	EUR 180 bis 220 Mio.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die amtierenden Vorstandsmitglieder erfüllen diese Verpflichtung. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (zum Beispiel § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär oder Aktionärin der Siltronic AG, wer als solche(r) im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber oder Inhaberin sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über die Personen, für die die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
 - Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- HAL Trust (Hamilton/ Bermuda): 15,10 Prozent
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 § 4 Abs. 6 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2025 und nach Ablauf sämtlicher Options bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch

Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2025 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustünde; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2025 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3 Mio. neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12 Mio. nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2025“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgeben werden können oder auszugeben sind und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2025 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2025 ausgegebenen Aktien, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10-Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert

- werden oder (ii) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
 - soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2025 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2025 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung).

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Mio. neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2029 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu

den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden – im Falle eines Angebots an alle Aktionäre ist das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen, sowie gegen Barleistung oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen). Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juni 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Im September 2022 schloss die Siltronic AG einen Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der über EUR 175 Mio. ausstehend ist, sowie im Mai 2023 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 380 Mio., der in Höhe von EUR 253 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die Siltronic AG begab zudem im September 2024 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 369 Mio.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und die Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Juli 2025 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate_governance/Entsprechenserkl%C3%A4rung_Juli_2025_-_Siltronic_AG.pdf) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex‘) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. Juli 2024 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 25. Juli 2025

Siltronic AG
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Herr Dr. Gerlinger gehörte seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an und erfüllte daher seit März 2023 einen Abhängigkeitsindikator des Kodex (Ziffer C.7). Das Plenum hat seine Unabhängigkeit regelmäßig diskutiert und ihn als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand erachtet. Herr Dr. Gerlinger schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat der Siltronic aus.

Herr Dr. Ohler gehört dem Aufsichtsrat der Siltronic AG seit dem 26. Februar 2013 an. Das Plenum ist der Auffassung, dass er über eine breit gefächerte fachliche Kompetenz verfügt, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung ist. Zudem hat er sich in allen Entscheidungsprozessen des Aufsichtsrats durchgehend sachlich und unparteiisch eingebracht und zu keinem Zeitpunkt Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit infrage zu stellen. Das Plenum hat seine Unabhängigkeit diskutiert und ist der Ansicht, dass allein seine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keine Abhängigkeit begründet.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich in jeder Sitzung mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer turnusmäßigen Compliance-Risikoanalyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation der Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem eine weltweit ausgerichtete Compliance-Awareness-Kampagne durchgeführt. Über einen Zeitraum von einem Monat hinweg wurden ausgewählte Compliance-Themen wie der Code of Conduct, Exportkontrolle, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie Meldewege beleuchtet und den Mitarbeitenden nähergebracht. Dieses Format ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen jeder Prüfungsausschusssitzung an den Aufsichtsrat.

Für Mitarbeitende und Externe besteht die Möglichkeit, anonym über ein digitales Hinweisgebersystem Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen abzugeben. Als geschützten zusätzlichen Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das digitale Hinweisgebersystem können Personen auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (<http://www.responsiblebusiness.org>).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter (www.unglobalcompact.org).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (<https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/>).

Weiter ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative „RE100“ beigetreten. Diese globale Unternehmensinitiative setzt sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mit ihrer Mitgliedschaft möchte Siltronic einen Beitrag leisten, die weltweite Dekarbonisierung voranzutreiben. Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Informationen über die Initiative RE100 finden sich unter (<https://www.there100.org/>).

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören seit dem 1. Juni 2024 drei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum an Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche

Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand als Ziel festgelegt, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein sollen.

Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf [Seite 11](#). Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

I. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung;
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>). Die Lebensläufe sind zudem dauerhaft auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/management.html>).

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und drei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Frau Röhm-Kottmann, Herr Pecher, Dr. Jos Benschop und Herr Hankel.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Als langjähriger Finanzvorstand der börsennotierten Wacker Chemie AG verfügt Dr. Tobias Ohler entsprechend über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die derzeit amtierende Prüfungsausschussvorsitzende Röhm-Kottmann hat als ehemalige Partnerin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG umfassende Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung von DAX und M-DAX-Unternehmen. Sie besitzt aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung als Finanzvorständin (bis Ende 2025 CFO bei Sunlight Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme; seit 2026 CFO bei Constantia Flexibles GmbH) umfangreiche Kenntnisse und Expertise in allen den Finanzbereich betreffenden Gebieten.

Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt, die auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder beruht und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

	Dr. Tobias Ohler	Daniela Berer	Dr. Jos Benschop	Mandy Breyer	Klaus-Peter Estermaier	Sieglinde Feist	Dr. Hermann Gerlinger*	Michael Hankel	Lina Ohlmann	Andreas Pecher°	Mariella Röhm-Kottmann	Volker Stapfer	Günter Zellner
Unabhängigkeit		n/a	•	n/a	n/a		•	•	n/a	•	•	n/a	n/a
Relevante internationale Erfahrung	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•		
Leitungsfunktion in einem Unternehmen	•		•		•	•	•	•		•	•	•	
Wissenschaft und Forschung			•				•	•		•			
Relevante technologische Bereiche	•	•	•		•		•	•		•			
Strategie und Konzernentwicklung	•	•	•		•	•	•	•		•		•	
Produktion und/oder Vertrieb, relevante Märkte	•	•		•	•	•	•	•		•		•	
Finanzbereich	•					•					•		
Risikomanagement und Compliance	•					•					•		
Personalwesen und Mitbestimmung	•	•		•	•		•	•	•	•		•	•
Nachhaltigkeit/ESG	•	•					•	•	•	•	•	•	•

* = ausgeschieden zum 12. Mai 2025

° = ab 12. Mai 2025 Mitglied des Aufsichtsrats

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenum berichtet.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Michael Hankel

Weitere Mitglieder:

Mariella Röhm-Kottmann

Daniela Berer

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenum die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Michael Hankel

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Mariella Röhm-Kottmann

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Volker Stapfer

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Nachhaltigkeitsprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nachhaltigkeitsbericht betreffend. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Daniela Berer

Sieglinde Feist

Mandy Breyer

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, seine Stellvertreterin sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands;
Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf Vorstandsebene wurde bereits zum Stichtag 31. Dezember 2024 erreicht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren auf der ersten Führungsebene 2 von 17 Positionen (entspricht 12 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 5 von 30 Positionen (entspricht 17 Prozent) mit Frauen besetzt. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel für den Frauenanteil auf der Vorstandsebene erreicht und auf der zweiten Führungsebene nur minimal verfehlt. Diversität, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils firmenweit, ist für uns von hoher Bedeutung. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeitender und Führungskräfte im besten Unternehmensinteresse basierend auf Qualifikationen. Aufgrund fehlender geeigneter Kandidatinnen konnten wir die selbst gesetzte Quote auf der ersten und zweiten Führungsebene nicht erreichen.

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2023	Ziel zum 31. Dezember 2026	Ist zum 31. Dezember 2025
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30%-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich		
Vorstand	0% (0/2)	33,33% (1/3)	33,33% (1/3)
1. Führungsebene	20% (3/15)	mind. 25% (4/16)	12% (2/17)
2. Führungsebene	15,15% (5/33)	mind. 17,24% (5/29)	17% (5/30)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören fünf weibliche Mitglieder – zwei auf Anteilseigner- und drei auf Arbeitnehmerseite – und sieben männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 41,67 Prozent Frauen und 58,33 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre und Aktionärinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen, Analysten und Analystinnen, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Siltronic erstattet nach einem auf unserer Homepage zugänglichen Finanzkalender jedes Quartal Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Unser Investor-Relations-Team informiert die Kapitalmarktteilnehmer in Video- und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem alle Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Legal & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Finanzmeldungen wie Stimmrechtsmitteilung, Informationen zu Eigengeschäften und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (<http://www.siltronic.com>).

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl über das Aktionärsportal.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung statt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Führungskräfte der Gesellschaft (bei Siltronic Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Behörde jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, zu melden, sofern diese Eigengeschäfte insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 zum Ende des Kalenderjahres erreicht haben. Siltronic ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Mitteilung, zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Wir teilen die Veröffentlichung zudem der BaFin mit.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf [Seite 37](#) nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2025 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2025 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2025 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mitbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die individuellen Ansichten wurden mittels einer digitalisierten Umfrage anonym erhoben und aufbereitet und die gewonnenen Erkenntnisse im Plenum diskutiert. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Weitere Optimierungschancen sollen künftig umgesetzt werden.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf [Seite 152](#) veröffentlicht.

Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Website der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) einsehbar.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht¹

Allgemeine Informationen

Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht

GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-5

Siltronic übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und verfolgt ein ganzheitliches ESG-Management (Environment bzw. Umwelt, Social bzw. Soziales und Governance bzw. verantwortliche Unternehmensführung).

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Bericht bildet daher die Frage, wie sich unser Handeln ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf lokaler und globaler Ebene auswirkt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln auch für Siltronic Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Einsatzes von Rohstoffen oder die von Energie steigern oder die Belegschaft motiviert arbeitet, sichern wir mittel- und langfristig unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um den Mitarbeitenden hohe Sozialleistungen gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine engagierte und ausgebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung sowie Produktion Neues zu entdecken. Unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit helfen uns zudem, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten: Die Erwartungen unserer Kunden an uns, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und ethische Geschäftspraktiken anzuwenden, geben wir gleichermaßen an unsere Lieferanten weiter. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine zusammengefasste Erklärung. Die Zusammenfassung betrifft die nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG und die nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern. Die zusammengefasste Erklärung wird nachfolgend „nichtfinanzielle Erklärung“ oder „ESG-Bericht“ genannt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst gemäß § 315c i.V.m. § 289c HGB die für den Konzern aufgrund ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Angaben zu den geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den ESG-Bericht einbezogenen Konzerneinheiten entsprechen dem Konzernabschluss. Der Berichtszeitraum erstreckt sich im Einklang mit dem Konzernabschluss auf ein Kalenderjahr. Wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden gleichartige Sachverhalte konzernweit einheitlich behandelt. Der Bericht beschränkt sich nicht allein auf die Tätigkeiten von Siltronic, da er die wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einbezieht.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe, Käufe oder Verschmelzungen von Konzerneinheiten statt. Das Geschäftsmodell ist unverändert zum Vorjahr, und es gab keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette. Zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die einschlägigen Ausführungen auf [Seite 26](#).

Der Öffentlichkeit ist die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit.html sowie als Teil des Geschäftsberichts unter www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen zugänglich. Fragen können an die Abteilung Investor Relations der Siltronic AG gerichtet werden.

Die Berichterstattung wurde unter Bezugnahme auf die Global Reporting Initiative (GRI) verfasst und orientiert sich in manchen Bereichen an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Darüber hinaus berücksichtigt der Bericht die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, deckt Themen aus dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) ab und enthält Informationen zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind (die aktuelle Fortschrittsmitteilung für das Jahr 2025 ist unter [Siltronic AG | UN Global Compact](#) abrufbar).

¹ Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung. Zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vorgenommen.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Siltronic AG der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC genannt) einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die nichtfinanzielle Erklärung beziehungsweise den ESG-Bericht nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) unterzogen. Gegenstand der Prüfung waren die Angaben gemäß § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wurde auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts von Siltronic beauftragt.

Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange

Charakteristika unseres Produkts

GRI 2-6

Der Siltronic-Konzern ist ein Ein-Produkt-Unternehmen, die Umsatzerlöse generieren wir mit dem Verkauf von eigenproduzierten Wafern für die Halbleiterindustrie. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse und weitere Informationen sind im Anhang zum Konzernabschluss unter der Angabe „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Unsere Wafer sind die Basis für die Herstellung von Halbleiterchips. Denn unsere Kunden – die Hersteller von Chips bzw. Halbleitern – transformieren in ihren sehr anspruchsvollen physikalischen und chemischen Produktionsverfahren einen Wafer in Chips. Wafer werden in der Halbleiterindustrie als Rohmaterial betrachtet.

Die wichtigsten Endmärkte für den Bedarf an dem Rohmaterial Wafer sind Smartphones, Computer, Server, Konsumelektronik einschließlich Haushaltsgeräte, Industrie und Automobile. In diese sechs Endmärkte gehen fast alle unsere Wafer, und alle sechs Endmärkte sind für uns wesentlich.

Es gibt keinen direkten Bezug von Siltronic zu privaten Konsumenten bzw. Endverbrauchern, da wir weder in Geschäftsbeziehung zu diesen stehen noch Produkte für Endverbraucher herstellen (zwischen dem Endverbraucher und uns liegen ein oder mehrere Unternehmen mit großer Wertschöpfung und in der Regel mindestens eine Handelsstufe). Das Rohmaterial Wafer hätte für einen privaten Konsumenten keinen nennenswerten wirtschaftlichen Wert.

Wafer sind für Menschen nicht schädlich.

Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell

GRI 3-3, GRI 201-2

Erderwärmung, Energiebedarf und Position von Siltronic

Im Dezember 2015 sind auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 195 Staaten und die EU übereingekommen, die von Menschen verursachte Erderwärmung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900 auf höchstens 2 Grad Celsius zu reduzieren. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die Erhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Spätere Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben die Bedeutung dieser Klimaziele untermauert.

Zu dem bereits heute hohen CO₂-Ausstoß kommt hinzu, dass die Weltbevölkerung wächst. Die Vereinten Nationen erwarten, dass die Zahl an Menschen von derzeit knapp 8 Milliarden in den kommenden 25 Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Dies wird den Energiebedarf und damit den CO₂-Ausstoß deutlich erhöhen. Mit diesen Entwicklungen einher gehen weitreichende Folgen für Mensch und Umwelt, zum Beispiel in Bezug auf Biodiversität, Wasserkreisläufe oder soziale Gerechtigkeit. Als großes produzierendes Unternehmen trägt Siltronic zu den Folgen bei, vor allem solange die von uns bezogene Energie nicht ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt. Wir sind uns vor diesem Hintergrund bewusst, dass die Minderung des CO₂-Ausstoßes, der Übergang zu erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz höchste gesellschaftliche Bedeutung haben.

Analyse von Siltronic zur Wirkung des Klimawandels

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Unsere marktseitige Resilienzanalyse, die Teil der Wesentlichkeitsanalyse ist, ergab das Gegenteil: Ohne Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten kann schwerer realisiert werden, und auch die Einsteuerung von Strom aus Solar- sowie Windparks wäre nur schwer darstellbar.

Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO₂-Ausstoß hinaus den CO₂-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO₂-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert.

Da die Nachfrage nach Wafern neben dem wachsenden Interesse an energieeffizienten Produkten durch andere Megatrends steigt, können wir keine quantitative Analyse oder Zeiträume für Chancen für unser Produkt angeben, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)

GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 3-3, GRI 301-1, GRI 301-2

Grundsatzerklärung zum Umweltschutz

Der Vorstand von Siltronic hat mehrere Grundsatzklärungen veröffentlicht, die die Position des Unternehmens zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen untermauern (aktuelle Fassungen sind unter www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien abrufbar). In der Grundsatzklärung Umweltschutz steht: „Wir verpflichten uns, den Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die es unseren Kunden ermöglichen, zum Klimaschutz beizutragen, und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu verringern.“

Es gibt fünf Stoßrichtungen, über die wir den ökologischen Fußabdruck positiv beeinflussen: erstens das Recycling des Rohstoffs Silizium, zweitens das Produktdesign von unseren Wafern, drittens die Weiterentwicklung von Wafern zur Steigerung der Energieeffizienz von Chips, viertens das Entwerfen neuer Wafertypen – ein Ergebnis unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – und fünftens den Produkt-Lebenszyklus unserer Wafer. Ein Schutzrechtsbestand von rund 1.900 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als eine der führenden im Weltmarkt.

Recycling des Rohstoffs Silizium

Da Wafer zu mehr als 99,0 Prozent aus Siliziumatomen bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Die übrigen Atome in Wafern, die nicht Silizium betreffen, dienen der Anpassung an verschiedene Funktionen, die die Halbleiterchips erfüllen sollen. Diese Atome werden gezielt zugeführt und stellen keine Verunreinigungen dar.

Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und nach Sauerstoff das zweithäufigste Element der Erde. Unser jährlicher Bedarf an Silizium liegt im mittleren vierstelligen Tausend-Tonnen-Bereich (den genauen Wert geben wir aus Wettbewerbsgründen nicht an). Dieser Bedarf ist angesichts der Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand unbedeutend für die Erde. Aufgrund seiner Verfügbarkeit betrachten wir Silizium als langfristig konkurrenzlosen Grundstoff für unser Produkt. Trotz der sehr guten Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand wird ein Teil des verwendeten Siliziums recycelt.

Recycling ist bedeutsam, da für das Beseitigen von Fremdatomen und für die richtige Anordnung von Siliziumatomen in unserem Produkt sehr viel Energie notwendig ist. Durch Recycling von Siliziumresten kann der für die Herstellung von Chips nötige Energiebedarf deutlich reduziert werden.

Aufgrund dieser großen Bedeutung hat Siltronic eine eigene Recyclinganlage für Siliziumreste entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen. Mit der Anlage können wir einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz des eingesetzten Siliziums zurückgewinnen (aus Wettbewerbsgründen geben wir keinen genauen Wert an). Das recycelte Silizium wird direkt als Rohstoff in die Produktion eingebracht. Um recycelte Siliziumreste in der Produktion verwenden zu können, haben wir unseren Produktionsprozess im Lauf der Jahre angepasst.

Eine Extrahierung von Silizium in der für uns notwendigen hochreinen Form aus Endverbraucherprodukten wie zum Beispiel Smartphones oder Computern ist nicht möglich, da das in Wafern gebundene Silizium durch die Wertschöpfungskette nach uns stark verunreinigt wird. Für unsere Produktion benötigen wir als Rohstoff Silizium mit einem Reinheitsgrad von über 99,99 Prozent. Es ist das reinste Material auf der Erde, das in Masse hergestellt wird (und deutlich reiner als Silizium, das für die Solarindustrie Verwendung findet).

Produktdesign von unseren Wafern

Wir schätzen, dass in den weltweiten Werken der Chiphersteller im Jahr 2025 durchschnittlich um die 12 Millionen Chips pro Stunde produziert wurden (bzw. um die 130 Millionen „Semiconductor Units“). Die Herstellung von Chips aus Wafern bei den Kunden ist äußerst energie- sowie wasserintensiv, und die Verwendung von gefährlichen Chemikalien spielt im Produktionsprozess der Kunden eine wichtige Rolle.

Da die Transformation von Wafern in Chips ein Massengeschäft ist, hat die Reduzierung von Ausschuss eine sehr hohe Bedeutung. Je mehr Chips ein Kunde aus einem Wafer gewinnen kann, desto geringer ist sein Ausschuss und damit sein Bedarf an Wasser, Energie und gefährlichen Chemikalien. Ein reduzierter Ausschuss ist deshalb für Siltronic, den Kunden und die Allgemeinheit von Vorteil.

Deswegen arbeiten wir zusammen mit technologisch führenden Kunden in Entwicklungsprojekten daran, die Ausbeute je Wafer zu erhöhen bzw. den Ausschuss bei unseren Kunden weiter zu reduzieren. In diesen aufwendigen Projekten, die mehrere Jahre dauern können, entwickeln wir das Produktdesign unserer Wafer weiter, damit es möglichst genau dem physikalischen und chemischen Anforderungsprofil unserer Kunden entspricht. Ein wesentlicher Teil unserer Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird aufgewendet, um das Produktdesign unserer Wafer stetig zu verbessern und damit den Ausschuss zu verringern.

Durch die Weiterentwicklung von Wafern steigt die Energieeffizienz von Chips

Unsere Innovationen in der Waferproduktion haben eine starke Wirkung auf die Steigerungen der Energieeffizienz von Chips. Dies wirkt sich vor allem aus bei Smartphones, Computern, Servern, Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen sinkt der Strombedarf entscheidend, wenn unsere Kunden kleiner werdende Transistoren und kürzere Leiterbahnen in Wafer einbringen können. Der daraus beim Chip resultierende Anstieg der Energieeffizienz ist in der Regel so hoch, dass ein neuer Chip gegenüber dem Vorgänger mit mehr Leistung bei niedrigerem Energiebedarf arbeitet. Pro Watt kann damit mehr Rechenleistung erzielt werden. Um das zu erreichen, müssen Wafer stetig und erheblich steigende physikalische und chemische Anforderungen erfüllen. Das Erreichen von diesen steigenden Anforderungen bietet unseren Kunden außerdem den Vorteil, mehr Chips aus einem Wafer gewinnen zu können. Da die Chipherstellung auf Kundenseite sehr strom- und wasserintensiv ist, reduzieren diese Wafer den Strom- und Wasserbedarf bei den Kunden.

Dafür geben wir jedes Jahr viele Millionen Euro für Forschung und Entwicklung aus und investieren in der Regel einen zwei- bis dreistelligen Euro-Millionen-Betrag in neue Maschinen. Nur mit modernsten Maschinen ist es möglich, technologisch fortschrittliche Wafertypen zu produzieren. Mehr als die Hälfte unseres Umsatzes entfällt auf solche Wafertypen.

- Aus bestimmten Wafertypen werden Chips hergestellt, die Stromflüsse steuern. Diese Chips werden auch Power-Chips oder Leistungshalbleiter genannt. Ohne Power-Chips sind zum Beispiel moderne Haushaltsgeräte undenkbar, LED-Beleuchtung in der uns bekannten Form gäbe es ebenso wenig wie kleine Netzteile bzw. Ladegeräte. Ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, die dem Bereich Power zuzuordnen sind.

Damit Leistungshalbleiter stromsparender werden, haben wir besondere Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt entwickelt. Chips, die aus solchen Wafern produziert sind, wirken in Geräten stromsparend, bei denen hohe Gleich- und Wechselströme gewandelt werden. Beispiele sind der Stromfluss zwischen Elektromotor und Akku in einem vollelektrischen Auto, zwischen einer Ladestation und einem Elektrofahrzeug oder zwischen dem Stromnetz und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (vor allem Windkraftanlagen und Photovoltaik). Ohne die Bereitstellung besonderer Wafertypen würde die Energieeffizienz von vielen elektrischen Produkten einschließlich Elektrofahrzeugen deutlich niedriger ausfallen. Etwas über 15 Prozent unseres Konzernumsatzes entfallen auf solche Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt.

Das Ziel von Siltronic ist es, den Anteil der oben genannten Wafertypen, die von Kunden in energieeffiziente Chips transformiert werden, in den nächsten Jahren überproportional zu steigern.

Neuer Wafertyp als Ergebnis von Forschungsaktivitäten

Wir entwickeln mit Galliumnitrid einen neuen Wafertyp. Dies ist das Ergebnis mehrjähriger Forschungsaktivitäten.

Der neue Wafertyp soll dazu führen, dass der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen und anderen Geräten erheblich energieeffizienter und schneller wird. Außerdem würde die Reichweite von Elektrofahrzeugen zunehmen.

Wir haben im Jahr 2025 EUR 78,3 Mio. für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet, was einem Umsatzanteil von rund 6 Prozent entspricht. Die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiten im Bereich F&E betreffen Wafertypen für Chips mit kleiner werdenden Transistoren bzw. kürzeren Leiterbahnen oder Wafertypen für Leistungshalbleiter oder für Galliumnitrid. Diese Aufteilung basiert auf vom Vorstand freigegebenen Projekten und Budgets. Wir erwarten, dass sich die Ressourcenzuordnung in Forschung und Entwicklung positiv auf den Umwelteinfluss künftiger Produktverkäufe auswirken wird. Mitarbeitende forschen und entwickeln in unseren F&E-Abteilungen, die an allen Produktionsstandorten von Siltronic angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort im Konzern. Die Aufgaben umfassen die Forschung an künftigen Produkten, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Integration in Produktionslinien bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten i.H.v. EUR 13,8 Mio. aktiviert.

	2022	2023	2024	2025
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	89,5	87,6	83,1	78,3
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,0	5,8	5,9	5,8
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,8	2,0	1,5	2,8

Produktlebenszyklus unserer Wafer

Der Lebenszyklus eines Wafers endet zum Zeitpunkt der Transformation in mehrere Chips bei Kunden. Unsere Wafer sind so beschaffen, dass ihre Qualität oder Quantität bei angemessener Lagerung im Zeitablauf nicht abnimmt. Sie können grundsätzlich auch nach jahrelanger Lagerung und gegebenenfalls erneuter Reinigung zu Chips verarbeitet werden.

Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Management von ESG-relevanten Auswirkungen

Zur Erläuterung unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf das Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, zu den bedeutendsten organisatorischen Elementen unseres Geschäftsmodells auf die Abschnitte unter „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ und zu den wesentlichen Risiken unseres Geschäftsmodells auf den „Risiko- und Chancenbericht“. Aus Nachhaltigkeitssicht sind die bedeutendsten materiellen Ressourcenzuflüsse zur Herstellung unseres Produkts Energie, Wasser, Polysilizium und Sachanlagen. In den folgenden Kapiteln ausgewiesene mengenmäßige Ressourcenzu- und -abflüsse sind gemessene Werte.

Die wichtigsten Managementmaßnahmen zur Steuerung von ESG-Themen im Bereich Umweltbelange und Sozialbelange bestehen darin, Leistungsindikatoren für die als wesentlich eingestuften Sachverhalte festzulegen und dann Ziele festzulegen. Um Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen angestoßen.

Wie die finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Im Jahr 2025 haben wir die für Siltronic relevanten ESG-Themen analysiert und für die wichtigsten Themen hat der Vorstand jeweils einen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die oberste Ebene nichtfinanzieller Leistungsindikatoren wider.

Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-29, GRI 3-1, GRI 3-2

Siltronic bewertet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht die für das Unternehmen relevanten ESG-Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse. Diese erfolgte im Jahr 2025 in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Hiernach werden die zu bewertenden Themen als wesentlich definiert, wenn wesentliche Auswirkungen auf Interessenträger des Unternehmens oder die Umwelt vorliegen bzw. nicht ausgeschlossen werden können und/oder sie für Siltronic ein wesentliches finanzielles Risiko/eine wesentliche Chance darstellen.

Die im Ergebnis als wesentlich definierten Themen finden Eingang in den vorliegenden Bericht. Auch die Anforderungen der GRI wurden bei der Durchführung der Materialitätsanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst die zu bewertenden Themen zusammengestellt (Schritt 1) und anschließend anhand zweier Blickwinkel („inside-out“ und „outside-in“) auf Wesentlichkeit bewertet (Schritt 2 und 3). Danach wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit überprüft (Schritt 4). Die Bewertungen fußten auf der Annahme, dass sich unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstrategie langfristig nicht wesentlich ändern werden. Innerhalb dieser Vorgaben wurden absehbare Entwicklungen der Zukunft berücksichtigt.

Schritt 1: Themensammlung

Im ersten Schritt wurden die für Siltronic identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte mit den Nachhaltigkeitsaspekten abgeglichen, die in den ESRS festgelegt sind. Das Ergebnis ist eine Liste mit 28 Nachhaltigkeitsaspekten, die nach Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten sind. Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern von Siltronic wurden berücksichtigt.

Schritt 2: Bewertung der Auswirkungen („inside-out“)

Die Nachhaltigkeitsaspekte aus Schritt 1 wurden auf positive und negative Auswirkungen bewertet. Dabei werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ebenso berücksichtigt wie Auswirkungen, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben. Auswirkungen werden über zahlreiche Quellen ermittelt. Dazu zählen von Siltronic erhobene einschlägige Kennzahlen, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Wissen bei anderen Organisationen. Die Detailtiefe der Informationen variiert je Thema und dessen Relevanz für Siltronic. Genauso werden spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten und andere Faktoren in Betracht gezogen.

Das Bewertungssystem differenziert zwischen vier von ESRS definierten Kategorien von Arten der Auswirkungen: (a) tatsächlich negative Auswirkungen, (b) potenziell negative Auswirkungen, (c) tatsächlich positive Auswirkungen sowie (d) potenziell positive Auswirkungen und bewertet diese anhand der von ESRS definierten Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung von negativen bzw. positiven Auswirkungen basiert auf dem Status im Berichtsjahr und damit ohne Einbeziehung künftiger präventiver Maßnahmen.

Die Auswirkungen werden anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet und insgesamt auf einer Skala zwischen 0 und 15 eingeordnet. Im Rahmen dieses Bewertungsschritts werden Verantwortliche aus verschiedenen Abteilungen aufgefordert, die vorläufigen Bewertungsergebnisse zu überprüfen und dabei ihre Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern zu ESG-Themen einfließen zu lassen. Außerdem wurde ein Schwellenwert definiert, ab dem die Wesentlichkeit gegeben ist.

Sofern sich aus den ermittelten Auswirkungen gleichzeitig Risiken oder Chancen für Siltronic ergeben, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Geschäftschancen, werden diese im folgenden Schritt 3 berücksichtigt.

Schritt 3: Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit („outside-in“)

Das Ziel dieses Schritts besteht darin, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Siltronic haben. Die Anforderungen bezüglich der Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Risikomanagementsystem von Siltronic (ESG-Risiken werden auf die gleiche Weise priorisiert wie andere Arten von Risiken bei Siltronic).

Damit ein Thema im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse wesentlich ist, müssen Risiko bzw. Chance oder die Auswirkung als „hoch“ eingestuft werden. (Die Bewertungslogik unterscheidet sich vom Risiko- und Chancenbericht, denn dort ist das Restrisiko entscheidend. Im Gegensatz zur Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS werden bei der Analyse für den Risiko- und Chancenbericht künftige Maßnahmen in sachgerechtem Umfang berücksichtigt.)

Schritt 4: Zusammenführung der Ergebnisse

Im letzten Schritt werden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit von jedem Vorstandsmitglied der Siltronic freigegeben. Die Ergebnisse werden nochmals mit den Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern gespiegelt.

Anhand der Bewertung der Auswirkungen (Schritt 2) wurden folgende Themenbereiche als wesentlich identifiziert:

- **Klimawandel/Energie/Produkt und Klimaschutz:** Der Energieverbrauch von Siltronic und die größtenteils damit einhergehenden, aber auch darüber hinausgehenden, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verursachten CO₂-Emissionen wurden kurz- und mittelfristig als wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Damit verbunden ist der indirekte Beitrag von Siltronic zum Klimawandel und die einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie sie von Vertretern der Wissenschaft für die nächsten Jahrzehnte vorhergesagt werden. Als tatsächlich positive Auswirkung in diesem Bereich wurde der bereits heute wirksame Beitrag von Produkten zur Eingrenzung des Klimawandels durch den Einsatz beim Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette) definiert, der sich mittel- und langfristig noch stärker niederschlagen wird. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E1.
- **Wasserbedarf:** Es wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser in der Produktion (eigene Geschäftstätigkeit) identifiziert, über die Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit beiträgt (u.a. Armut, Biodiversität), die sich in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich verstärken werden. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E3. Meeresressourcen betreffende Aspekte sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht relevant.
- **Abfall:** Im Zusammenhang mit dem bei Siltronic anfallenden Abfall wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen festgestellt, vor allem im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, die sich indirekt auf die Umwelt niederschlagen. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E5.
- **Arbeitssicherheit:** Beim Thema Sicherheit wurden wesentliche, tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert. Diese betreffen die Sicherheit vor allem in der Produktion beschäftigter Mitarbeitender und Zeitarbeitnehmender von Siltronic in kurz-, mittel- und langfristigem Zeitraum. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs S1 (mit Bezug zu Gesundheit und Sicherheit).
- **Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette:** Mit diesem Thema wurden tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen assoziiert. Dies betrifft die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Auswirkungen können kurz-, mittel- und langfristig bestehen. Im Bericht thematisieren wir daher Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Orientierung an ESRs S2.

- **Unternehmenskultur:** Tatsächlich positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergeben sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Unternehmenskultur von Siltronic. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, was sich insbesondere im Verhaltenskodex („Code of Conduct“) niederschlägt und in einer der Säulen zur Unternehmensstrategie. Hierdurch soll ein für Mitarbeitende sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Die beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt haben derzeit – und soweit absehbar auch künftig – keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere grundsätzliche Geschäftsstrategie und unsere Entscheidungsfindung. Sie sind aber durch unser Geschäftsmodell bedingt. Bei den Themen „Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette“, „Klimawandel“ und „Energie“ sind zusätzlich die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten bedeutsam. Daher haben wir Strategien festgelegt, wie wir diese Auswirkungen verringern möchten.

Die identifizierten positiven Auswirkungen in den Bereichen Unternehmenskultur sowie Produkt haben (derzeit und soweit absehbar auch künftig) keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell oder unsere Wertschöpfungskette. Sie sind teilweise durch unser Geschäftsmodell bedingt und in den Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. deren Anforderungen begründet.

Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Schritt 3) wurde die Wesentlichkeit zweier Themen bestätigt, die bereits unter Schritt 2 als wesentlich identifiziert worden waren:

Klimawandel/Energie/Produkt und Klimaschutz: Eine steigende Nachfrage nach Wafern, die Kunden in energieeffiziente Chips transformieren können oder aber die Einsatzgebiete haben, die auf die globale Dekarbonisierung einzahlen, wurde als wesentliche tatsächlich bestehende heute, mittel- und langfristig wirkende Chance bewertet (nachgelagerte Wertschöpfungskette).

Unternehmenskultur: Das Thema Unternehmenskultur wurde sowohl als wesentliches Risiko als auch als wesentliche Chance eingestuft – jeweils kurz-, mittel- und langfristig: Eine stark ESG-orientierte Unternehmenskultur stellt für Siltronic eine Chance dar, sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Umsetzung und Einhaltung von ESG-Standards stärkt das Vertrauen der wichtigsten Interessenträger – insbesondere von Mitarbeitenden, Kunden sowie Investoren und Kreditgebern. Dadurch kann sich die Bewertung von Siltronic verbessern, was zu Wettbewerbsvorteilen und Umsatzsteigerungen führen kann. Das Fehlen einer ESG-orientierten Unternehmenskultur birgt hingegen wesentliche Risiken, vor allem in der eigenen Geschäftstätigkeit. Ohne eine auf Compliance und Integrität ausgerichtete Kultur besteht ein erhöhtes Risiko für Gesetzesverstöße, Sanktionen, Bußgelder oder rechtliche Auseinandersetzungen, die zu erheblichen Kosten und einem Vertrauensrückgang bei Interessenträgern führen kann.

Im Oktober 2025 wurden die für Siltronic relevanten ESG-Themen vom Vorstand verabschiedet, zudem wurde der Aufsichtsrat in einer Sitzung über die Ergebnisse und deren Wirkungen informiert.

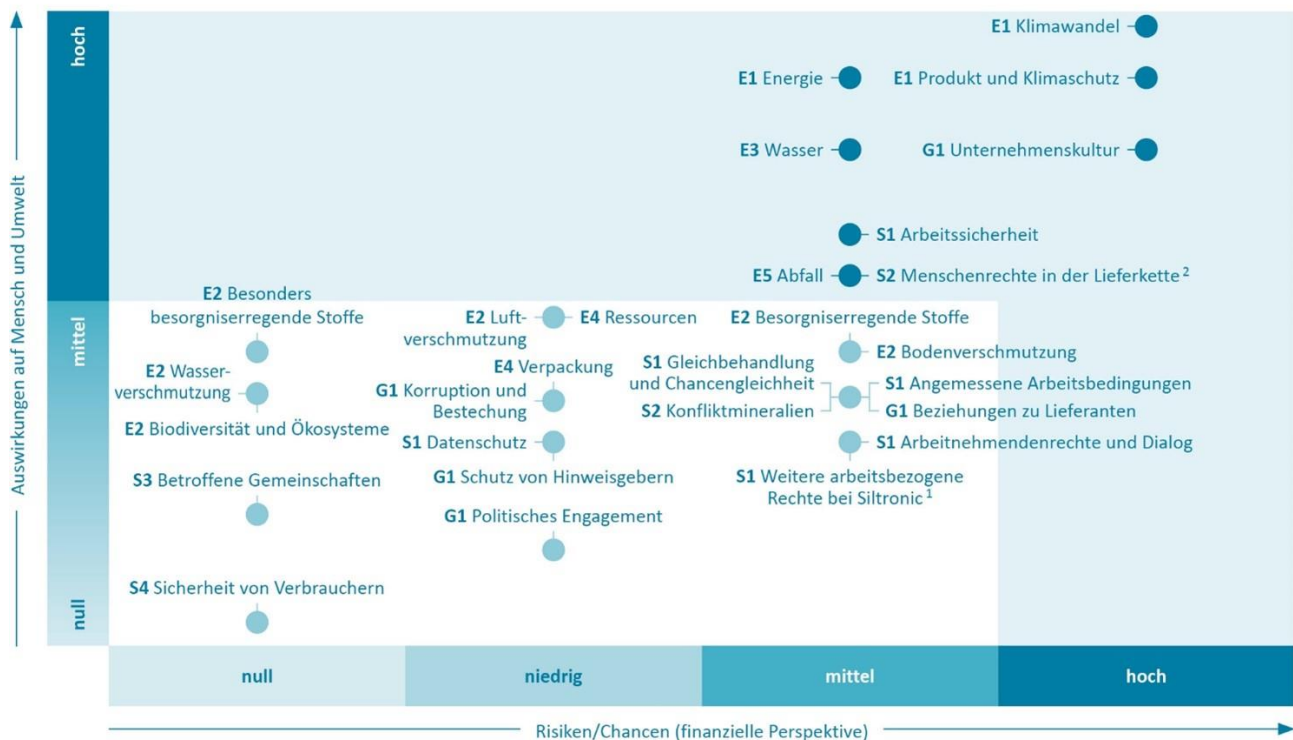
Wir planen, die Wesentlichkeitsanalyse jährlich zu aktualisieren.

Die Wirkung von ESG-Ratings auf den Umfang unserer Berichterstattung

Über die als wesentlich eingestuften Themen hinaus enthält dieser Bericht Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, die in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Wir berichten auch zu diesen Themen, weil auf der Basis unseres Berichts

ESG-Ratings mit Bezug zu Siltronic erstellt werden. Die erstellenden Agenturen befüllen ihre Bewertungsprogramme routinemäßig mit einer großen Menge an Informationen, die sie unserem ESG-Bericht entnehmen. Das Fehlen von Informationen bei der Eingabe hat eine negative Wirkung auf das Ergebnis des Ratings.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse



(1) bezieht sich auf Zwangsarbeit; (2) bezieht sich auf Menschenrechte und Arbeitsstandards für Arbeitskräfte in der Lieferkette

wesentliche Themen

Leistungsindikatoren und Ziele

GRI 3-3

Die auf oberster Ebene mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren hinterlegten ESG-Themen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Leistungsindikatoren und Ziele

Übersicht zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf oberster Ebene (Basis: Wesentlichkeitsanalyse in Orientierung an die ESRS und in Anlehnung an die GRI)		
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	Klimaschutz/Energiebedarf Klimawandel Emissionen nach Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Umsatz Jahresziel und langfristiges Ziel	Wasserbedarf Ressourcen/Kreislaufwirtschaft Recyclingrate für Wasser Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	Abfall Ressourcen/Kreislaufwirtschaft Verwertungsrate von Abfall Jahresziel und langfristiges Ziel	Arbeitssicherheit Vermeidung von Unfällen Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur Arbeitszeit Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette Lieferkettensorgfaltspflicht Abdeckung überprüfter Schlüssellieferanten Jahresziel und langfristiges Ziel	

Bei der Festlegung der Ziele für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden externe Interessenträger nicht direkt einbezogen, ihre Perspektiven wurden aber bei der Ermittlung der wesentlichen Themen berücksichtigt. Die Leistungsindikatoren bilden somit Themen ab, die für unsere Interessenträger von hoher Relevanz sind.

Die Entwicklung der Indikatoren auf oberster ESG-Ebene wird unterjährig überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten. Indikatoren der obersten ESG-Ebene sind keine Kennzahlen, die zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Die Steuerung erfolgt durch finanzielle Steuerungskennzahlen.

Ziele für den Klimaschutz und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Unser langfristiges Ziel ist, die CO₂-Emissionen nach Scope 1 und 2 (market-based) bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Diese Zielmarke orientiert sich wissenschaftlich fundierten Ansätzen zufolge an einem Ambitionsniveau, das auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Ziel, den Klimawandel auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, einzahlt, wie beispielsweise durch die Science Based Target initiative „SBTi“ definiert. Im Durchschnitt sollen die Emissionen nach Scope 1 und 2 um 5 Prozent je einer Mio. EUR Umsatz jährlich sinken.

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 war, höchstens 185,6 t CO₂eq je einer Mio. EUR Umsatz auszustoßen (market-based). Dieses Jahresziel wurde erreicht, es wurden 167,2 t CO₂eq je einer Mio. EUR Umsatz emittiert.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 174,0 t CO₂eq je einer Mio. EUR Umsatz.

Ziele für den Wasserbedarf (Kreislaufwirtschaft) und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Der wichtigste wasserbezogene Leistungsindikator ist die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser. Sie soll um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Das langfristige Ziel für die Wasserrecyclingrate bis zum Jahr 2030 ist, eine Erhöhung um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu erreichen.

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 war, eine Recyclingrate von 9,8 Prozent zu erreichen. Das Jahresziel wurde mit 13 Prozent erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 10,0 Prozent.

Ziele für den Abfall (Kreislaufwirtschaft) und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Beim Abfall ist unser langfristiges Ziel, den prozentualen Anteil an Abfällen zu erhöhen, der einem Recyclingverfahren zugeführt wird. Der Anteil soll im Zeitraum 2021 bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr steigen. Dann wäre im Jahr 2030 eine Recyclingrate von 80 Prozent erreicht. (Die Maßeinheit für den Abfall ist das Gewicht.)

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 lag bei 75,6 Prozent. Dieses Ziel wurde mit einem Ergebnis von 64,8 Prozent nicht erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 76,4 Prozent.

Ziele für die Arbeitssicherheit und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Das langfristige Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit ist, dass bis zum Jahr 2030 die Zahl an Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden auf 0,5 sinkt. Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen je

einer Million Arbeitsstunden beschreibt die Unfallhäufigkeit. Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden Zwischenziele festgesetzt.

Der Zielwert für die Unfallhäufigkeit im Jahr 2025 war 1,5. Das Ziel wurde mit einem Ergebnis von 1,25 erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 1,2.

Ziel für Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits kontinuierlich bis auf über 90 Prozent erhöht werden. Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab (ohne investitionsbedingte Spitzen). Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden Zielwerte festgesetzt.

Im Jahr 2025 war ein Abdeckungsgrad von 80 Prozent zu erreichen. Das Ziel wurde erreicht, im Jahr 2025 wurden 89 Prozent erzielt.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 85 Prozent.

Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic GRI 2-29, GRI 3-1

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen und Gruppen inner- und außerhalb des Unternehmens, auf die Umwelt sowie andere Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Interessenträger, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Gruppen, deren Einfluss auf Siltronic sowie möglicher wechselseitiger Auswirkungen und Risikoexposition.

Der Austausch mit Interessenträgern ermöglicht es uns, die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserer Strategie und dem Geschäftsmodell ebenso wie eventuelle Auswirkungen auf die Interessenträger zu verstehen. Die Erkenntnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen die Schwerpunktthemen unserer ESG-Strategie, die wiederum Bestandteil unserer ganzheitlichen Unternehmensstrategie ist. Auf diese Weise berücksichtigen wir die Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger in unserer Unternehmensstrategie. Die folgende Tabelle zeigt den Informationsfluss zwischen Siltronic und den wichtigsten Interessenträgern.

Regelmäßiger direkter Austausch	Weitere Quellen, um Anforderungen zu ermitteln
Belegschaft von Siltronic	
Gespräche mit Mitarbeitenden	Meldungen über die Integrity Line
Betriebsversammlungen und Nachrichten im Intranet	Meldungen über den Ombudsmann
Besprechungen zu ESG-relevanten Themen	Meldungen über die Compliance Officer
Sitzungen mit Betriebsräten	
Sitzungen mit arbeitnehmerseitigen Aufsichtsräten	
Kunden	
Produktbezogene gemeinsame Entwicklungsprojekte	Analyse von kundenseitigen ESG-Berichten
Abgabe von Erklärungen mit ESG-Bezug	Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen
Gespräche zu ESG-Schwerpunkten und zur Leistung von Siltronic	Meldungen über die Integrity Line
Bewertung unserer ESG-Leistung durch Fragebögen und Audits	
Lieferantentage bei Kunden	
Lieferanten	
Vertragsverhandlungen über Klauseln mit ESG-Bezug	Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen
Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten (Audit, Assessment)	Analyse von lieferantenseitigen ESG-Berichten
Austausch zu ESG-Aspekten im Rahmen von Gesprächen	Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen
Gemeinsames Engagement bei Responsible Business Alliance	Meldungen über die Integrity Line
Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette	
Direkter Austausch nicht möglich, da Siltronic keinen Zugriff auf Kontaktdaten von Arbeitnehmenden der vorgelagerten Lieferkette hat.	Risikoanalysen der Lieferkette hinsichtlich Arbeitnehmerbelange
	Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten im Bereich „Labor“
	Teilnahme an Initiativen der Responsible Business Alliance
	Meldungen über die Integrity Line
Aktionäre, Analysten, Darlehensgeber, Versicherungen	
Jährliche Hauptversammlung mit Geschäftsbericht	Auswertung von ESG-Ratings zu Siltronic
Gespräche (individuell, Roadshows)	Fragebögen von Banken und Versicherungen
Gespräche mit Kreditgebern und Versicherungen	
Staatliche Stellen und multinationale Vereinigungen	
Austausch im Rahmen von Anträgen und Prüfungen	Analyse neuer und bestehender ESG-relevanter Regelungen
Monatliche Zahlung von Sozialabgaben und Steuern	Global Compact und Sustainable Development Goals der UN
Interessierte Öffentlichkeit (einschließlich Anwohner)	
Individuelle Anfragen von Medienvertretern	Berichterstattung über Siltronic in den Medien / sozialen Medien
Pressemitteilungen, Geschäftsbericht, Homepage	Informationen von NGOs zu für Siltronic-relevanten ESG-Themen
Notfalltelefon (Anwohner)	Meldungen Integrity Line
Umwelt/Natur	
Kein direkter Austausch, da „stiller Interessenträger“	Erhebung von Kennzahlen zu Umweltwirkungen
	Meinung der Wissenschaft, vor allem zum Klimawandel

Umweltinformationen

SDG 6 bis 8, 12 und 13, UN Global Compact-Prinzipien 7 bis 9, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic C

Bedeutung des Energiebedarfs

GRI 3-3, GRI 302-1, GRI 302-3

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Rohstoffs Silizium zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, ist die Waferproduktion energieintensiv. Im Jahr 2025 lag der Energieverbrauch bei rund 881,7 GWh, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent entspricht. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

Energiebedarf				
in GWh	2021	2023	2024	2025
Strom	648,9	680,9	749,3	772,8
Dampf, Wärme	70,9	63,3	59,0	59,2
Erdgas	48,6	46,6	50,9	47,8
Diesel, Heizöl	0,7	1,4	1,7	1,8
Summe	769,1	792,2	860,9	881,7

Der Anteil des Energiebedarfs, der durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wurde, betrug 35,1 Prozent bzw. 309,1 GWh und der Anteil aus fossilen Quellen 64,9 Prozent bzw. 572,6 GWh. Der Energiebedarf wurde im Jahr 2025 durch eigenerzeugten Strom in Höhe von 1,4 GWh bzw. 0,2 Prozent gedeckt.

Steigende Stromkosten an unseren Produktionsstandorten haben eine merkliche negative finanzielle Wirkung auf uns. Ein wichtiger Treiber für steigende Stromkosten sind Steuern oder Abgaben, die sich auf Treibhausgase beziehen.

Das Verhältnis von Umsatz gemäß Konzernabschluss zum Energiebedarf ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2025 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit einem Energiebedarf von 655 MWh (Vorjahr: 609 MWh). Beim Vergleich der Werte im Zeitablauf ist erstens zu beachten, dass die Umsatzerlöse erheblichen Wechselkurs- und Preisschwankungen unterliegen. Siltronic berichtet in EUR, die Rechnungswährung ist aber weit überwiegend USD. Die Änderung des EUR zum USD wirkt nur auf den Umsatz, nicht auf

den Energiebedarf. Zweitens erfolgt ein großer Teil der Produktion von Wafern in Reinräumen, deren Energiebedarf aus physikalischen Gründen nicht korreliert mit der produzierten Menge. Drittens ist bei Jahresvergleichen zu bedenken, dass die Herstellung von noch nicht verkauften Produkten auf den Energiebedarf wirkt, nicht aber auf die Umsätze. Umgekehrt verhält es sich, wenn in der Folgeperiode hergestellte Produkte verkauft werden – dann entsteht kein Energiebedarf, der Umsatz für diese Verkäufe jedoch in voller Höhe. Solche Effekte können sich zufällig ausgleichen oder addieren. Im Berichtsjahr entstand zudem Energiebedarf durch das Hochfahren der neuen Fabrik in Singapur.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs sind die Emissionen an Treibhausgasen, die mit unserer Produktion in Zusammenhang stehen, nicht unwesentlich. Deswegen sind die Themen Energiebedarf und Klimaschutz in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft worden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gibt es einen Trend zur Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten, zur Elektrifizierung des Verkehrs und zu einer verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien. Dies stärkt die Nachfrage bei unseren Kunden und in der Folge die Nachfrage nach Wafern (siehe „Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange“).

Treibhausgasemissionen und der Klimaaktionsplan von Siltronic

Emissionen nach Scope 1, 2 und 3

GRI 3-3, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4

Die konzernweite CO₂-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Denn der Energiebedarf wirkt sich auf die Emissionen von Treibhausgasen aus, sofern die Energie nicht aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird.

Wir ermitteln die direkten Treibhausgasemissionen und berichten darüber wie international üblich als „Scope 1“, über die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie als „Scope 2“ sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette als „Scope 3“. Die Werte sind Teil der jährlichen Bewertung bei CDP.

Treibhausgasemissionen			
in t CO ₂ eq.	2023	2024	2025
GHG Scope 1	11.601	12.998	14.708
GHG Scope 2 (location-based emissions)	260.942	289.205	288.226
GHG Scope 2 (market-based emissions)	243.390	224.053	210.477
GHG Scope 3.U (upstream emissions)	1.275.642	823.688	659.568
GHG Scope 3.D (downstream emissions)	1.927.176	1.723.293	1.831.212
Summe GHG Scope 1, 2 (location-based) und 3	3.475.361	2.849.184	2.793.714
Summe GHG Scope 1, 2 (market-based) und 3	3.457.809	2.784.032	2.715.965

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA und dem IPCC-Bericht.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die stationäre Verbrennung von Erdgas und Diesel sowie durch die Verwendung von klimarelevanten Gasen als Kühlmittel. Im Jahr 2025 sind die direkten Emissionen im Vorjahresvergleich um 13,2 Prozent auf 14.708 t CO₂eq angestiegen. Anteilig sind die CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen um 5,4 Prozent zurückgegangen und die CO₂-Emissionen durch andere klimarelevante Gase um 68,4 Prozent gestiegen. Die Erhöhung ist durch planmäßige Wartungsarbeiten verursacht. Wir arbeiten kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Der „Location-based“-Ansatz bedeutet, dass die Emissionen auf den Faktoren des jeweiligen Landes fußen. Beim „Market-based“-Ansatz fußen die Faktoren auf denen unserer Energielieferanten.

Die Scope 2-Emissionen market-based betrugen im Berichtsjahr 210.477 t CO₂eq, sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent gesunken.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle relevanten Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2025 ermittelt, wobei für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte sowie lieferanten- und kundenspezifische Methoden Anwendung fanden. Für nicht wesentliche Kategorien kommen auch vereinfachende Annahmen zur Anwendung. Bei der Berechnung verwenden wir aktuell verfügbare Daten (teilweise beziehen sie sich auf das Vorjahr). Die quantitativen Daten unterliegen verfahrensbedingt einem hohen Maß an Unsicherheiten.

Bei Scope 3 sind für uns vor allem die Kategorien 3.1, 3.2, 3.10 und 3.11 relevant. Die weiteren Kategorien Upstream und Downstream verursachen zusammen weniger als 10 Prozent der gesamten Scope 3-Emissionen.

Scope 3-Emissionen

in t CO ₂ eq.	2024	2025
Upstream		
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	431.094	495.048
3.2 Kapitalgüter	315.811	91.459
3.3 Energie-/brennstoffbezogene Aktivitäten	38.726	58.917
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	25.842	3.893
3.5 Abfall	4.697	4.943
3.6 Geschäftsreisen	3.311	1.841
3.7 Pendeln	3.649	3.020
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	558	447
Downstream		
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	29.001	26.298
3.10 Weiterverarbeitung der Produkte	657.929	467.317
3.11 Anwendung der Produkte	1.027.369	1.327.603
3.12 End-of-Life Treatment von Produkten	8.994	9.994
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	0	0
3.14 Franchise	0	0
3.15 Investitionen	0	0

Die Veränderung der Emissionen in den Kategorien 3.1, 3.4, 3.10 und 3.11 resultiert aus der Verarbeitung von lieferanten- und kunden-seitigen Daten. Der Rückgang in der Kategorie 3.2 spiegelt die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Investitionen wider. Treiber ist dabei der Fertigstellungsgrad der neuen Fabrik in Singapur. Die Emissionen in der Kategorie 3.3 haben zugelegt wegen Energieverbräuchen und Emissionsfaktoren.

Das Verhältnis von Umsatz zur Summe der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 zeigt die nächste Tabelle, wobei der Umsatz der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses entspricht.

CO₂-Intensitäten umsatzbezogen

in t CO ₂ eq/EUR Mio. Umsatz	2024	2025
Scope 1+2 market-based	167,4	167,2
Scope 1+2 location-based	213,9	224,9
Scope 3 upstream and downstream	1.803	1.850

Wir haben die CO₂-Emissionen nach Scope 1 und 2 market-based je einer Million EUR Umsatz von Siltronic als obersten nichtfinanziellen Leistungsindikator für den Klimaschutz festgelegt. Der Wert von 231,9 t CO₂eq im Basisjahr 2021 soll bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent reduziert werden. Das Zwischenziel für das Jahr 2025 lag bei einem Ausstoß von höchstens 185,6 t CO₂eq. Das Jahresziel wurde mit 167,2 t CO₂eq erreicht.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr GRI 3-3, GRI 305-5

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen umfassen schwerpunktmäßig die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes. Dabei handelt es sich um den sogenannten Hebel 1. Dies wird ergänzt durch den sogenannten Hebel 2, mit dem die eigen-erzeugte erneuerbare Energie in Form von Solarstrom erfasst wird. Der sogenannte Hebel 3 betrifft den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu nutzen wir die anerkannten Marktinstrumente der gekoppelten und ungekoppelten Grünstromzertifikate als Herkunftsnachweise. Zusätzliche freiwillige Kompensationsmechanismen wurden im Jahr 2025 nicht verwendet.

Hebel 1 – Energieeffizienz: Im Jahr 2025 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 10,5 GWh umsetzen (Vorjahr: 15,8 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion von 3.823 t CO₂eq bei (Vorjahr: 5.111 t CO₂eq).

Hebel 2 – Eigenproduktion erneuerbarer Energie: Im Berichtsjahr wurden aus einer eigenen Photovoltaikanlage im Werk in Portland 1.416 MWh Strom erzeugt und am Standort verbraucht. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 0,2 Prozent des (konzernweiten) Stromverbrauchs.

Hebel 3 – Beschaffung von erneuerbarer Energie: Für unseren Standort Portland haben wir Windenergiezertifikate in Höhe von 2.017 MWh erworben (Vorjahr: 2.902 MWh). Über einen langlaufenden Strombeschaffungsvertrag wurde im Jahr 2025 für die Standorte Burghausen und Freiberg Grünstrom in der Höhe von 59,8 GWh beschafft. Zusätzlich wurden für das Jahr 2025 Herkunftsnachweise für eine Strommenge von insgesamt 173.500 MWh gekauft (Vorjahr: 76.000 MWh).

Damit konnten wir unsere CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) je Umsatz gegenüber dem Basisjahr 2021 um insgesamt 27,9 Prozent (Ziel: 20 Prozent) reduzieren. Die absolute Menge an CO₂-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2021 um insgesamt 30,9 Prozent (jährlicher Durchschnitt 8 Prozent) oder insgesamt 100.785 t CO₂eq mindern.

Der Klimaaktionsplan von Siltronic

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 201-2, GRI 305-5

In der vom Vorstand der Siltronic verabschiedeten Grundsatzerklärung zum Umweltschutz haben wir unser Bekenntnis zum Klimaschutz festgeschrieben und unseren Anspruch definiert, zum Pariser Klimaabkommen beizutragen.

Hierfür strebt Siltronic „Netto-Null“ für ihre direkt (Scope 1) und indirekt durch den Einkauf von Energie (Scope 2) verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2045 an. Dafür sollen diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf nahe null reduziert werden. Wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden (zum Beispiel Einsparungen an anderer Stelle, Entzug aus der Atmosphäre), um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Trotz geplanten Wachstums und einer damit einhergehenden signifikanten Erhöhung des Energiebedarfs sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 Prozent absolut im Vergleich zum Basisjahr 2021 gesenkt werden.

Über diese Leistungsindikatoren und Ziele auf oberster ESG-Ebene hinaus haben wir uns weitere Ziele gesetzt. Bezüglich der in der Wertschöpfungskette verursachten Scope 3-Emissionen ist es das Ziel von Siltronic, dass sich 80 Prozent unserer Schlüssellieferanten bis zum Jahr 2030 wissenschaftlich fundierte, zum Pariser Klimaabkommen beitragende Klimaziele gesetzt haben werden und dass wir über deren Erreichung jährlich berichten. Für das Jahr 2045 gilt ein Zielwert von 95 Prozent. Für das Jahr 2028 haben wir uns einen Wert von 75 Prozent als Zwischenziel gesetzt. Mit den Schlüssellieferanten sind mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens abgedeckt (ohne investitionsbedingte Spitzen), zudem 80 Prozent unserer Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen verursacht werden. Wir konzentrieren uns mit diesem Ziel auf den Teil der Scope 3-Emissionen, der relevant ist und den wir am besten beeinflussen können.

Um unsere Scope 3-Emissionen zusätzlich zu reduzieren, motivieren und unterstützen wir unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt Siltronic Mitarbeitende finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort Portland gewähren wir unseren Mitarbeitenden Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Mit diesen Zielen leistet Siltronic einen Beitrag zu dem 2015 in Paris verabschiedeten Klimaabkommen, die globale Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen: Die Vorgabe von 1,5 Grad

ist für Siltronic zentraler Referenzpunkt bezüglich der Reduktionstiefe der Emissionen nach Scope 1 und 2 für die Zieljahre 2030 und 2045. Hierfür soll die CO₂-Intensität, gemessen am CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz, zwischen den Jahren 2021 und 2030 um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken.

Zur Erreichung der Klimaziele hat sich Siltronic dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zur Untermauerung unseres Engagements für erneuerbare Energien ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Mit dieser Mitgliedschaft möchten wir einen Beitrag leisten, eines der größten Hindernisse für die weltweite Dekarbonisierung zu beseitigen: die in vielen Energiemärkten noch zu geringe Menge verfügbaren Grünstroms.

Insgesamt plant Siltronic, die oben genannten Klimaziele bezüglich ihrer Emissionen nach Scope 1 und 2 über die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

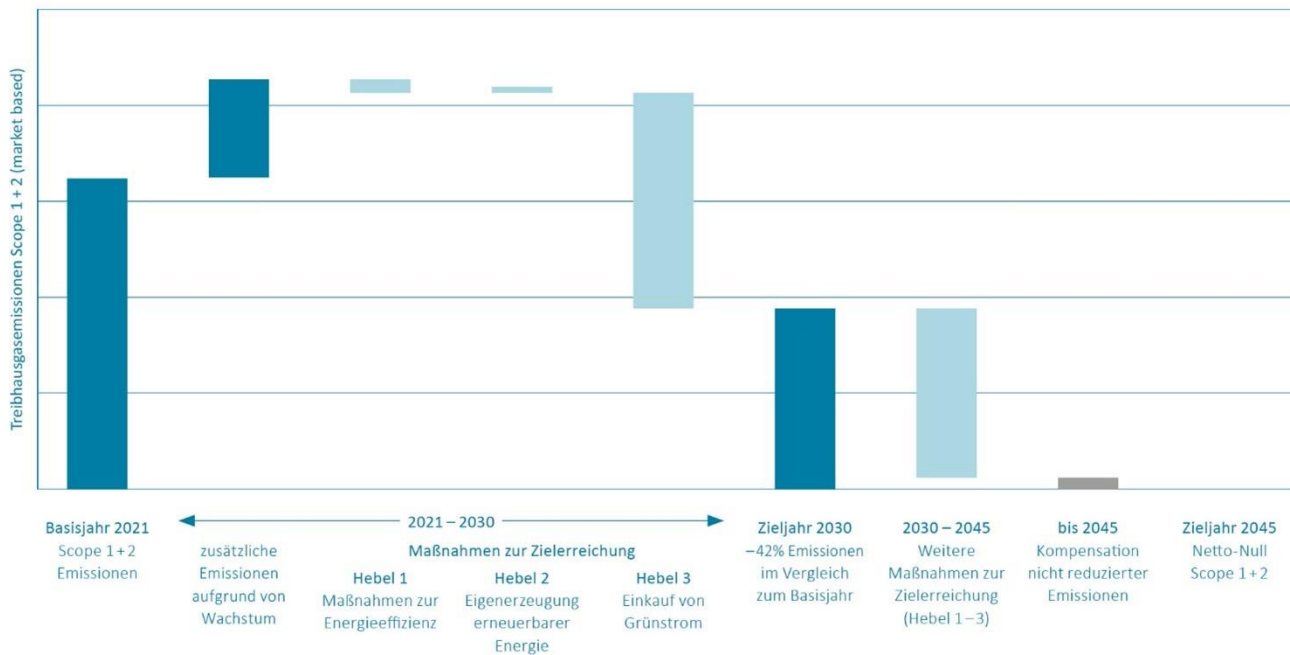
- Hebel 1 bzw. Steigerung der Energieeffizienz: Unter 5 Prozent der notwendigen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sollen durch eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduzierung der Energieintensität ermöglicht werden, beispielsweise durch optimierte Produktionsprozesse oder den Einsatz effizienterer Maschinen.
- Hebel 2 bzw. Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: In geringem Umfang erzeugen wir Strom aus erneuerbaren Energien selbst. Dies soll zu einem Anteil von rund einem Prozent zur Erreichung der Ziele im Jahr 2030 beitragen.
- Hebel 3 bzw. Förderung von Projekten und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien: Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen oder über Power Purchase Agreements (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem Anteil von etwa 95 Prozent zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Jahr 2030 beitragen.

Unser Klimaaktionsplan hat ein Ziel für die CO₂-Intensität je einer Million Euro Umsatz. Die Intensität soll um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken. Für das Jahr 2025 ergab sich eine Obergrenze von 185,6 t CO₂eq pro einer Million Euro Umsatzerlöse. Mit einem Ergebnis von 167,2 t CO₂eq je einer Million Euro Umsatz wurde das Ziel erreicht.

Die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Emissionen nach Scope 1 und 2 sowie zur Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbarer Energie jeweils bis zum Jahr 2030 und 2045 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien für unseren Standort in Singapur bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus wesentlich verbessern.

Die folgende schematische Darstellung zeigt die Größenordnungen der Dekarbonisierungshebel, mit denen Siltronic seine Reduktionsziele für Scope 1- und 2-Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen will.

Klimaaktionsplan



Die Entnahme von CO₂ aus der Umgebungsluft oder durch Aufforstungsprojekte kommt bei Siltronic zunächst nicht zur Anwendung. Spätestens ab dem Jahr 2045, wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, planen wir diese Maßnahmen durchzuführen, um unser Netto-Null-Ziel anschließend zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans im Berichtsjahr bestand darin, bei Energieversorgern bewusst erhebliche Strommengen einzukaufen, die mit einem niedrigeren CO₂-Ausstoß einhergehen. Außerdem haben wir im Berichtsjahr EUR 0,8 Mio. in Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen investiert.

Die Kosten für die Realisierung des Klimaaktionsplans hängen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor, mit der die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Produktionsstandorte in den kommenden Jahren verfügbar sein wird. Zum anderen ist der künftige Preis von anrechenbaren Grünstromzertifikaten bedeutsam. Weder kurz- noch mittelfristig erwarten wir hieraus wesentliche negative Auswirkungen. Da wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt sehen, bewerten wir auch die langfristigen Auswirkungen als nicht wesentlich.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans ist in der Verantwortung der Abteilung Corporate Responsibility. Der Leiter der Abteilung berichtet direkt an die Finanzvorständin. Die Erreichung der Ziele des Klimaaktionsplans und die einschlägigen Maßnahmen werden regelmäßig auf Vorstandsebene überprüft.

Unsere Resilienzanalyse zu den Vermögenswerten ergab, dass diese nicht wesentlich durch den Klimawandel beeinträchtigt werden. Dazu haben wir im Jahr 2025 wie im Vorjahr analysiert, ob die Vermögenswerte im Zeitraum der geplanten Nutzungsdauer durch erhebliche Klimaänderungen in starkem Maß an Wert verlieren würden. Dabei wurden physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Eingeschlossene Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten sind bei

Siltronic nach unserer Einschätzung nicht wesentlich. Das aus dem Klimawandel resultierende wesentliche Risiko bezieht sich auf das Übergangsrisiko und nicht auf das physische Risiko.

Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität GRI 3-3, GRI 302-4

Zur Steuerung des Energiebedarfs mit Blick auf CO₂-Emissionen verwendet Siltronic eine Kennzahl. Bei der Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird der Energieverbrauch ins Verhältnis gesetzt zur Produktionsmenge, was im Fall von Siltronic die Waferfläche ist.

Siltronic hat sich das Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Es werden jährliche Zielwerte festgelegt, und daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und realisiert, um den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Klimatechnik, Kühlung, Belüftung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und durch Optimierung von Produktionsprozessen erzielt.

Zahlreiche Maßnahmen hatten im Jahr 2025 den Hintergrund, die Energieeffizienz zu steigern. In Summe entsprechen die Maßnahmen einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 10,5 GWh jährlich (Vorjahr: 15,8 GWh) und einem Gegenwert von rund EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) bzw. 3.823 t CO₂eq (Vorjahr: 5.111 t CO₂eq). Das Ziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2025 aufgrund des Hochfahrens der Produktion bei der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht.

Für Energieeinsparmaßnahmen wurden EUR 0,5 Mio. aufgewendet. Zu den einschlägigen Investitionen verweisen wir auch auf die Angaben zur EU-Taxonomie. Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

Strom aus erneuerbaren Energien

GRI 3-3, GRI 302-1

Im Jahr 2025 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Gesamtstrombedarf 40,0 Prozent gemessen an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (Vorjahr: 37,4 Prozent). Kommen die strenger Kriterien von RE100 zur Anwendung, nach denen der in Standardlieferverträgen ausgewiesene Grünstromanteil nur angerechnet werden darf, wenn dieser zusätzlich durch Grünstromzertifikate belegt ist, betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Strom im Berichtsjahr 26,0 Prozent (Vorjahr: 18,5 Prozent). RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgte für das Jahr 2025 über ungebundene Grünstromzertifikate (Herkunftsnachweise bzw. Renewable Energy Certificates von Anlagen jünger als sechs Jahre an den Standorten Burghausen, Freiberg und Portland). Im Geschäftsjahr 2023 schloss Siltronic zudem Verhandlungen ab zu einem Power Purchase Agreement (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie einschließlich der zugehörigen Herkunftsnachweise für die Standorte Burghausen und Freiberg. Aus diesem Vertrag soll es zu Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von ca. 60 GWh pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2033 kommen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 235.305 Grünstromzertifikate eingekauft, davon 59.788 Zertifikate über das genannte PPA und 175.517 ungekoppelte Zertifikate.

Im Jahr 2025 konnten 1.416 MWh an eigenerzeugtem Strom zur Produktion verwendet werden. Davon wurde kein Strom ins öffentliche Netz eingespeist.

Perspektivisch sollen zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele bis 2030 weitere PPAs abgeschlossen werden sowie der Wechsel in Ökostromtarife bei bestehenden Verträgen erfolgen. Wir haben die Installation einer zweiten Solaranlage geprüft und werden diese im Jahr 2026 in Betrieb nehmen.

Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.

Sonstige klimabezogene Informationen

Wir wenden ein internes Bepreisungssystem für CO₂ an, das wir zu einer ersten Bewertung von klimarelevanten Maßnahmen nutzen. Der interne CO₂-Preis wird als Schattenpreis ohne Einfluss auf wirtschaftliche Ergebnisse verwendet.

Management von Wasser

Bedeutung von Wasser für Siltronic

GRI 3-3, GRI 303-1, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unseren Wasserbedarf als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Dies hat mehrere Gründe.

Die Industrie, in der wir tätig sind, gilt als sehr wasserintensiv. Unsere Kunden bzw. die Hersteller von Chips, haben einen sehr hohen Bedarf an Wasser. Wenn Kunden von uns große Werke in Gebieten mit hohem Wasserrisiko betreiben, können öffentliche Versorgungssysteme erheblich belastet werden. Der Bedarf an Wasser ist aber keine Folge unseres Produkts bzw. unserer Lieferungen, sondern des Produktionsprozesses auf Kundenseite. Das Kundenprofil von Siltronic weist keine besondere Exposition gegenüber einem Kunden mit deutlich überdurchschnittlichem Wasserrisiko auf. Damit verbleibt die Frage, ob der für unsere Industrie typische hohe Wasserbedarf auch für Siltronic einschlägig ist. Unsere Produktion bewerten wir als sehr wasserintensiv.

Nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand gilt Wasser als zunehmend ökologisch kostbare Ressource. Durch die Nutzung von Wasser in der eigenen Produktion trägt Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit bei. Den Beitrag von Siltronic auf das Ausmaß dieser indirekten Auswirkungen können wir nicht quantifizieren.

Auf Unternehmensebene stellt Wasser derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar (in die Wesentlichkeitsanalyse sind auch die oben genannten Risikoanalysen eingeflossen). Die Kosten für Wasser einschließlich Infrastruktur und Aufbereitung machen nur einen kleinen Teil der Herstellungskosten aus. Auch eine deutliche Erhöhung der Kosten für Wasser im mittel- oder langfristigen Horizont – wovon wir nicht ausgehen – würde kein wesentliches finanzielles Risiko bedeuten.

Im Berichtsjahr belief sich der Wasserbedarf auf 21,0 Mio. m³ (Vorjahr: 23,8 Mio. m³). Wasser verwenden wir zum einen zur Kühlung von Anlagen und zum anderen im Herstellungsprozess von Wafern.

Kühlwasser: Wir setzen Kühlwasser in unseren Produktionsanlagen ein als Durchflusskühler oder Verdampfungskühler. Für beide Arten sollen Sicherungskonzepte gewährleisten, dass keine Verunreinigung des später in Abwassersysteme eingeleiteten Kühlwassers kommt. Da Kühlwasser anders als in den Herstellungsbereichen keiner Verschmutzung ausgesetzt ist, weist Siltronic dem in der Herstellung verwendeten Wasser eine erheblich höhere Bedeutung zu. Im Berichtsjahr lag der Bedarf an Kühlwasser bei 13,5 Mio. m³ (Vorjahr: 16,7 Mio. m³).

Prozesswasser: Der Bedarf für die Produktion von Wafern und Wafermaterial lag im Berichtsjahr bei 7,5 Mio. m³ (Vorjahr: 7,1 Mio. m³). Der größte Teil dieses Wassers kommt bei Reinigungsschritten zum Einsatz und betrifft Reinstwasser in höchster Qualität. Diese Art von Wasser ist nötig, um die extremen Anforderungen an die Reinheit von Waferflächen zu erfüllen. Im Jahr 2025 haben wir 6,6 Mio. m³ (Vorjahr: 5,7 Mio. m³) Reinstwasser verwendet. Die für die Produktion insgesamt verwendete Menge an Wasser je EUR 1,0 Mio. Umsatz betrug im Berichtsjahr 5.595 m³ (Vorjahr: 5.007 m³).

Die Speicherung von Wasser hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die vorgenannten und nachfolgenden wasserrelevanten Zahlen (der Wasserbedarf unterscheidet sich nicht wesentlich von der Wasserentnahme); auch Schätzungen spielen keine nennenswerte Rolle.

Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship
GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-29, GRI 3-3, GRI 303-1

Wir begegnen dem hohen Wasserbedarf durch unser Bekenntnis zum Schutz der ökologisch und sozial wertvollen Ressource Wasser („Water Stewardship“), das der Vorstand von Siltronic in der öffentlich abrufbaren Grundsatzerklärung zum Umweltschutz verankert hat. Hiernach setzen wir uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein und ergreifen wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in Wasser.

Zunächst führen wir jährlich eine Bewertung unserer Produktionsstandorte mit Blick auf Wasserrisiken durch. Dabei werden physikalische, rechtliche und Reputationsrisiken bewertet. Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung sind der Wasserrisikofilter des WWF, Analysen von CDP, die Einschätzung von Versicherungsexperten sowie eine Differenzierung von Wassereinzugsgebiet und Produktion. Die physischen Risiken basieren auf den Aspekten Wassermangel und Wasserqualität. Unsere Risikoanalyse für die Produktionsstandorte ergab insgesamt zwar keine hohe Risikoeinstufung, der hohe Wasserbedarf hat aber dazu geführt, dass die Bedeutung des Themas Wasser in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft wurde:

Wasserrisikobewertung – Operatives Wasserrisiko				
je Standort	Burghausen	Freiberg	Portland	Singapur
Physisch	mittel	mittel	mittel	mittel
Rechtlich	mittel	niedrig	sehr niedrig	sehr niedrig
Reputation	sehr niedrig	sehr niedrig	sehr niedrig	sehr niedrig
Gesamtrisiko	mittel	niedrig	niedrig	niedrig

Entsprechend der aktuellen Bewertung mit dem Wasserrisikofilter befindet sich kein Standort in einem Wassereinzugsgebiet mit hohem physischem Risiko. Die Analyse schließt die Verfügbarkeit von Wasser ein. Die Standorte befinden sich in Industriegebieten mit modernen öffentlichen Systemen für die Versorgung und Entsorgung von Wasser.

Da wir an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand in der Vergangenheit auf Wasserknappheit angesprochen wurden, haben wir im Zusammenhang mit Wasser keine Konsultationen mit Interessenträgern durchgeführt.

Unser Bekenntnis haben wir mit lang- und kurzfristigen Zielen untermauert. Der Gesamtvorstand lässt sich regelmäßig zur Zielerreichung berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Zudem berichten wir jährlich zur Zielerreichung.

Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship
GRI 3-3, GRI 303-1

Der den sorgsam Umgang mit Wasser adressierende Zielwert ist das Wasserrecycling. Die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser soll entsprechend um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Diese Wasserrecyclingrate soll somit bis zum Jahr 2030 um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erhöht werden. (Die Ziele sind freiwillig, es gibt an keinem Standort einen gesetzlich oder ähnlich regulatorisch vorgegebenen Wert.)

Recyclingrate von Prozesswasser				
in %	2021	2023	2024	2025
Wasser Recycling-rate	9,2	10,0	10,5	13,1

Die Zunahme der Recyclingrate im Vergleich zum Vorjahr ist auf die neue Fabrik in Singapur zurückzuführen.

Die Umsetzung der Strategie zum sorgsam Umgang mit Wasser fußt in erster Linie auf Optimierungsprojekten. Die einschlägigen Aktivitäten sind im Konzern in der Verantwortung der Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS). Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung Corporate Responsibility misst die Änderung der Recyclingrate von Wasser. Deren Leiter berichtet über die Entwicklung der Recyclingrate direkt an den gesamten Vorstand.

Im Jahr 2025 wurden Verbesserungsprojekte zur Erhöhung der Wasserrecyclingrate an zwei Produktionsstandorten umgesetzt. Im Berichtsjahr konnte somit Wasser mit einem Volumen von 3,2 Mio. m³ durch Zuführung aus einem Prozess zu einem anderen wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,8 Mio. m³). Die Recyclingrate für Prozesswasser betrug im Jahr 2025 konzernweit 13,1 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent).

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Strategie zum sorgsam Umgang mit Wasser ist es, Investitionen auf die Möglichkeit zu überprüfen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser beizutragen. So haben wir unsere im Jahr 2024 eröffnete Fabrik in Singapur mit modernsten Wassersystemen ausgestattet.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Wasser EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.). Dies umfasste unter anderem Projekte für Wasserrecycling und Abwasserbehandlung. Im Berichtsjahr wurden Projekte zur Wasseraufbereitung umgesetzt und abgeschlossen. Die ergebniswirksamen Kosten zur Umsetzung der Projekte sind nicht wesentlich.

Abwasser
GRI 303-2

Um die Belastung beim Abwasser so gering wie möglich zu halten, haben wir getrennte Systeme für Kühlwasser und Prozesswasser. Da beim Kühlwasser keine Verunreinigung auftritt, gewährleisten die getrennten Wassersysteme, dass nur Prozesswasser gereinigt werden muss. Prozesswasser macht rund 36 Prozent des Wassereinsatzes aus und Kühlwasser 64 Prozent. Die oben genannten Projekte zum Recycling von Wasser reduzieren nicht nur den Bedarf an Wasser, sondern auch die Abwassermenge.

Im Jahr 2025 haben wir 8,1 Mio. m³ (Vorjahr: 7,4 Mio. m³) betriebliches Abwasser externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr betrug der CSB-Wert insgesamt 778 t. Belastetes Prozessabwasser leiten wir weiter an Behandlungsanlagen zur Reinigung. Anschließend wird das Wasser in Vorfluter eingeleitet oder als Prozesswasser erneut zur Verfügung gestellt.

Abwasserparameter

	2021	2023	2024	2025
Indirekte Einleitung in Mio. m ³	6,5	6,3	7,4	8,1
CSB gesamt in t	725	657	770	778

Die regelmäßige Überwachung durch CSB-Messungen gewährleistet schnelle Aussagen zur Abwasserqualität. Durch sie werden auch schwer abbaubare Stoffe erkannt. Deswegen können wir bei Verunreinigungen in kurzer Zeit mit Maßnahmen reagieren.

Management von Abfall

Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)

GRI 2-23, GRI 2-29, GRI 3-3, GRI 306-1, GRI 306-2

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Abfall als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert wegen der kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen des Abfallaufkommens in unserer (eigenen) Geschäftstätigkeit. Durch den bei Siltronic anfallenden Abfall können indirekte Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, die einen übermäßigen Ressourcenverbrauch betreffen, die Freisetzung von Treibhausgasen und Schadstoffen, die Belastung von Boden und Wasser, den Energieverbrauch bei der Entsorgung sowie den Verlust wertvoller Recycling-Materialien. Diese indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind nur schwer zu quantifizieren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir unnötigen Abfall vermeiden. Entsprechend haben wir in der vom Vorstand verabschiedeten und öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung zum Umweltschutz in Bezug auf Abfallmanagement Folgendes festgeschrieben:

- Um Abfallaufkommen zu reduzieren, wollen wir Materialien reduzieren, wiederverwenden und recyceln.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf den sachgerechten Umgang und die Minderung von gefährlichen Abfällen.

Um diese Selbstverpflichtungen zu leben, werden einschlägige Projekte angestoßen.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Abfall EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Wir erwarten keine berichtenswerten finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfall und Kreislaufwirtschaft ergeben.

Die größte Menge an Abfall ist Säge-Schlamm. Dieser entsteht, wenn der nach dem Schmelzen des Polysiliziums entstandene Stab durch Sägen in Scheiben geschnitten wird. Der Säge-Schlamm wird am Ende seiner Nutzungsdauer aufbereitet. Vom Schlamm werden Siliziumpartikel und verbrauchte Sägezusätze abgetrennt. Flüssiges Medium und Sägezusätze werden erneut verwendet und die Schmutzpartikel werden entsorgt.

Da wir in der Vergangenheit an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand auf das Thema Abfall angesprochen wurden, haben wir keine Konsultationen mit Interessenträgern zum Thema Abfall durchgeführt.

Reduzierung von Abfall

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5

Der Leistungsindikator für den Bereich Abfall besteht in der Steigerung der Recyclingrate. Das Ziel ist, ausgehend vom Basisjahr 2021, eine durchschnittliche jährliche Verbesserung von 1,1 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Somit streben wir in dem Zeitraum eine Steigerung der Recyclingrate um zehn Prozent an. Der Zielwert für das Berichtsjahr lag bei 75,6 Prozent. Das Ziel wurde mit 64,8 Prozent nicht erreicht. Der Vorstand lässt sich regelmäßig das Erreichen von Zielen berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Da die Bemessungsgrundlage gefährlichen Abfall umfasst, motiviert der Zielwert auch die jährliche Reduzierung von gefährlichen Abfällen. Unser Programm zum Recycling von Abfall umfasst alle wesentlichen Abfälle, die in der Produktion und darüber hinaus entstehen.

Anteil Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2021	2023	2024	2025
Verwertungsrate	72,4	71,2	67,0	64,8

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit, wobei die Entsorgung von gefährlichem Abfall besonders bedeutsam ist. Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasi-gesetzlichen Regelungen. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Abfalls im Jahre 2025.

in t	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
Verwertung	5.579	5.762	11.341
	49%	51%	100%
Beseitigung	571	5.585	6.156
	9%	91%	100%
Summe	6.150	11.347	17.497
	35%	65%	100%

Ausgehende Produktverpackungen

GRI 301-3

Da unser Produktionsprozess auf die Umwandlung des Rohstoffs Silizium in das Rohmaterial Wafer beschränkt ist und wir viele Millionen Wafer pro Jahr verpackt an Kunden versenden, kann die erhebliche abfallbezogene Wirkung bei der Abfallvermeidung von Ausgangsverpackungen erzielt werden. Der Verpackungsabfall beim Bezug von Roh- und Hilfsstoffen ist sehr viel geringer, da diese im Vergleich zu Wafern deutlich weniger empfindlich sind für Oberflächenverunreinigungen, physische Schäden auf der Oberfläche, Feuchtigkeit und Temperaturunterschiede.

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir seit rund 20 Jahren beim Versand von Wafern an unsere Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Dieses Mehrwegsystem wird hauptsächlich beim Versand von 300 mm-Wafern eingesetzt. Das Verpackungssystem besteht aus der Mehrweg-Produktverpackung FOSB, in die Wafer gestellt werden, und dem Mehrweg-Transportbehälter Hybox. Eine Hybox kann zwölf FOSB aufnehmen. Da FOSB und Hybox Einfluss auf den Produktionsablauf beim Kunden haben, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

Zum Mehrweg-Transportbehälter Hybox: Im Jahr 2025 wurden 95 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Hyboxen zu unseren Kunden versandt. Durch das Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 2.121 t Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 1.814 t). Die Hybox setzt sich zusammen aus der Box und Einsätzen.

Eine Hybox und ihre Einsätze sind gut recycelbar. Die Box besteht vollständig aus Polypropylen, das gemäß Umweltbundesamt zu den am häufigsten recycelten Materialien zählt. Solange die Hyboxen keine Beschädigung aufweisen, gibt es keine Beschränkung der Nutzungsdauer. Die Einsätze bestehen vollständig aus dem geschäumten Kunststoff expandiertes Polypropylen, das zu 96 Prozent aus Luft besteht und ohne FCKW oder andere Treibhausgase hergestellt wird. Auch dieses Material hält lange und ist vollständig recycelbar.

Zur Mehrweg-Produktverpackung FOSB: Wir sind bestrebt, den Anteil an Waferlieferungen in FOSB zu erhöhen. Da diese Produktverpackungen auch im Reinraum verwendet werden, sind die Anforderungen für den abermaligen Einsatz aus qualitativer Sicht sehr hoch.

Ergänzende abfallrelevante Informationen

GRI 306-2

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingrate von Abfall ist die Abteilung Environment, Health and Safety (EHS) zuständig. Die einschlägigen Aktivitäten sind konzernweit in der Verantwortung von EHS. Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung Corporate Responsibility misst die Änderung der Recyclingrate von Abfall. Deren Leiter berichtet über die Entwicklung direkt an den gesamten Vorstand.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten zur Erzielung von Verbesserungen beim Abfall belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Gesetzliche Vorgaben für die Wiederverwendung von Produktverpackungen sind für uns nicht einschlägig.

Management von Roh- und Hilfsstoffen

Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic

GRI 301-1, GRI 301-2

Da Wafer zu mehr als 99,0 Prozent aus Siliziumatomen bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und nach Sauerstoff das zweithäufigste Element der Erde. Unser Bedarf ist angesichts der Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand unbedeutend für die Erde. Trotz der sehr guten Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand wird ein Teil des verwendeten Siliziums recycelt. Das Recycling mindert den Einsatz von Energie und damit den Ausstoß von CO₂.

Die steigenden physikalischen und chemischen Ansprüche an die Spezifikationen von Wafern wirken zwar positiv auf die Energieeffizienz von elektronischen Geräten, aber negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strenger Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Der Verbrauch des mit großem Abstand wichtigsten Rohstoffs Silizium wird monatlich im Hinblick auf den effizienten Einsatz analysiert. Die Effizienz wird vom Vorstand verfolgt. Der effiziente Einsatz von Silizium reduziert auch die Menge an Abfall (Silizium ist ungiftig).

Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)

GRI 301-2, GRI 306-2

Der Wille und die Motivation, Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt. Wie in den Vorjahren werden wir an allen Standorten Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Herstellung personell und finanziell unterstützen, die die Erhöhung der Ausbeute von Silizium zum Inhalt haben.

In einer von uns entwickelten und betriebenen Recyclinganlage für Siliziumreste können wir einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz vom eingesetzten Silizium zurückgewinnen. Das recycelte Silizium wird direkt als Rohstoff in die Produktion eingebracht. Dazu haben wir unseren Produktionsprozess im Lauf der Jahre angepasst.

Da Investitionen zur verbesserten Effizienz des Einsatzes von Silizium in aller Regel mit anderen Verbesserungen im Produktionsprozess einhergehen, kann kein isolierter Wert für Investitionen gegeben werden, der direkt und nur auf die Siliziumeffizienz abstellt. Aus dem gleichen Grund können die aufwandswirksamen Kosten nicht ausgewiesen werden; sie sind Teil der Personal- und Sachkosten im Bereich F&E.

Die Gewinnung von Silizium aus dem Recycling von Chips ist wegen der extremen Anforderung an die Reinheit von Silizium, die wir im Produktionsprozess benötigen, aus physikalischen Gründen derzeit weder möglich noch absehbar.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Die einzelnen Hilfsstoffe sind im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung. Wir arbeiten daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verbessern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (zum Beispiel Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern).

Es gibt keine gesetzlichen Ziele, die bei der Wiederverwendung von Silizium für uns einschlägig sind. Nebenprodukte entstehen bei der Herstellung von Wafern nicht in nennenswertem Umfang.

Besorgniserregende Stoffe

GRI 2-27

Besorgniserregende Stoffe ist ein allgemeiner Begriff für chemische Stoffe, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt haben können. Solche Stoffe werden in der Praxis verschiedenen Kategorien an Gefährdung bzw. Besorgnis zugeordnet.

Die Europäische Union identifiziert im Zuge der sogenannten REACH-Verordnung Stoffe, die als besonders besorgniserregend gelten. Sie sind in der sogenannten SVHC-Liste geführt (SVHC steht für Substances of Very High Concern). SVHC erfüllen strenge Kriterien, wie z.B. krebserregend, erbgutverändernd, toxisch oder sehr persistent. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe fallen nicht unter die SVHC-Liste.

Bei uns zum Einsatz kommende chemische Stoffe unterliegen den jeweils regional geltenden Chemikalienregelungen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, haben wir entsprechende spezifische Regelungen formuliert. Deren Einhaltung ist in der Verantwortung der Führungskräfte, die eine entsprechende Pflichtenübertragung erhalten haben. Sie werden unterstützt von der Abteilung Environment, Health and Safety, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Darüber hinaus soll das im Konzern allgemein eingerichtete Compliance-Management-System den ordnungsmäßigen Umgang mit besorgniserregenden Stoffen fördern sowie Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risiken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei den von uns eingesetzten chemischen Stoffen Risiken bestünden, die über das für diese Stoffe übliche Maß hinausgingen.

Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme

GRI 2-25, GRI 2-27, GRI 101-2, GRI 305-7

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr haben wir über die oben beschriebenen Umweltaspekte hinaus die Umweltaspekte Luftemissionen und Bodenverunreinigung als relevant ermittelt.

Bei den Emissionen in die Luft sind für uns Stickoxide das wichtigste Thema. Dazu wurden Reduktionsprojekte geplant und umgesetzt. Die NOx-Emissionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 65 t (Vorjahr: 64 t). Im Vergleich zum Vorjahr sind die NOx-Emissionen um 1,4 Prozent gestiegen. Um unsere NOx-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Luft EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

NM VOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden jedoch weiterhin intern überwacht. Im Jahr 2025 haben wir 58 t NM VOC und 4,3 t Staub emittiert.

Emissionen in die Luft

in t	2021	2023	2024	2025
NO _x	92	67	64	65
NM VOC	58	48	59	57
Staub	2,3	2,1	1,9	4,3

Wir betreiben vier sehr kompakte Produktionsstandorte, die in Industriegebieten in Burghausen/Deutschland, Freiberg/Deutschland, Singapur und Portland/USA (Oregon) liegen. Aus Aspekten zu Biodiversität und Ökosystemen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell.

Unser Standort der Tochtergesellschaft Siltronic Corp. in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in dem Gebiet haben Behörden vor vielen Jahren Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Die bestehenden Umweltbelastungen wurden nicht durch Siltronic verursacht, sondern durch frühere Eigentümer und Nachbarn des Grundstücks. Siltronic Corp. ist einbezogen, weil die Gesellschaft als Eigentümerin des Grundstücks für Umweltschäden haftet. Um diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden, ist ein Mitarbeiter ernannt worden, der für die Koordinierung und das Management der Umweltmaßnahmen der Siltronic Corp. verantwortlich ist. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die notwendigen Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Formalitäten erfüllt, qualifizierte Umweltexperten beauftragt und Sanierungsarbeiten koordiniert werden. Die einschlägigen Entwicklungen weichen nicht wesentlich von unseren Erwartungen ab. Außerdem stehen wir im Austausch mit benachbarten Unternehmen und anderen Parteien, die im einschlägigen Gebiet gleiche oder ähnliche Auflagen erfüllen müssen. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus laufende Kosten, die im Zusammenhang mit den lokalen Umweltbelastungen stehen. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die erhaltenen Zahlungen zusammen mit den weiteren Versicherungsdeckungen hinreichend sind für künftige Kosten.

Sozialinformationen

SDG 3 bis 5, 8 und 10, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 6 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic A, B

Belegschaft und Strategie im Personalbereich

Die Ausführungen in diesem Berichtsteil beziehen sich auf die Mitarbeitenden und die Zeitarbeitnehmenden. Gemeinsam bilden sie die Belegschaft.

Statistische Informationen zu Mitarbeitenden GRI 2-7, GRI 401-1, GRI 405-1

Am 31. Dezember 2025 hatte der Siltronic-Konzern 4.249 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.357), deren Aufteilung nach Ländern im Folgenden dargestellt ist. (Die im Anhang zum Konzernabschluss angegebene durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden wurde nach den gleichen Prinzipien erhoben.)

Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) am Bilanzstichtag

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Deutschland	1.937	496	2.433	57%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.854	468	2.322	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	83	28	111	
Singapur	1.079	373	1.452	34%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.078	371	1.449	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	1	2	3	
USA	211	99	310	7%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	211	99	310	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	–	–	–	
Andere Länder	35	19	54	1%
Mitarbeitende im Konzern	3.262	987	4.249	100%

3.801 Mitarbeitende waren in Vollzeit und 448 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 3.825 bzw. 532). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 47 Prozent Frauen und 98 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Teilzeitbeschäftigten waren fast ausschließlich in Deutschland angestellt. Null-Stunden-Verträge oder vergleichbare Regelungen spielen bei Siltronic keine Rolle.

Im Berichtsjahr wurden 322 Mitarbeitende eingestellt, wovon 79 auf Deutschland entfielen und 243 auf das Ausland. Die Einstellungen entsprachen 7 Prozent der Belegschaft im Jahresdurchschnitt. Im

gleichen Zeitraum haben rund 5 Prozent der Mitarbeitenden gekündigt, und Siltronic hat weniger als 1 Prozent der Mitarbeitenden Kündigungen ausgesprochen. Dies ergibt eine kündigungsbedingte Fluktuation von 6 Prozent. Bei den Kündigungen gab es keine wesentliche Saisonalität. Die übrigen Zugänge und Abgänge betrafen den Renteneintritt, Elternzeit bzw. die Rückkehr aus Elternzeit sowie krankheitsbedingte Änderungen.

Am Jahresende 2025 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Mitarbeitenden bei rund 44 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden von Siltronic weltweit.

	Männer	Frauen	Gesamt
bis 29 Jahre	9%	3%	12%
30 bis 50 Jahre	41%	13%	54%
über 50 Jahre	26%	8%	34%
Summe	76%	24%	100%

Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden

GRI 2-8

Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Bedarf an Personal durch Zeitarbeitnehmende zu decken. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmende in der Produktion eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen nach dem Abbau von Überstunden und Gleitzeit beim Personalaufwand notwendig, verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmenden. Deswegen hat der Einsatz von Zeitarbeitnehmenden einen schützenden Effekt auf die Arbeitsstellen der Mitarbeitenden. Sollte das nicht ausreichend sein, werden in einer nächsten Stufe interne Versetzungsmöglichkeiten geprüft und befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess. Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden.

Am 31. Dezember 2025 waren 146 Zeitarbeitnehmende (Kopfzahl) bei Siltronic tätig (Vorjahr: 183), davon 96 Männer und 50 Frauen (Vorjahr: 117 bzw. 66). Die Zeitarbeitnehmenden werden von Zeitarbeitsfirmen gestellt. Zeitarbeitnehmende sind bei Siltronic weit überwiegend in der Produktion in Deutschland tätig. Die Zahl der Zeitarbeitnehmenden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen wegen der Schließung der Produktionslinie SD reduziert.

Zeitarbeitnehmende sind die einzige nennenswerte Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten, und nur in Deutschland ist die Zahl an Zeitarbeitnehmenden für Siltronic erwähnenswert. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie. Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an den Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmenden, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2025 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2024 erhalten.

Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland

GRI 2-29, GRI 402-1

Im März des Jahres 2024 hat Siltronic beschlossen, die Herstellung eines Wafertyps SD am Standort in Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung wird im Lauf des ersten Quartals des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Circa 400 Mitarbeitende waren von der Beendigung betroffen, davon rund die Hälfte im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeitsverträgen. Die Beleg-

schaft wurde durch sozialverträgliche Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut. Dies erfolgte durch interne Versetzungen am Standort, Demografie und durch Altersteilzeit.

Für den Vorstand ist es wichtig, der Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, und alles zu tun, um den Wegfall der Arbeitsplätze so sozialverträglich wie möglich umzusetzen.

Vor dem Schließungsbeschluss wurde das Thema mehrfach konstruktiv mit dem lokalen Betriebsrat und im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen. Die Umsetzung der Schließung wurde von Arbeitgeber- und -nehmerseite gemeinsam getragen. Dazu wurde im Juni 2024 ein Interessenausgleich unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Interessenausgleichs gibt es regelmäßigen konstruktiven Austausch zwischen dem lokalen Betriebsrat und dem Management von Siltronic in Deutschland. Der Vorstand ist auf diesem Weg über die Wirksamkeit der Maßnahmen informiert und kann die Ergebnisse bewerten. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Interessenausgleichs im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen.

Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden

GRI 2-30

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten, die beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigt werden, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Die Mitarbeitenden im Konzern erhalten unseres Erachtens eine angemessene Entlohnung. Diese Einschätzung fußt auf einschlägigen Referenzwerten.

99 Prozent der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden betreffen Standorte in Deutschland, Singapur und den USA. Es handelt sich um moderne Industrienationen mit funktionierendem Arbeitsmarkt und modernem Arbeitsrecht, das von staatlicher Seite durchgesetzt wird. Das eine verbleibende Prozent der Mitarbeitenden betrifft Vertriebsniederlassungen in modernen Großstädten in Korea, Taiwan, Japan und China. Unsere dort beschäftigten Mitarbeitenden haben alle eine qualifizierte Ausbildung, die wir angemessen vergüten (in Deutschland besteht Tarifbindung, im Ausland haben wir gewährte Vergütungen mit Landesdurchschnitten verglichen).

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die genaue Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. Unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden alle Mitarbeitenden in Deutschland durch gewählte Betriebsräte vertreten.

Aufgrund der für Siltronic in Deutschland einschlägigen Tarifbindung werden Mitarbeitende unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft so behandelt, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden. Das Verfahren stellt sicher, dass Mitarbeitende an den deutschen Standorten angemessen vergütet werden.

Für alle Mitarbeitenden von Siltronic in Deutschland besteht eine tarifvertragliche Untergrenze (rund 77 Prozent der Mitarbeitenden sind tarifgebunden und rund 23 Prozent haben eine übertarifliche Vergütung) und alle Mitarbeitenden sind in Deutschland durch den sozialen Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter

erfasst. Bei Siltronic in Singapur und Portland gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung und keinen sozialen Dialog über Arbeitnehmervertreter. Unter Einbeziehung der Zeitarbeitnehmenden sind 59 Prozent der Beschäftigten im Konzern durch Tarifverträge und einen sozialen Dialog über Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Mitarbeitende erhalten zusätzlich zur festen Vergütung eine variable Vergütung, wenn festgelegte finanzielle Kennzahlen erreicht werden. Die variable Vergütung in Deutschland ist das Ergebnis eines sozialen Dialogs mit Arbeitnehmervertretern.

In Singapur unterstützen wir die Beteiligung unserer Mitarbeitenden bei der für unsere Industrie einschlägigen Gewerkschaft. Nach unserem Wissensstand sind rund 300 Mitarbeitende von Siltronic in Singapur Gewerkschaftsmitglieder.

In Singapur wenden wir im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an, die deutlich über den dortigen gesetzlichen Standard hinausgehen. Wir verpflichten uns, alle Aufwendungen zu übernehmen, die bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reise, medizinische Untersuchungen, Visa und andere offizielle Reisedokumente.

Alle Mitarbeitenden von Siltronic hatten im Berichtsjahr und im Vorjahr einen Anspruch auf Sozialschutz (Krankenversicherung, Elternzeit und ggf. weitere Formen von Sozialversicherung).

Weiterbildung und Schulungen GRI 404-1, GRI 404-2, GRI 404-3

Kompetente Mitarbeitende halten Siltronic innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offerieren wir umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitendengespräche besprechen alle Mitarbeitenden und deren Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen (zur Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verweisen wir auf die Angaben unter „Statistische Informationen zu Mitarbeitenden“). Dies gilt für jede Ebene der Mitarbeitenden und jeden Standort.

Das Angebot für die Weiterbildung reicht vom Führungsseminar im Produktionsbereich bis zu modular aufgebauten mehrtägigen Projektmanagement-Kursen. Über Schulungen zum Code of Conduct hinaus müssen Mitarbeitende abhängig von ihrer Tätigkeit ausgewählte Pflichtschulungen durchlaufen.

Im Jahr 2025 fanden Schulungen mit insgesamt 4.767 teilnehmenden Mitarbeitenden im Gesamtumfang von 115.700 Stunden statt, die sich auf 97.382 Stunden für Pflichtschulungen und weitere 18.318 Stunden für Fortbildungsmaßnahmen aufteilen. Im Durchschnitt hat jeder Teilnehmende 24 Stunden an Schulungen erfahren. Von allen Teilnehmenden haben Frauen im Durchschnitt 23 Stunden Schulungen durchgeführt und Männer 25 Stunden. Im Durchschnitt

hatte ein typisierter Mitarbeiter und eine typisierte Mitarbeiterin jeweils knapp 3,4 Arbeitstage Schulung erfahren.

Von unseren Partnerfirmen haben 1.060 Teilnehmende an den angebotenen bzw. verpflichtenden Schulungen im Jahr 2025 teilgenommen.

Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden GRI 2-29, GRI 404-3

Wir haben formalisierte individuelle Mitarbeitendengespräche implementiert, in denen der Mitarbeitende Rückmeldung von der Führungskraft dazu erhält, wie die Entwicklung des Mitarbeitenden gesehen wird und wie dessen Fähigkeiten und Potenziale eingeschätzt werden. Ein anderer Bereich des Mitarbeitendengesprächs betrifft die Rückmeldung des Mitarbeitenden an die Führungskraft. Die Rückmeldung ist wichtig, um ein Bild von der Mitarbeiterzufriedenheit zu erlangen, breite Bedenken bei den Mitarbeitenden zu erkennen und um ein breites Meinungsbild zu wichtigen Themen zu gewinnen (zum Beispiel zu organisatorischen Maßnahmen, zu strategischen Entscheidungen oder zur Informationsversorgung der Belegschaft).

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten („Performance Management“). In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage werden im jährlichen Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Bindung der Mitarbeitenden an Siltronic.

Verhalten miteinander und Kommunikation zwischen Belegschaft sowie Unternehmen

Das Verhalten miteinander, Führen als Vorbild und die Einhaltung von lokalen Gesetzen sind im Code of Conduct von Siltronic festgelegt, der konzernweit gilt. Der Code of Conduct ist über das Internet öffentlich verfügbar.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Eine weitere Ausprägung der offenen Kommunikation bei der Siltronic AG ist, dass Mitarbeitende im Vorfeld von Mitarbeitendenversammlungen über ein Formular im Intranet Fragen an die Unternehmensführung stellen können. Diese Fragen können auch anonym gestellt werden. Die Zeitarbeitnehmenden können an den Versammlungen gleichermaßen teilnehmen wie Mitarbeitende. In den Versammlungen erläutert der Vorstand aktuelle Themen, geht auf die Unternehmensstrategie ein und schildert Auswirkungen, Chancen und Risiken. Alle Teilnehmenden der Betriebsversammlungen

können Fragen stellen und ihre Sichtweisen darlegen. Die Versammlungen bewerten wir als wertvolle Veranstaltungen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der obersten Konzerngesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. In diesen Aufsichtsrat entsendet die Arbeitnehmerseite sechs Personen. Über das Aufsichtsratsgremium können Arbeitnehmende und Gewerkschaften ihre Sichtweisen einfließen lassen sowie Unternehmensentscheidungen beeinflussen. Zu Art, Umfang und Häufigkeit der Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Geschäfte des Konzerns verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus treffen sich Vorstandsmitglieder der obersten Konzerngesellschaft außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Quartal mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Auch dabei erhält der Vorstand Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft. An ausländischen Standorten ohne gesetzliche betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Belange der Belegschaft fungieren. Diese können sich an das lokale Management wenden. Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können so thematisiert werden, um Maßnahmen zur Beseitigung anzustoßen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Feedback-Kanälen veranstalten wir in den ausländischen Produktionsgesellschaften regelmäßige Sitzungen mit ausgewählten Mitarbeitenden, bei denen diese die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben (z.B. zum Arbeitsumfeld, zu persönlichen Entwicklungen oder zur Arbeitssicherheit).

Den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Vertretern der Belegschaft betrachten wir als konstruktiv und vertrauensvoll. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den letzten 20 Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen im Konzern gekommen ist.

Diversität

GRI 2-23, GRI 2-24

Der Vorstand von Siltronic übernimmt Verantwortung in Bezug auf die Diversität bei Siltronic. Dies zeigt sich, indem der Vorstand des Konzerns im Namen der Siltronic die Charta der Vielfalt und die Charta der Gleichstellung der IG BCE unterschrieben hat. Zudem fördert der Vorstand aktiv Initiativen, wie die „Initiative Klischeefrei“ oder „Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“. Der Vorstand fördert die einschlägigen Anliegen zudem in der internen Kommunikation, insbesondere durch Artikel mit Einbindung von Vorständen im Intranet. Dies bildet die Grundlage für eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

Chancengerechtigkeit

GRI 401-2

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder ähnlichen Formen der Diskriminierung lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Die Strategie zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bzw. zur Abwehr von Diskriminierung besteht in der Implementierung von Meldesystemen und Schulungen.

Entsprechend der Chancengerechtigkeit treten wir für Entgeltgleichheit ein. Hiernach lehnen wir jede Ungleichbehandlung bei der Vergütung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion usw. ab. Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und regional unterschiedlich sein können. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist.

Vielfalt

GRI 2-26, GRI 2-29, GRI 405-1

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. In jeder Produktionsgesellschaft und standortübergreifend arbeiten Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Nationalitäten täglich zusammen. Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft ausschöpfen kann. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

Siltronic AG hat eine Diversity-Verantwortliche für die deutschen Standorte ernannt. Außerdem können sich Mitarbeitende aller Standorte in Deutschland sowie in Portland bei Fragen und Anliegen zum Thema Diversity an ein zentrales E-Mail-Postfach wenden. In Portland gibt es eine Diversity-Beauftragte für Vielfalt, die die Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration an diesem Standort leitet. Der Standort bietet fortlaufend Schulungen zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) an. Durch den Anschluss an „Portland Means Progress“ verpflichtet sich Siltronic in den USA, weiterhin eine vielfältige Belegschaft und Unternehmenskultur zu fördern. In Singapur haben wir ein Programm, das Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, respektvollen Umgang mit Kollegen und keine Diskriminierung beinhaltet. Außerdem haben wir im Berichtsjahr eine Initiative eines Mentorenprogramms gestartet, mit dem wir zukünftig Vielfalt, Feedbackkultur und Wissensmanagement im Unternehmen und zwischen den Mitarbeitenden fördern wollen.

In den Ländern, in denen Siltronic Mitarbeitende hat, gibt es keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet wären.

Die Strategie zu Chancengerechtigkeit und Vielfalt findet auch in unseren Recruiting-Prozessen Anwendung.

Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Ombudsmann oder über das digitale Hinweisgebersystem. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft, und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraut zu machen.

Anteil von Frauen und Männern auf Managementebene

Unser mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Im Rahmen des Performance-Management-Prozesses wurde das Ziel gesetzt, 15 Prozent Anteil von Frauen mit Potenzial in der Gruppe der Oberen Führungskräfte und Außertariflichen Mitarbeitenden zu erreichen. Dieser Zielwert wurde 2025 mit 25 Prozent überschritten.

Am Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand aus zwei Männern und einer Frau zusammen. Auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands waren konzernweit 19 Personen beschäftigt, wovon 89 Prozent Männern waren und 11 Prozent Frauen.

Bei der Muttergesellschaft Siltronic AG waren Ende 2025 die Positionen in den beiden ersten Managementebenen unterhalb des Vorstands von Männern und Frauen wie folgt besetzt:

	Männer	Frauen	Summe
Mitarbeitende auf Managementebene in Deutschland	40	7	47
in Prozent	85%	15%	100%
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	15	2	17
in Prozent	88%	12%	100%
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25	5	30
in Prozent	83%	17%	100%

Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil in Deutschland.

Die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Gleichstellung und Vielfalt werden im Rahmen von Audits der Responsible Business Alliance regelmäßig geprüft.

Menschen mit Beeinträchtigung

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. In Deutschland haben im Jahr 2025 im Durchschnitt 150 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (Vorjahr: 155) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 5 Prozent entspricht. Geben Bewerbende ihre Schwerbehinderung an, wird die Schwerbehindertenvertretung in den gesamten Bewerbungsprozess eingebunden.

Seit Jahren beschäftigt Siltronic in Deutschland mehr Schwerbehinderte als gesetzlich gefordert. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde folglich nicht fällig.

Überdies arbeiten wir mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht zum Beispiel am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden GRI 401-3, GRI 405-2

Die maximal zulässige Arbeitszeit je Mitarbeitenden hängt ab von den im Tätigkeitsland geltenden Gesetzen und bestehenden Kollektiv- sowie Individualvereinbarungen. Entsprechend unserem Code of Conduct dulden wir keine Überschreitungen. Um eine sehr hohe Sicherheit zu erlangen, dass Arbeitszeiten nicht überschritten werden,

haben wir automatisierte Berichte und Kontrollen implementiert. Diese sind darauf ausgerichtet, Überschreitungen von Arbeitszeiten zu vermeiden und zu erkennen.

Unter Urlaub aus familiären Gründen fallen Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten sowie Zeiten für pflegende Angehörige. Der Anspruch auf Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten zählt an allen Standorten zu den Arbeitnehmerrechten. Dieses Recht nehmen Mitarbeitende im In- und Ausland auch in Anspruch. Am 31. Dezember 2025 befanden sich 46 Mitarbeitende in Elternzeit, davon 21 Frauen und 25 Männer. Der Anteil der Anspruchsberechtigten, die das Recht in Anspruch genommen haben, kann wegen gesetzlicher Regelungen zum Datenschutz nicht ermittelt werden. (Mitarbeitende in Deutschland sind nicht verpflichtet, einen Anspruch auf familiären Urlaub zu melden und der gesetzliche Schutz der Privatsphäre lässt nicht zu, dass wir Mitarbeitende zum Beispiel nach einer neuen Vaterschaft oder nach pflegebedürftigen Angehörigen befragen.)

Siltronic unterstützt die Belegschaft in Deutschland bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir in Deutschland Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle nach der Formel „durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten abzüglich durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten“ beträgt 9 Prozent. Dieser Unterschied bedeutet nicht, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt werden, er ist vielmehr strukturell begründet:

Erstens arbeiten bei Siltronic in Deutschland mehr Männer in den höher bezahlten technischen Berufen als Frauen. Gehaltsstrukturen und -entwicklungen von technischen und anderen Berufsgruppen sind im Wesentlichen in Tarifverträgen festgelegt. Da technische Berufe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt werden, fällt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Männern im Vergleich zu Frauen höher aus. Zweitens haben Frauen in vielen Fällen in familiär geprägten Lebensphasen eine verzögerte Karriereentwicklung. Dies trägt auch dazu bei, dass – drittens – der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich geringer oder die Zugehörigkeit zum Führungskreis kürzer ist. Viertens verstärkt die regionale Verteilung von Frauen und Männern an Siltronic-Standorten das geschlechterspezifische Verdienstgefälle. Ein größerer Frauenanteil in Singapur, wo das allgemeine Einkommensniveau niedriger ist, senkt den durchschnittlichen Bruttoverdienst der Frauen im Vergleich zu Männern. Gleichzeitig sind internationale Führungspositionen der Siltronic schwerpunktmäßig in Deutschland angesiedelt, wo das Einkommensniveau und der Anteil der Männer in Führungspositionen, wie ausgeführt, hoch ist.

Um das Verdienstgefälle zu reduzieren, arbeiten wir unter anderem daran, mehr Frauen in technischen Berufen einzustellen und diese Berufe attraktiver zu machen. Beispielsweise bieten wir an unseren deutschen Standorten einen „Girls' Day“ an, an dem wir gezielt Frauen unsere technischen Berufe vorstellen. Darüber hinaus haben wir uns ambitionierte Ziele für Frauen in Führungspositionen gesetzt und wollen diese gezielt fördern. Im Rahmen des jährlichen Performance Reviews und der Nachfolgeplanung setzt Siltronic hier einen

klaren Fokus. Siltronic möchte die besten verfügbaren Talente anziehen und halten. Aus diesem Grund sind attraktive, marktorientierte Vergütung und eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg selbstverständlich. Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden auf der Grundlage arbeitsbezogener Kriterien und im Einklang mit den lokalen Marktanforderungen. Die Kriterien zur Stellenbewertung und der zugehörigen Vergütung sind unabhängig vom Geschlecht.

Angaben zur höchstbezahlten Einzelperson und zur durchschnittlichen Vergütung je Vollzeitarbeitskraft ohne den Vorstand (dies sind die höchstbezahlten Einzelpersonen) sind im Vergütungsbericht enthalten. Ein Vergleich der durchschnittlichen Vergütungen von Mitarbeitenden mit durchschnittlichen Vergütungen in den Ländern Deutschland, Singapur und den USA ergab keinen Hinweis auf unterdurchschnittliche Vergütungen. In Deutschland, Singapur und den USA arbeiten 99 Prozent aller Mitarbeitenden des Konzerns. Grundlage für das durchschnittliche Arbeitseinkommen je Land sind von Behörden veröffentlichte Statistiken und andere öffentlich zugängliche Datenpunkte.

Arbeitssicherheit

Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-2, GRI 403-9, GRI 403-10

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir das Thema Arbeitssicherheit als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert, obwohl wir die Zahl oder Schwere von Unfällen als nicht besorgniserregend einstufen. Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Zeitarbeitnehmenden und auf unserem Gelände tätigen Partnerfirmen im Bereich Sicherheit spielt bei Siltronic eine große Rolle, weil wir Probleme früh erkennen und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen wollen. Dies äußert sich in präventiven Maßnahmen, die alle Gesellschaften umfassen.

Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit und weitere unfallrelevante Informationen mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Dies umfasst Zeitarbeitnehmende und Partnerfirmen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit einschließlich Anlagensicherheit ist konzernweit die Abteilung Environment, Health and Safety (EHS) zuständig. Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden.

Bei der Unfallhäufigkeit lag das Ziel für das Jahr 2025 bei 1,5. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen, die der Vorstand zu diesen strategischen Zielgrößen festgelegt hat.

Arbeitsunfälle

	2021	2023	2024	2025
Unfallhäufigkeit ¹	4,5	2,4	2,3	1,3

¹ Unfallhäufigkeit (LTIR): Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden

Die Unfallhäufigkeit (LTIR) des Jahres 2025 ist im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorherigen Jahre 2022, 2023 und 2024 (Dreijahrestrend) um 56 Prozent zurückgegangen.

Bei der Unfallhäufigkeit haben wir im Berichtsjahr unser Ziel erreicht. Es ereigneten sich 10 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit im Jahr 2025 von 1,25 führten. Für das Jahr 2025 lag der Zielwert bei kleiner 1,5.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen oder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen sind uns nicht bekannt.

Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine tödlichen Arbeitsunfälle im Verantwortungsbereich von Siltronic und uns ist kein Todesfall in Folge arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt. Die Angaben umfassen Mitarbeitende von Siltronic und von Partnerfirmen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-4, GRI 403-8

Mit unserem umfassenden Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen an allen Standorten zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert. Vom Sicherheitsprogramm werden alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Externe an Standorten mit Produktion erfasst.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich gemindert. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden war im Jahr 2023 eine umfassende Arbeitssicherheitskampagne gestartet worden, die im Jahr 2025 fortgeführt wurde. Die Kampagne umfasst unter anderem Managementbegehungen vor Ort. Im Rahmen dieser Begehungen besuchen Teams aus Führungskräften und Begleitpersonen aus den Bereichen Qualität oder EHS ausgewählte Bereiche der Produktion, des Versands, der Werkstätten und der Labore. Dies wird ergänzt durch moderierte Diskussionen ausgewählter Sicherheitsthemen in den Total-Quality-Management-Runden vor Ort. Das Ziel ist, in Gesprächen mit den Mitarbeitenden Verbesserungspotenziale zu identifizieren und das gemeinsame Bewusstsein für Qualität und Sicherheit zu stärken.

Die im Jahr 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ wurde im Jahr 2025 mit vier Workshops weitergeführt. Auch die Elemente unseres etablierten

Safety-Plus-Programms wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitenden und Total-Quality-Management-Runden in den Betrieben wurden ohne Einschränkungen umgesetzt.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2025 wurden 2.618 Beinaheereignisse (Vorjahr: 2.041) aufgenommen und analysiert. Damit wurden im Jahresvergleich 28,3 Prozent mehr Beinaheereignisse gemeldet als im Vorjahr.

Entsprechend unserem Code of Conduct sind unsere Lieferanten an die Einhaltung jeweils anwendbarer Gesetze sowie im Code of Conduct festgelegter wesentlicher Prinzipien gebunden, zu denen unter anderem Sicherheit und Gesundheitsschutz gehören.

Um die Unfallgefahr bei unseren Lieferanten bzw. Kontraktoren zu reduzieren, haben wir eine Richtlinie in Form eines Sicherheitshandbuchs erstellt. Es enthält unter anderem Verhaltensregeln, die Nennung von Kontaktpersonen sowie eine Beschreibung von standortspezifischen Gegebenheiten. Lieferanten bzw. Kontraktoren verpflichten sich in den Verträgen mit Siltronic, dass über sie hinaus von ihnen eingesetzte Subunternehmen die Anforderungen des Sicherheitshandbuchs von Siltronic erfüllen. Deswegen bedingt die Aufnahme von Tätigkeiten bei Siltronic vor Ort eine erfolgreiche Durchführung der lokalen Standortunterweisung. Subunternehmer müssen schriftlich bestätigen, dass ihre vor Ort Mitarbeitenden den Inhalt der Sicherheitsunterweisungen verstanden haben und dass sie diese unterrichten und überwachen werden. Mithin gelten somit für Lieferanten und Subunternehmer bzw. Kontraktoren dieselben Sicherheitsmaßnahmen wie für Mitarbeitende von und Zeitarbeitnehmende bei Siltronic. Lieferanten bzw. Kontraktoren und Subunternehmer müssen Unfälle melden, wenn sie auf dem Gelände von Siltronic auftreten. Die Meldungen werden in der Siltronic erfasst und werden dadurch Teil der Berichterstattung an den Vorstand von Siltronic.

Anlagensicherheit

GRI 403-1, GRI 403-2

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen in allen Regionen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident“ PSI gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit einem Ereignis im Jahr 2025 erreicht (Vorjahr: 0).

Unser Management-of-Change-Prozess zielt darauf ab, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit Arbeits- und Anlagensicherheit belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

GRI 403-3, GRI 403-6

Siltronic unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. Dazu zählen Gesundheits-Check-ups, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“, eine Gesundheitswoche sowie Grippeimpfungen vor Ort.

Wertschöpfungskette

SDG 7 bis 9, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic E.1

Einkauf und Lieferantenmanagement

GRI 2-6

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2025 rund EUR 1,0 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,3 Mrd.). Wir arbeiten weltweit mit circa 3.600 Lieferanten zusammen, wobei 7 Prozent unserer Lieferanten bereits circa 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das Volumen verteilt sich zu knapp 40 Prozent auf Asien und rund 60 Prozent auf Europa zusammen mit Nordamerika. Die bedeutsamsten Beschaffungsfelder betreffen Investitionsgüter, den Rohstoff Polysilizium, Dienstleistungen sowie Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die wichtigsten Ziele des Einkaufs sind die kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten, die Erhöhung der Qualität von Lieferungen und Leistungen, die Reduktion von Risiken in der Lieferkette, das Erschließen alternativer Lieferanten sowie die Förderung von Nachhaltigkeit einschließlich sozialer Verantwortung in der Lieferkette. Die Einhaltung der Ziele und der für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen liegt auf Vorstandsebene im Verantwortungsbe reich des Chief Financial Officers.

Unsere Wirkung auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsstandards bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Ausschlaggebend hierfür sind tatsächliche negative Auswirkungen, die im Rahmen von Lieferantenbewertungen oder -Audits festgestellt wurden. Untersucht werden dabei die folgenden Bereiche: Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Unterbringung und Datenschutz. Die Auswirkungen vermuten wir kurz-, mittel- und langfristig.

Über die in Lieferantenbewertungen oder -Audits ermittelten und behobenen Abweichungen hinaus sind wir uns keiner tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in unserer Lieferkette im Bereich der Menschenrechte oder Vorfälle in diesem Bereich bewusst. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diese Auswirkungen zu reduzieren. Wir sind uns auch keiner wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette bewusst, die durch unsere Geschäftspraktiken bedingt wären.

Erhöhte Risiken für Verstöße in den Bereichen Kinder- und Zwangsarbeit bestehen in Ländern, die ein Rechtssystem aufweisen, das im Vergleich zu Industrienationen einen geringeren Schutz bietet. Darüber hinaus sind themeninherent einzelne Gruppen von Arbeitskräften grundsätzlich stärker von bestimmten potenziellen Auswirkungen betroffen als andere. So sind Frauen stärker von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen als Männer, und Sicherheitsrisiken sind für Arbeitskräfte, die in der Produktion beschäftigt sind, bedeutsamer als in anderen Unternehmensbereichen. Zudem haben Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsgesetzgebung und niedrigen Löhnen oft weniger Schutz vor weniger guten Arbeitsbedingungen und Verstößen gegen Arbeitsrechte. Diesen erhöhten Risiken begegnen wir durch unsere Maßnahmen.

Die Beschränkung der Wesentlichkeit auf die uns vorgelagerte Wertschöpfungskette ergibt sich aus dem Umstand, dass die Managementsysteme im Bereich Menschenrechte sowie Arbeitsstandards bei Lieferanten teils noch nicht so weit entwickelt sind wie bei Siltronic und bei Kunden. Zudem hat Siltronic weniger Transparenz über Arbeitsbedingungen in seiner Lieferkette, da sie komplexer sein kann als auf Kundenseite.

Die Risiken, die sich für Siltronic aus dem Themengebiet Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette ergeben, werden als mittel eingestuft und die damit verbundenen Chancen als niedrig. Somit ist dieses Themengebiet im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aus der Chancen- und Risikoperspektive nicht wesentlich. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der potenziellen Auswirkung, die als hoch eingestuft wurde.

Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 414-2

Wir haben eine Strategie zur Prävention von möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette entwickelt. Die im Folgenden beschriebene Strategie hat drei Anknüpfungspunkte. Erstens verpflichten wir unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance. Zweitens führen wir bei Fokuslieferanten Risikoanalysen durch und überprüfen die Einhaltung unserer Vorgaben stichprobenartig. Drittens können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die von Siltronic eingerichteten Beschwerdekanaäle an uns wenden.

Die unten genannten Ziele unterstützen die Ausweitung unserer Maßnahmen in unserer Lieferantenbasis.

Kollektives Handeln durch Branchenansatz

Seit 2019 ist Siltronic Mitglied der Responsible Business Alliance. Dieser weltgrößte Industrieverbund hat das Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten weiter, besser und strukturierter voranzutreiben und zu verankern. Über die Responsible Business Alliance üben wir kollektiven Einfluss auf Branchenpraktiken aus. Dadurch können weitreichende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewirkt werden, insbesondere durch höhere Standards in der gesamten Branche.

Verpflichtung von Lieferanten

Wir verpflichten unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance: In unserem Code of Conduct dokumentieren wir auf Basis der Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance unsere grundlegenden Erwartungen an unsere Lieferanten zum respektvollen Umgang mit ihrer Belegschaft sowie der Umwelt. Dazu gehören Punkte wie Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, maximale Wochenarbeitszeiten, faire Entlohnungen, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und eine einwandfreie geschäftliche Ethik (über den Code of Conduct dürfen Lieferanten zum Beispiel

Korruption nicht dulden). Über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, diese Vorgaben einzuhalten. Wir kommunizieren unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sowie Corporate Responsibility an die Lieferanten, zum Beispiel auf Lieferantentagen.

Bewertung und Überprüfung von Lieferanten

Siltronic hat seit vielen Jahren ein umfassendes System zum Management ihrer Lieferanten implementiert. Mit dem System soll sichergestellt werden, dass sich Lieferanten in den Bereichen Qualität, Service, Lieferrisiken und Kosten kontinuierlich verbessern und im Bereich Nachhaltigkeit bezüglich Arbeitsbedingungen, ethischer Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten.

Zur kontinuierlich Leistungsbewertung der Lieferanten stehen uns verschiedene Ratingsysteme zur Verfügung, mit denen wir Risikopotenziale und Leistungen unserer Partner beurteilen.

Den Regeln unseres Lieferantenmanagementsystems entsprechend führen wir zusätzlich regelmäßig vollumfängliche Bewertungen der ESG-Risiken unseres Lieferantenstamms durch. Dabei berücksichtigen wir sowohl die geografische Lage, die Art der Geschäftstätigkeit als auch das Volumen der Geschäfte, die wir mit den Lieferanten tätigen. Die betrachteten Risiken sind in Kategorien gegliedert. Es werden Beschäftigungspraktiken (einschließlich Zwangsarbeit), Gesundheit & Sicherheit, Umweltaspekte, Geschäftsethik sowie die Reife der Managementsysteme berücksichtigt. Im Jahr 2025 konnten so die ESG-Risikopotenziale von nahezu allen Lieferanten bewertet werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse wählen wir Fokuslieferanten für eine detailliertere Untersuchung aus. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns vorrangig der umfangreichen Eigenbewertungen der Responsible Business Alliance. Wir haben bis zum Ende des Jahres 2025 von über 95 Prozent unserer Fokuslieferanten Eigenbewertungen erhalten und ausgewertet. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 84 von 100 möglichen Punkten. Den Fortschritt der Bewertung unseres Lieferantenportfolios überwachen und berichten wir regelmäßig sowohl im Kreis der Einkaufsleitung als auch auf Vorstandsebene und spiegeln diesen an unseren gesetzten Zielen.

Zusätzlich zu den eigenen Risikoanalysen unseres Lieferantenportfolios nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Seit dem Jahr 2022 haben wir den Rohstoff Polysilizium als unsere wichtigste Lieferkette analysiert. Unser Ziel war es, Transparenz über alle Herstellungsstufen von Polysilizium zu erreichen und sicherzustellen, dass in keiner dieser Stufen ein Unterlieferant für uns tätig wird, der an öffentlich bekannten Verletzungen der Menschenrechte beteiligt ist. Dabei haben wir keine Hinweise auf Verstöße festgestellt.

Auch im Jahr 2025 haben wir ESG-Audits mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren bei unseren Lieferanten durchgeführt. Wir unterscheiden dort zwischen dedizierten ESG-Audits auf Basis eines vollständigen Kriterienkatalogs und einer ESG-Bewertung im Rahmen von Lieferantenaudits, bei denen die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen unseres eigenen Verhaltenskodex und des Kodex der Responsible Business Alliance geprüft wird. Wir haben im Jahr 2025 sechs dedizierte ESG-Audits durchgeführt (Vorjahr: zehn) und im Rahmen von 20 Lieferantenaudits ESG-Bewertungen vorgenommen (Vorjahr: 24). Dabei gab es vereinzelt Abweichungen, aber keine wesentlichen Feststellungen. Maßnahmen zu Verbesserungen wurden zusammen mit den Lieferanten definiert und umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

Wir nutzen darüber hinaus die Expertise unabhängiger Dritter in Audits der Responsible Business Alliance. Drei solcher Audits bei für uns wichtigen Lieferanten konnten im Jahr 2025 durchgeführt werden (Vorjahr: drei Audits). Dabei gab es keine wesentlichen Feststellungen. Wir nehmen außerdem am Audit-Cooperation Programm der Responsible Business Alliance teil, bei dem sich verschiedene Kunden zusammentun und gemeinsam Audits initiieren. In das Programm konnten wir sechs Lieferanten aufnehmen.

Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council oder WEConnect. Mit wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren, und können die Abdeckung unseres Lieferantenportfolios mit den Normen in unserem Lieferantenportal jederzeit auswerten.

Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle GRI 2-25, GRI 2-26

Wir haben ein öffentlich zugängliches digitales Hinweisgebersystem installiert, das es Personen ermöglicht, auf Verletzungen hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Siltronic oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Der Menschenrechtsbeauftragte von Siltronic steht auch den Mitarbeitenden unserer Lieferanten als Anlaufstelle zur Meldung von tatsächlichen oder erwarteten Verletzungen von Menschenrechten zur Verfügung. Der Erstkontakt kann zudem über unsere lokalen Compliance Officer erfolgen.

Im Jahr 2025 wurden von Mitarbeitenden unserer Vertragspartner keine diesbezüglichen Verstöße durch unsere Unternehmensgruppe gemeldet. Über den Code of Conduct der Responsible Business Alliance verpflichten wir auch unsere Lieferanten dazu, einen vertraulichen Kanal für ihre Arbeitskräfte zur Meldung von Missständen einzurichten und überprüfen dies im Rahmen von Audits.

Umgang mit Abweichungen

Bei durch unser Überprüfungssystem aufgedeckten oder über das Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweisen auf Abweichungen und Mängel bezüglich der Anforderungen unseres Code of Conduct oder des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance gehen wir diesen mit den Lieferanten nach und überprüfen die Durchführung von entsprechenden Korrektur- und Abhilfemaßnahmen.

Ziele und Verantwortlichkeiten

Die hohe Bedeutung, die wir diesem Thema zuschreiben, zeigt sich im Leistungsindikator „Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits“. Die Kennzahl zählt zu den fünf wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich ESG und wird auf Vorstandsebene zusammen mit dem Zielwert vierteljährlich verfolgt: Es ist unser Ziel, den Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits in den kommenden Jahren zu erhöhen. Im Jahr 2030 soll der Anteil 90 Prozent erreichen.

Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab (ohne investitionsbedingte Spitzen). Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden Zwischenziele festgesetzt, das Ziel für das kommende Jahr liegt bei 85 Prozent.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards in der Lieferkette ist im Konzern auf oberster Ebene das für Procurement zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.

Einbeziehung Betroffener

Standpunkte von Arbeitskräften in der Lieferkette und deren Vertretungen flossen bei der Zieldefinition indirekt ein und sind auch bei damit einhergehenden Aktivitäten in diesem Bereich relevant. Sie fußen zu großen Teilen auf den Ansätzen und Instrumenten der Responsible Business Alliance, bei deren Entwicklung und Aktualisierung die Perspektiven von Arbeitnehmenden als wichtiger Aspekt einfließen (zum Beispiel bei der Entwicklung des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance oder bei den festgelegten Verfahren für Audits, bei denen Arbeitnehmende befragt werden). Siltronic ist zudem Mitglied bei der Responsible Labour Initiative der Responsible Business Alliance, in deren Arbeit die Perspektiven von Arbeitnehmenden integriert werden.

Bei der Kontrolle der Zielerreichung werden Arbeitskräfte in der Lieferkette einbezogen, indem bei ESG-Audits Arbeitskräfte befragt werden.

Die Missachtung von Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist unseres Erachtens kein wesentliches Risikogebiet in unserer Wertschöpfungskette. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die wir in den letzten Jahren über die Responsible Business Alliance, Audits und Beschwerdekanäle gewonnen haben. Wir haben deswegen kein über das Hinweisgebersystem hinausgehendes Verfahren installiert, über das Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter über unsere Unternehmensstrategie oder aktuelle Themen mit uns sprechen können.

Weitere Informationen zu ESG in der Lieferkette

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte in der Lieferkette belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Darüber hinaus setzen wir uns mit der Förderung von Gleichberechtigung und Diversität in unserer Lieferkette auseinander. Unser Ziel, die Beschaffung bei divers geführten Unternehmen zu steigern, wird auf unserer Internetseite kommuniziert. Dort steht divers geführten Unternehmen ein direkter Kontakt- und Angebotsweg zur Verfügung, um ihre Produkte oder Dienstleistungen anzubieten.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

GRI 2-6, GRI 2-23, GRI 2-24

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftanlagen) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei beispielsweise der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig sind technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil diese in der Halbleiterindustrie schneller voranschreiten als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich unter anderem darin, dass Leiterbahnen verkürzt werden. Kürzere Leiterbahnen bedingen eine Weiterentwicklung von Wafern, da Wafer zu Chips transformiert werden. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Charakteristika unseres Produkts erläutert.

Was Kunden und soziale Aspekte betrifft, spielen über unseren Code of Conduct, unsere Selbstverpflichtungen (Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, Charta der Vielfalt sowie Charta der Gleichstellung, Code of Conduct der Responsible Business Alliance, RE100), die Legal & Compliance Policy, die Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen, die Conflict Minerals Policy und den Know Your Business Partner-Prozess hinaus Kundenaudits sowie die Zusammenarbeit bei CDP-Bewertungen eine bedeutende Rolle. Der Ressortleiter Corporate Responsibility, der auch Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic ist, nimmt an den Bewertungen durch unsere Kunden teil.

Unsere Großkunden bewerten im Rahmen von Kundenaudits ESG-Aspekte. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2025 für hervorragende Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet worden.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Mit mehreren Großkunden arbeiten wir zusammen im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit. Mit zwei Kunden beteiligen wir uns an mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogrammen.

Basierend auf den Anforderungen der Responsible Business Alliance teilen und gegebenenfalls besprechen wir mit unseren Kunden die Ergebnisse der durchgeführten Eigenbewertungen und externen Audits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung.

Unabhängig von Audits tauscht sich der Vertrieb mit jedem Kunden in der Regel mehrfach aus. Die Gespräche sind nicht auf bestimmte Themen begrenzt. Dort können wesentliche Themen zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und zur Unternehmensführung adressiert werden. Bei Kunden mit einer Entwicklungspartnerschaft kommt es zu einem Austausch im Bereich F&E.

Die Ergebnisse von Kundenbewertungen, von CDP und von Audits der Responsible Business Alliance werden im Vorstand besprochen.

Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz

Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz betreffen die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme und Daten. Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da mit zunehmender Digitalisierung neben den Chancen auch die Risiken entstehen.

Cyberangriffe

Cyberangriffe bedeuten ein Risiko. Die Zahl der Cyberangriffe auf Personen, Unternehmen und andere Organisationen steigt weltweit. Durch einen Cyberangriff sind bei Unternehmen üblicherweise IT-Systeme und Daten zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse betroffen sowie Kommunikationssysteme.

Darüber hinaus gibt es das Risiko der Cyber-Wirtschaftsspionage. Hier geht es um den potenziellen Verlust von geistigem Eigentum bzw. den ungewollten Abgang von Erkenntnissen, die in Forschung und Entwicklung gewonnen wurden. Ein erfolgreicher Angriff kann die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Um die Risiken gravierender Störungen von IT-Systemen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit zu minimieren, ergreifen wir organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verschlüsselung von Informationen
- der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware, Infrastruktur und Prozessen
- regelmäßige interne Bewertung von Risiken zur Cybersicherheit, wozu Schwachstellenmanagement und Security Penetration-Tests gehören
- regelmäßige verpflichtende Schulung, die Cyber-Security-Risiken umfasst und Sensibilisierung über Awareness-Kampagnen, insbesondere zu Phishing

- zentrale IT-Sicherheitsüberwachung und Vorfallsmanagement durch das Zusammenspiel der Siltronic Cybersecurity Organisation mit dem externen Security Operations Center
- ein zentrales System für Benutzerrechte und Zugriffsmanagement auf die wichtigsten Applikationen
- die Durchführung von externen Prüfungen zu den Themen IT-Sicherheit (einschließlich Cyber Security) und Notfallmanagement

Diese Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile des implementierten Informationssicherheits-Managementsystems, das Richtlinien, Verfahren und technische Maßnahmen umfasst, um Risiken für unsere Informationssicherheit zu verwalten und zu mindern. Dazu zählen Verfahren zum Umgang mit Cyber Security-Vorfällen und Problemen mit der Datensicherheit und ein Plan samt Verfahren zu Disaster Recovery. Das System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Der Chief Information Security Officer von Siltronic berichtet monatlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Chief Operating Officer. Der Vorstand hat im Berichtsjahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über Cyberrisiken und deren Abwehr informiert.

Datenschutz GRI-2-26, GRI 2-27

Natürliche Personen als Kunden spielen aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Rolle. Deswegen fokussiert sich unser Datenschutz auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Die bedeutendsten Maßnahmen zum Datenschutz sind:

- die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und die Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Konzern
- eine für den Konzern geltende Datenschutzleitlinie
- bei der Auswahl von Lieferanten bzw. Dienstleistern wird darauf geachtet, dass Datenschutzgesetze eingehalten werden
- die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten
- die Aufnahme von Vertragsklauseln, nach denen sich Siltronic, Kunden und Lieferanten bzw. Dienstleister zur Einhaltung einschlägiger Datenschutzgesetze verpflichten
- die Durchführung von externen und internen Prüfungen zum Datenschutz
- regelmäßige Schulungen zum Datenschutz

Im Rahmen des Risikomanagements von Siltronic melden die Verantwortlichen für Datensicherheit als auch für Datenschutz einschlägige Risiken an die lokalen Datenschutzbeauftragten. Außerdem kann über den externen Ombudsmann oder das digitale Hinweisgebersystem der globale Compliance Officer informiert werden. Dieser berichtet an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Weitere Informationen

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“

Die Belegschaft an den deutschen Standorten nimmt an einem Centspendenprogramm eines Hilfsfonds teil. Dabei willigen Mitarbeitende ein, ihre monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

Dialog auf regionalen Ebenen

GRI 2-25, GRI 2-29, GRI 413-1

Unsere vier Produktionsstandorte befinden sich in Industriegebieten, die seit Jahrzehnten entwickelt sind. Wir produzieren an diesen Orten seit vielen Jahren und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis zur Nachbarschaft und möglichen weiteren Gemeinschaften. An unseren Standorten führen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch zum Thema Umweltschutz. Dabei ergaben sich weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren wesentliche Themen. Zu Sozialbelangen und Unternehmensführung gibt es mangels Themen keinen Dialog auf regionaler Ebene. Alle Standorte von Siltronic liegen in sehr modern geprägten Regionen. Sollten sich Themen ergeben, ist der Standortleiter Adressat der Beschwerden.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“. Das Netzwerk will Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

Bei unseren Lieferanten und Kunden sehen wir keine regionalen Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit eine wesentliche Auswirkung erfahren.

Mitgliedschaften in Verbänden

GRI 2-28

CDP: Wie in den Vorjahren haben wir an den Bewertungsprogrammen von CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen. Die Bewertungsskala von CDP reicht von A für die beste Bewertung bis D als schlechteste.

Programm	2024	2025
CDP Klimawandel	B	A
CDP Wassersicherheit	A	A

UN Global Compact: Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2025 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich haben wir uns an lokalen Veranstaltungen des UN Global Compact Netzwerks Deutschland beteiligt.

Responsible Business Alliance: Die Siltronic AG ist seit 2019 Mitglied in dieser Initiative und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

RE100: Die RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Große Kunden von Siltronic haben sich RE100 angeschlossen.

Charta der Vielfalt und Charta der Gleichstellung: Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

Initiative Klischeefrei: Die Siltronic AG hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Initiative Klischeefrei unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, einen klischeefreien Einstellungsprozess zu fördern und eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl aktiv zu unterstützen.

Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen

GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3, GRI 207-4

Siltronic hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und an Mitarbeitende aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic übt keine Gestaltungen aus, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Wir verfolgen einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Auf der Homepage von Siltronic ist die Steuerstrategie öffentlich zugänglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an die Finanzvorstände.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax CMS berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

In der folgenden Tabelle werden die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammengefasst.

Steuerjurisdiktion	Mitarbeitende (a)	Materielles Vermögen ohne Liquidität (b) EUR Mio.	Umsatz und sonstige Erträge mit Konzernfremden EUR Mio.	Umsatz und sonstige Erträge mit Konzerneinheiten EUR Mio.	Umsatz und sonstige Erträge gesamt (c) EUR Mio.	Ergebnis vor Ertragsteuern (d) EUR Mio.	Aufwand (+) / Ertrag (–) für Ertragsteuern (e) EUR Mio.	Gezahlte (+) / Erstattete (–) Steuern EUR Mio.	Gewinnrücklage EUR Mio.
Geschäftsjahr 2025									
Produktion									
Deutschland	2.424	1.217	438	574	1.012	-107	0	-3	-39
Singapur	1.461	2.829	556	474	1.030	28	14	15	920
USA	310	80	141	100	242	7	0	0	76
Zwischensumme	4.195	4.126	1.135	1.148	2.284	-72	14	12	957
Vertrieb									
Taiwan	15	27	241	6	247	2	1	1	13
Japan	14	12	53	0	53	2	0	0	-30
Korea	12	0	0	2	2	1	0	0	3
China	12	0	0	2	2	0	0	0	2
Italien	1	7	16	0	16	0	0	0	0
Frankreich	0	0	11	0	11	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	0	0	0	0	231
Zwischensumme	54	46	321	10	331	5	1	1	219
Konsolidierung					-1.110	2			-456
Konzernabschluss	4.249	4.172	1.456	1.159	1.505	-65	15	13	720

(a) Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt „Sozialinformationen“

(b) Konsolidierte Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immaterieller Anlagevermögen, latenter Steuern und Liquidität. Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.

(c) Enthalten sind neben sonstigen Erträgen mit Dritten in Höhe von EUR 109 Mio. und Umsatzerlösen mit Dritten in Höhe von EUR 1.347 Mio., welche nach Kundenstandort in der Segmentberichterstattung je Länder aufgeteilt werden, auch nicht konsolidierte Fremdwährungseffekte mit Konzerneinheiten in Höhe von EUR 49 Mio.

(d) Um die Transparenz zu erhöhen und mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Konzerns nicht einbezogen.

(e) Wert des laufenden Steueraufwands für das Geschäftsjahr wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt keine periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge oder latente Steuern.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerzahlungen können durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen beeinflusst sein. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Strategie für Unternehmenspolitik und -kultur bei Siltronic

SDG 16 und 17, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 5 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic D

Unser Konzept für Unternehmensethik

GRI 2-13, GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 3-3

Die vom Vorstand festgelegten Unternehmensziele von Siltronic fußen auf fünf hervorgehobenen Werten. Einer der fünf Werte ist Integrität. Das bedeutet für uns, Entscheidungen sowie Handlungen nachvollziehbar zu machen und konzernweit soziale sowie ökologische Verantwortung zu übernehmen. Ein Programm zur Unternehmensethik unterstützt dies.

Die Grundlage des vom Vorstand verabschiedeten Programms zur Unternehmensethik bildet der Verhaltenskodex bzw. der „Code of Conduct“. Darauf aufbauend gibt es für besonders wichtige Bereiche vertiefende Richtlinien: (a) Einhaltung von Gesetzen sowie die Beachtung von Regeln bzw. die „Legal & Compliance Policy“, (b) die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, (c) die Grundsatzerklärung zum Umweltschutz, (d) die Grundsatzerklärung zur Ächtung von Konfliktmineralien. Ergänzt werden die vier Richtlinien durch Selbstverpflichtungen, die über unsere Mitgliedschaften in den international bekannten Organisationen Responsible Business Alliance, „Global Compact“ der Vereinten Nationen und RE100 wirken. Durch die Mitgliedschaft werden für Siltronic anerkannte Standards einschlägig in den Bereichen soziales Verhalten einschließlich der Anwendung ethischer Geschäftspraktiken, Bekämpfung von Korruption, Schutz von Menschenrechten und umweltbewusstes Handeln.

Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Wir haben für unseren Konzern einen auf der Internetseite öffentlich zugänglichen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreues Verhalten bildet. Alle zu treffenden Entscheidungen haben sich an den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit zu orientieren. Die Etablierung fairer Handelspraktiken ist dabei zentraler Bestandteil. Die Beachtung des Kodex ist für jeden Mitarbeitenden verpflichtend. Der Code of Conduct stellt die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Siltronic dar und behandelt in mehreren Kapiteln die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern, Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen.

Das Kapitel zum Umgang mit Geschäftspartnern betont das Kartellrecht, die Bekämpfung von Korruption (einschließlich Schmiergeldzahlungen) sowie Geldwäsche und enthält Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden sowie Sponsoring. Mit dem Kapitel „Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen“ legen wir den Grundstein zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Im Kapitel zur

gesellschaftlichen Verantwortung bekennt sich Siltronic zur Achtung und Förderung der Menschenrechte im Konzern und entlang globaler Wertschöpfungsketten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Kunden die Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten wesentlichen Prinzipien, wozu die Menschenrechte zählen.

Die Compliance-Abteilung von Siltronic nimmt sich auftretender Auslegungsfragen und Zweifelsfälle an, indem sie Bewertungen vornimmt, Empfehlungen ausspricht, Grenzen zieht und so Regelungen inhaltlich und aktuell untermauert. Jeder Mitarbeitende muss alle zwei Jahre eine Schulung absolvieren, die die Inhalte des Code of Conduct zum Inhalt hat. Damit soll die Einhaltung des Kodex sichergestellt bzw. Verstöße gegen den Kodex vermieden werden.

Bei der Einführung des Kodex erfolgte eine Informationskampagne für Mitarbeitende.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risiken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in unserem Unternehmen besondere ethische Risiken über das durchschnittliche Maß hinaus bestünden.

Leitlinie „Legal & Compliance Policy“ (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Die konzernweit geltende Legal & Compliance Policy konkretisiert mit detaillierten Regelungen einen großen Teil der Vorgaben, die sich durch den Code of Conduct ergeben. Ihr Ziel ist, durch Festlegung von Regeln und durch Abschreckung das Risiko von unethischem Verhalten im Konzern zu reduzieren.

Die Richtlinie geht ein auf die Definitionen und Auslegungsfragen zu Korruption einschließlich Schmiergeldzahlungen und Vergünstigungen wie Geschenke, Essen oder Einladungen. In Verbindung mit Genehmigungsprozessen und Wertgrenzen für ausnahmsweise erlaubte Vergünstigungen kann mithilfe der Legal & Compliance Policy ermittelt werden, in welchen Fällen welches Verhalten akzeptabel und wann die Grenze überschritten ist. Außerdem dienen die Ausführungen zu Interessenkonflikten dazu, Zweifelsfälle zu minimieren. Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar, sodass sich jeder Mitarbeitende oder Vorgesetzte eine ethische Bewertung von Zweifelsfällen vornehmen kann. Außerdem legt die Richtlinie Verantwortlichkeiten fest, definiert die Grundzüge der Prüfung von Geschäftspartnern und enthält Ausführungen zu Aufzeichnungspflichten sowie Kanäle für Meldungen einschließlich deren Behandlung.

Die Umsetzung der Richtlinie zeigt sich darin, dass in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt sind. Diese koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, bearbeiten Meldungen, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen. Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen im Abstand von zwei Jahren eine Schulung durchlaufen, die die Inhalte der Legal & Compliance Policy umfasst. In der Schulung sind Korruption einschließlich Schmiergeldzahlungen und Vergünstigungen integriert.

Unser Compliance-Management-System wird dafür regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Grundsatzerklärung Menschenrechte (Teil des Programms zur Unternehmensführung)

Über den Code of Conduct hinaus verdeutlicht diese konzernweit gültige und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Die Erklärung dient zudem der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Die Umsetzung zeigt sich in der Achtung von international anerkannten Standards zu Menschenrechtsthemen, in Vorgaben an Lieferanten und Dienstleister, in der Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Risikoanalysen, in der Einbindung von Menschenrechtsthemen in das Risikomanagement, im Betreiben von Kanälen zum Melden von Beschwerden, in den Regeln zur Behandlung von Beschwerden und in der Berichterstattung an Vorstand sowie Aufsichtsrat.

Grundsatzerklärung Umweltschutz (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Aufbauend auf dem Code of Conduct legt diese konzernweit gültige und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung dar, wie unternehmensweit Umweltverantwortung wahrgenommen wird, wie Umweltauswirkungen verringert werden und wie die Einhaltung von Umweltvorschriften sichergestellt wird.

Wir engagieren uns insbesondere für den Klimaschutz, die Verbesserung der Energie- und Wassernutzungseffizienz, den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und die Verringerung von Luft- und Wasseremissionen. Darüber hinaus sind wir uns eventueller indirekter Auswirkungen dieser Themen auf andere Nachhaltigkeitsbereiche bewusst. Wir verpflichten uns, den Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die es unseren Kunden ermöglichen, zum Klimaschutz beizutragen, und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu verringern.

Die Umsetzung zeigt sich in der Erstellung von Wesentlichkeitsanalysen, der Einbindung von Umweltthemen in das Risiko- und Chancenmanagement, der Festlegung von Zielen und deren Einbettung in Kontrollen, der Durchführung von lokalen Projekten, Schulungen von Mitarbeitenden, der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Audits, im Betreiben von Kanälen zum Melden von Beschwerden, in den Regeln zur Behandlung von Beschwerden und in der Berichterstattung an Vorstand sowie Aufsichtsrat.

Grundsatzerklärung Konfliktmineralien (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Der Vorstand gibt mit dieser konzernweit gültigen und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung ein Bekenntnis zur Beschaffung konfliktfreier Mineralien ab (www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien).

Konfliktmineralien sind die Stoffe Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer, sofern durch sie Personen oder Gruppen finanziell profitieren, die in der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern bewaffnet oder menschenrechtsverletzend aktiv sind.

Die Grundsatzerklärung und die einschlägigen Maßnahmen haben zum Ziel, dass bei Siltronic keine Konfliktmineralien verwendet werden und dass Konfliktmineralien in der Lieferkette zurückgedrängt

werden. Gleichzeitig sollen sie zulassen, dass Mineralien aus zertifiziert konfliktfreien Minen in der Demokratischen Republik Kongo bezogen werden.

Bei der Beschaffung von Mineralien sieht das interne Verfahren vor, die Herkunft von potenziell kritischen Mineralien zu bewerten. Die Sorgfaltsprüfung geht anlassbezogen bis auf die Kontrolle von Schmelzhütten zurück. Außerdem werden Geschäftspartner in risikobehafteten Ländern über die normale Kontrolle hinaus einem besonderen Sorgfaltsverfahren unterzogen.

Über die Ächtung von Konfliktmineralien beim direkten Bezug hinaus wirken wir der Verbreitung entgegen, indem wir Konfliktmineralien nutzende Lieferanten ausschließen. Unsere Lieferanten sind über den Code of Conduct verpflichtet, keine Konfliktmaterialien zu beziehen, die nicht aus zertifiziert konfliktfreien Minen stammen. Im Rahmen der Aufnahme eines Lieferanten fordern wir eine entsprechende Bestätigung. Die Einhaltung der Verpflichtungen ist Teil von Lieferantenaudits. Diese führen wir selbst durch, oder sie werden von Dritten vorgenommen (beispielsweise im Rahmen der Validated Assessment Program „VAP-Audits“ der Responsible Business Alliance).

Durch unsere Verpflichtung der Lieferanten zur Ächtung von Konfliktmineralien fordern wir das aktive Auseinandersetzen mit dem Thema ein, und, wo nötig, klären wir Lieferanten auf. Zudem soll unsere aktive Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative dazu beitragen, Konfliktmineralien zurückzudrängen.

Würde bei Siltronic ein Konfliktmineral beschafft oder würde ein Lieferant gegen die Verpflichtung zur Ächtung von Konfliktmineralien verstoßen, läge ein Compliance-Fall vor. Die Prozesse des konzernweit eingerichteten Compliance-Management-Systems sind darauf ausgerichtet, Compliance-Verstöße zu vermeiden, zu identifizieren und zu sanktionieren. Die vorgenannten Prozesse sind konzernweit in schriftlicher Form festgelegt. Auch Mitarbeitende von Lieferanten, bei Siltronic tätige Externe oder andere Dritte können über verschiedene Kanäle Beschwerden anonym melden, die entsprechend den üblichen Regelungen bearbeitet werden. Einschlägige Fälle würden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat gemeldet werden.

Wir hatten weder im Berichtsjahr noch in einem der Vorjahre einen Compliance-Verstoß im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.

Selbstverpflichtungen (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance und orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Kodex der Brancheninitiative, über die führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern.

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- sowie Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Zur Untermauerung unseres Engagements zur Reduzierung von CO₂-Emissionen ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung der IG BCE beigetreten und verpflichten uns

damit, Chancengleichheit und Vielfalt bei Siltronic aktiv umzusetzen und zu fördern.

Menschenrechte

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmende beim UN Global Compact. Hiernach haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, von denen sich sechs auf soziale Themen beziehen: Prinzip 1 betrifft die Unterstützung der Menschenrechte, Prinzip 2 den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen, Prinzip 3 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Prinzip 4 die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und Prinzip 6 die Vermeidung von Diskriminierung.

Die ersten beiden Prinzipien des UN Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Diesbezüglich sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Zudem haben wir uns als Mitglied der Responsible Business Alliance ausdrücklich verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitende, Werkstudierende und sonstigen Arten von Arbeitskräften, auch in der Lieferkette vor uns.

Am 1. Januar 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz in Kraft getreten, dessen Verpflichtungen uns seit dem Jahr 2024 vollumfänglich treffen. Dieses Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Durch die neue Gesetzgebung steigen die Anforderungen an das Compliance- und Risikomanagement. Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiv entgegenzutreten, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen. Erläuterungen zu in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen können dem Kapitel „Wertschöpfungskette“ entnommen werden.

Der Vorstand hat einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und der unmittelbaren Zulieferer. Das Ergebnis der Risikoanalyse unterstützt die Entwicklung unserer Menschenrechtsstrategie.

Außerdem verdeutlicht die auf unserer Homepage veröffentlichte „Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte“ unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Sie dient der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Über unser digitales Hinweisgebersystem können interne und externe Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen, die durch unser Handeln oder in der Wertschöpfungskette entstanden sind.

Über diesen Kanal sind uns im Berichtsjahr keine Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden.

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-27, GRI 205-1, GRI 205-2

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Compliance-Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen Geldwäsche, Korruption, Bestechung, Betrug, Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität.

Intern enthält unsere Legal & Compliance Policy detaillierte Regelungen zum Umgang mit Geschäftspartnern. Dort werden Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht. Die Policy nennt dabei verschiedene Konstellationen, in denen Interessenkonflikte vorliegen, und untersagt allen Mitarbeitenden, in diesen Einfluss auszuüben. Ferner sind spezifische Wertgrenzen für Zuwendungen einschließlich Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen und Zustimmungserfordernisse von Vorgesetzten vorgesehen, um allen Mitarbeitenden konkrete Leitlinien für korrektes Verhalten an die Hand zu geben. Geldgeschenke an Geschäftspartner werden als generell unzulässig erklärt. Bargeschäfte sind nur in geringem Umfang erlaubt, wobei auch sogenanntes Smurfing und Structuring gezielt verboten sind. Ausnahmefälle, in denen Bargeschäfte erlaubt sind, sind definiert und mit einer eigenen Verfahrensordnung hinterlegt (zum Beispiel sogenannte Red Envelopes). Die Richtlinie stellt zudem klar, dass jede Führungskraft ihren Verantwortungsbereich so zu organisieren hat, dass Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte unterbunden werden. Über das interne Kontrollsystem werden die Vorlage und Erfassung von Belegen sowie Genehmigungsprozesse definiert. Unsere Geschäftspartner sind über unseren Code of Conduct verpflichtet, den dort gemachten Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring zu folgen.

Wir haben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung zudem einen eigenen Prozess eingeführt, mit dem jeder Geschäftspartner analysiert wird, den Prozess „Know Your Business Partner“ (KYBP). Unter Bestechung fällt nach unserem Verständnis jegliche Form der Vorteilsannahme. Dabei ist unerheblich, ob Geld oder geldwerte Leistungen gegeben bzw. erhalten werden.

Die Risikobewertung von Geschäftspartnern schließt den jeweils aktuellen Corruption Perception Index von Transparency International ein, die Analyse der Präsenz in einem sogenannten Hochrisikoland

und eine Überprüfung von Anhaltspunkten mit Blick auf Geldwäsche, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten. Hierbei wird abteilungsübergreifend gearbeitet.

Eine Bewertung sämtlicher Geschäftspartner hat ergeben, dass Siltronic fast ausschließlich in Ländern geschäftlich aktiv ist, die gemäß Corruption Perception Index von Transparency International ein unterdurchschnittliches Korruptionsrisiko aufweisen. Siltronic hat keine Aktivitäten in einem Hochrisikoland. Ergibt der Prozess ein erhöhtes Risiko eines Geschäftspartners für illegale Aktivitäten, sind Meldepflichten und umfassendere Prüfungen unter Einbeziehung weiterer Fachabteilungen bis hin zu Freigabeerfordernissen durch das höhere Management vorgesehen. Der Prozess enthält darüber hinaus Regelungen zur Dokumentation und der KYBP-Prüfung sowie entsprechende Aufbewahrungsfristen.

Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen Schulungen durchlaufen, die auf die Bekämpfung von Rechtsverstößen und ethisch korrektes Verhalten ausgerichtet sind. Basis bildet die computerbasierte Compliance-Schulung, die alle zwei Jahre wiederholt werden muss. Sie geht neben den Grundlagen für das Verhalten miteinander auch auf Themen wie Vertraulichkeit und die Verhinderung von Korruption und Bestechung ein und gibt anhand von eindrücklichen Definitionen und Verhaltensbeispielen eine Anleitung zur Verhinderung von Konformitätsverstößen. Darauf aufbauend und abhängig von der Tätigkeit, die Mitarbeitende und Vorstände ausführen, sind weitere Schulungen vorgesehen. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden in Vertrieb und Marketing regelmäßig eine Schulung zum Kartellrecht durchlaufen, und Mitarbeitende in Führungspositionen erhalten vertiefende Informationen zu Insiderverboten und damit verbundenen Verhaltensregelungen. Je größer das inhärente Risiko für einen Rechtsverstoß, desto umfangreicher und häufiger finden Schulungen statt. Dadurch werden alle risikobehafteten Tätigkeiten bzw. Funktionen erfasst (insbesondere die Funktionen mit dem inhärent höchsten Risiko Einkauf und Vertrieb). Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeitende von Siltronic sind, und Vorstände werden durch die Schulungen bei Siltronic erfasst.

Eine weitere organisatorische Maßnahme, die Geldwäsche, Korruption und Bestechung entgegentritt, ist das Vier-Augen-Prinzip, das bei Abschluss von Verträgen greift.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäscheprävention sind materieller Teil des Compliance-Management-Systems, das organisatorisch im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden liegt.

Kanäle für Beschwerden

GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 406-1

Der gesamten Belegschaft stehen verschiedene Kanäle offen, um Beschwerden an Siltronic zu adressieren. Neben direkten Vorgesetzten sind dies lokale Personalabteilungen, lokale Compliance-Beauftragte, ein externer Ombudsmann, das öffentlich zugängliche digitale Hinweisgebersystem („Integrity Line“) und an Standorten mit Betriebsrat die gewählten Arbeitnehmervertreter. Da die Integrity Line Personen außerhalb der Belegschaft zugänglich ist, kann sich jeder direkt oder indirekt von Siltronic Betroffene an uns wenden.

Die Integrity Line kann von jedem Endgerät (zum Beispiel Laptop, Mobiltelefon) über einen Link auf der Intranetseite sowie auf der externen Siltronic-Website erreicht werden und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an den Schutz hinweisgebender Personen. Das digitale Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf externen, zertifizierten

Hochsicherheitsservern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Hinweise erfolgt ausschließlich durch Siltronic. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, sodass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen der Siltronic beschränkt ist. Der Betreiber kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange ein Hinweisgeber selbst keine Angaben zu seiner Person macht, schützt das Hinweisgebersystem die Anonymität, indem es keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten speichert, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen.

Auf die verfügbaren Meldewege wird regelmäßig in internen Meldungen, im Code of Conduct sowie in der regelmäßig durchzuführenden Compliance-Schulung Bezug genommen. Im Rahmen von regelmäßig durch externe Parteien durchgeführte Audits finden Befragungen von Mitarbeitenden zu deren Kenntnis des Compliance-Systems und damit auch zu den Meldewegen statt.

Nach einer Compliance-Meldung oder einem Hinweis im Beschwerdeverfahren wird der Eingang intern dokumentiert und der hinweisgebenden Person binnen sieben Tagen bestätigt. Die Bearbeitung der Meldung folgt einer internen Verfahrensanweisung, die eine rechtskonforme und angemessene Bearbeitung sicherstellen soll. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Meldung oder dem Hinweis nicht weiter nachgegangen werden muss, informieren wir die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten entsprechend. In allen anderen Fällen wird eine umfängliche Klärung des Sachverhalts eingeleitet. Auch hierüber wird die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten informiert. Soweit möglich und erforderlich wird die hinweisgebende Person in die Sachverhaltsaufklärung und die Erarbeitung einer Lösung miteingebunden.

Siltronic untersagt Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gleich welcher Art gegen hinweisgebende Personen oder sie unterstützende Dritte, wenn die Meldung in gutem Glauben getätigt wurde.

Im Berichtsjahr gab es keinen Fall der Diskriminierung (Vorjahr: kein Fall). Es sind uns im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es weder aufgrund von Diskriminierung einschließlich Belästigung noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte. Auch bei der OECD wurde keine Beschwerde eingereicht.

Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen

GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 205-3, GRI 206-1

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Rechtsverstöße oder verdächtige Umstände an den oder die lokale(n) Compliance Officer oder die Rechtsabteilung, ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu melden. Dieser Grundsatz ist in der Legal & Compliance Policy sowie dem Code of Conduct festgelegt und findet sich auch in den einzelnen weiteren Verfahrensanweisungen.

Unsere Mitarbeitenden und Dritte können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Menschenrechte oder die konzernweiten Compliance-Regeln über ein digitales Hinweisgebersystem (Integrity Line) anonym abgeben. Zudem haben wir einen externen Ombudsmann bestellt, dem Mitarbeitende und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Die Links zu unserem

Whistleblowing-Meldesystem sowie zum Ombudsmann sind im Intranet und auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

Eine Verfahrensordnung befasst sich mit dem Umgang mit Compliance-Meldungen. Sie ordnet bei einem substantiierten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Vornahme von investigativen Maßnahmen unabhängig von der involvierten Management-Kette an. Ferner verlangt sie die Implementierung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Sie enthält außerdem ein Vergeltungsverbot für in gutem Glauben gemeldete Compliance-Verstöße. Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage öffentlich sowie im Intranet zugänglich.

Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen über die Compliance-Vorfälle informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Im Jahr 2025 haben wir weder Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung erhalten, noch gab es Verfahren bei Gericht, Geldstrafen oder Ähnliches.

Im Berichtsjahr sind 15 Compliance-Meldungen eingegangen, die im Wesentlichen die Themen Arbeitssicherheit und Arbeitsrecht betrafen (eine Meldung kam von einem anonymen Hinweisgeber bzw. „Whistleblower“). Die ergriffenen Maßnahmen umfassten über die detaillierte Aufarbeitung der Fälle hinaus Prozessoptimierungen, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Es wurden auch arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.

Beziehung zur Politik GRI 2-28, GRI 415-1

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Siltronic für die Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie engagiert, um günstige Rahmenbedingungen für diese Branche zu schaffen. Wir sehen darin eine Möglichkeit, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken sowie die Resilienz der Lieferkette zu erhöhen. Aufgrund der geringfügigen Lobbytätigkeit konnten wir keine wesentlichen Risiken identifizieren. Direkte wesentliche Auswirkungen oder Verpflichtungen resultierten für Siltronic im Berichtsjahr daraus nicht. Der Vorstand wurde stets zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Siltronic ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen unter der Nummer DE821935813819.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich im Berichtsjahr weder an Gesetzgebungsverfahren beteiligt noch Geld- oder Sachspenden an politische Parteien geleistet. Spenden an politische Parteien unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Es wurden keine Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ernannt, die in den beiden Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regierungsbehörden innehatten.

Zahlungspraktiken bezüglich Lieferanten

Unser Code of Conduct steht einer Ungleichbehandlung von Geschäftspartnern entgegen. Er lässt eine Benachteiligung von Lieferanten und Dienstleistern aufgrund ihrer Größe oder Art von erbrachter Lieferung bzw. Dienstleistung nicht zu.

Unsere Lieferanten bezahlen wir entsprechend den regional üblichen Zahlungszielen. In Deutschland erfolgt die Zahlung im Durchschnitt nach 29 Tagen, in Singapur nach 43 Tagen und in den USA nach rund 23 Tagen.

Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gab es weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren.

Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-9, GRI 2-10, GRI 2-11, GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-17, GRI 405-1

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ oben erläutert das Führungssystem der Siltronic AG. Dort sind die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben, deren Zusammensetzungen einschließlich der Diversität sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien. Außerdem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung das Kompetenzprofil sowie die Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats, Informationen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats und weitere Angaben zur Unternehmensführung. Im „Bericht des Aufsichtsrats“ für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat weitere Details veröffentlicht zu Tätigkeitsschwerpunkten, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Befassung mit dieser nichtfinanziellen Erklärung bzw. diesem ESG-Bericht.

Die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus Vorstand und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat mit seinen institutionalisierten quartalsweisen Besprechungen ist der höchstrangige Raum, in dem wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft besprochen werden würden. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen negativen Auswirkungen bewältigt oder diskutiert werden.

In Ergänzung hierzu sind die folgenden Angaben zu sehen:

Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-16, GRI 2-29

Der Aufsichtsrat ist über zwei Wege in nichtfinanzielle Themen eingebunden: Zum einen erörtert der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat ESG-Themen. Hierzu zählt, dass der Aufsichtsrat über die Entwicklung bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informiert wird. Außerdem berichten der Chief Compliance Officer und der Chief Risk Officer quartalsweise zu bedeutsamen Themen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorstand spricht in wichtigen Fällen die Sichtweisen von Interessenträgern an, sofern diese durch den Aufsichtsrat nicht bereits vertreten sind.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Da Siltronic über einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat verfügt, werden, sofern erforderlich, Vorstand und Auf-

sichtsrat über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens durch die Arbeitnehmervertreter informiert.

Zudem hat Siltronic einen Wirtschaftsausschuss etabliert, der die Interessen der Interessenträger insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht vertritt.

Die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht wurden vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Hierzu wird der Bericht an jedes Aufsichtsratsmitglied zur Durchsicht und Kommentierung versendet. Der Aufsichtsrat hat über seine eigene Prüfung hinaus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC den Auftrag gegeben, die Erklärung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit zu prüfen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats GRI 2-9

Der Aufsichtsrat der Siltronic AG hat zwölf Mitglieder. Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Ziel des Mitbestimmungsgesetzes ist, dass Kapitalseite und Arbeitnehmerseite Entscheidungen im Aufsichtsrat im Konsens treffen. Das Mitbestimmungsgesetz begrenzt über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats außerdem den Einfluss von Aktionären, die einen hohen Stimmrechtsanteil haben, aber keine Mehrheit.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats waren am 31. Dezember 2025 vier der sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hiernach sind zwei Drittel der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Die von Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat entsendeten sechs Personen werden von der Belegschaft der Siltronic AG aus ihren Reihen gewählt, wobei entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zwei der sechs Arbeitnehmervertreter von Gewerkschaften gestellt werden. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder sind nicht Arbeitnehmer von Siltronic. Vier der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer bei Siltronic, davon vertritt eine Person die Gruppe der leitenden Angestellten. 83 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder auf Arbeitnehmerseite sind unabhängig, wenn ein Aufsichtsratsmitglied auf Arbeitnehmerseite als unabhängig definiert wird, sofern es nicht die Gruppe der leitenden Angestellten repräsentiert. Die Arbeitnehmerseite vertritt 100 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland.

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat GRI 2-15

Der Aufsichtsrat hat Regelungen zu Interessenkonflikten bzw. potenziellen Interessenkonflikten einzuhalten. Diese sind beschrieben in der Erklärung zur Unternehmensführung unter den Überschriften „Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden“, „Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte“, „Interessenkonflikte“ und „Geschäfte mit nahestehenden Personen“.

Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, besteht eine Besonderheit in der Beziehung zwischen der Siltronic AG und Wacker Chemie AG, München.

Die Siltronic AG hat ihre historischen Wurzeln in der Wacker Chemie AG. Die Wacker Chemie AG hat im Jahr 1968 den Rechtsvorgänger der Siltronic AG gegründet, und bis zum Börsengang der Siltronic AG im Jahr 2015 war der Wacker Chemie-Konzern alleiniger Eigentümer der Siltronic AG. Wacker Chemie AG ist selbst börsennotiert. Im Jahr 2017 hat der Wacker-Konzern seinen Anteil an der Siltronic AG auf rund 31 Prozent reduziert. Aufgrund der verbliebenen gesellschaftsrechtlichen Beziehung qualifizieren Gesellschaften des Wacker Chemie-Konzerns für Siltronic als nahestehendes Unternehmen. Wir beziehen von dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG in bestimmten Bereichen Lieferungen und Leistungen.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehungen mit Wacker angemessen sind, ist bei Siltronic ein Revisionsprozess implementiert. Der Prozess ist darauf ausgerichtet, die Lieferungen und Leistungen von Wacker in Bezug auf ihre Konditionen auf Marktüblichkeit zu prüfen. In den Prozess sind über den Einkauf hinaus das Controlling, die Bilanz- und Steuerabteilung sowie der Chief Compliance Officer von Siltronic eingebunden. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts besteht.

Darüber hinaus beauftragt die Siltronic AG im Einzelfall externe Experten mit der Frage, ob aus deren Sicht die Konditionen beim Bezug von Lieferungen und Leistungen von Wacker marktüblich und im ordentlichen Geschäftsgang der Siltronic AG sind. Die internen und externen Prüfungen ergaben, dass die Preise und Konditionen marktüblich sind.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat GRI 2-19, GRI 2-20

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht wird veröffentlicht und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft.

Der Aufsichtsrat legt ESG-Ziele fest, die für die Vorstandsvergütung relevant sind. Diese machen, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, zehn Prozent der einjährigen variablen Vergütung aus. Die ESG-Ziele basieren auf den von der Gesellschaft als Teil ihrer Geschäftsstrategie definierten Nachhaltigkeitszielen. Die Ziele und der Erreichungsgrad sind unter „Leistungsindikatoren und Ziele“ erläutert. Die Messungen für die nichtfinanziellen Leistungskriterien basieren auf dem internen Berichtswesen zu nichtfinanziellen Aspekten des Unternehmens, das auch die Grundlage für die veröffentlichten Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens bildet. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats hat keinen Bezug zu ESG-Zielen.

Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug zu ESG

Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter

GRI 2-13, GRI 2-26, GRI 2-29

Unter dem Vorstand ist das Ressort Corporate Responsibility institutionalisiert, das die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern übergreifend koordiniert. Der Ressortleiter berichtet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen direkt an den Vorstand.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden insbesondere Beauftragte von Siltronic mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Wassersicherheit sowie Menschenrechte und die Verantwortlichen der Produktionsstandorte eingebunden. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen unter anderem Corporate Responsibility, die Einkaufsabteilung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung einschließlich Compliance, das Qualitätsmanagement, der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstand teilnehmen. Darüber hinaus kümmern sich Corporate Responsibility und Investor Relations um die Bearbeitung von Anfragen von externen Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft insbesondere Kunden, Investoren, Ratingagenturen und externe Initiativen. Zu den externen Initiativen zählen vor allem CDP, RE100, die Responsible Business Alliance und der UN Global Compact.

Der Ressortleiter Corporate Responsibility ist vom Vorstand als Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic bestellt worden. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Risikomanagement

GRI 2-16

Um die Vielfalt möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, das auch die Risiken aus den ESG-Bereichen umfasst. Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken werden Chancen einbezogen, sie sind aber nicht Schwerpunkt des Risikomanagementsystems.

Teil der Risikostrategie ist, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und diese durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen und Annahmen werden jährlich überprüft. Verantwortlich hierfür sind die einzelnen Leistungsbereiche je Standort. Der Vorstand führt Fachgespräche zu ESG-Themen mit internen Fachleuten, und zur Qualitätskontrolle werden in ausgewählten Fällen externe Fachleute eingebunden.

Für das Jahr 2025 kam es zu keinen Risikomeldungen mit Bezug zu ESG an den Chief Risk Officer. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht unter „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren, haben wir das oben beschriebene Compliance-Management-System

installiert. Der Chief Compliance Officer berichtet monatlich und anlassbezogen an den Vorstand der Siltronic AG und quartalsmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus Herkunft und Inhalt der Compliance-Meldungen einschließlich deren Behandlung können sich Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild über die Funktionsfähigkeit der Verfahren machen, die zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft und der Wertschöpfungskette eingerichtet sind.

Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen

GRI 403-1

Wesentliche organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von ESG-relevanten Aspekten sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen mit einer Stabsstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die globale Compliance-Abteilung zur Vermeidung, Identifizierung und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes Recht und selbst auferlegte Leitlinien im Unternehmenskontext, (d) die Koordination der Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit durch die gesonderte Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS) und (e) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem (IMS). Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, insbesondere im Hinblick auf Produktqualität, Energie, Umweltschutz, Sicherheit von Anlagen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen.

Das IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme. Nach ISO 14001 sind alle unsere Standorte mit Produktion zertifiziert, was eine 99-prozentige Abdeckung aller Mitarbeitenden bedeutet.

Um unserer Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Menschen und Umwelt nachzukommen, sind an den Produktionsstandorten Mitarbeitende im Einsatz, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in den lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Sich wandelnde regulatorische und damit auch ethische Anforderungen werden von der Compliance-Abteilung sowie von den Fachabteilungen überwacht.

GRI-Inhaltsindex

GRI 1

Siltronic AG hat die in diesem GRI-Inhaltsindex dargestellten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021		Kapitel	Seite
GRI-Index		GRI-Inhaltsindex	99
Anwendungserklärung		GRI-Inhaltsindex	99
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		Kapitel	Seite
Angabe 2-1 Organisationsprofil		Rechtliche Konzernstruktur	18
		Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	61
Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden		Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	61
Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle		Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	61
Angabe 2-5 Externe Prüfung		Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	61
		Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	106
Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen		Charakteristika unseres Produkts	62
		Einkauf und Lieferantenmanagement	86
		Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	88
Angabe 2-7 Angestellte		Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	79
Angabe 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind		Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden	80
Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung		Erklärung zur Unternehmensführung	52
		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
		Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	97
Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans		Ausschüsse des Aufsichtsrats	10
		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
Angabe 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen		Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	65
		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
		Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	96
Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		Unser Konzept für Unternehmensethik	92
		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
		Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	98
Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	65
		Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	96
Angabe 2-15 Interessenkonflikte		(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat	97
Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen		Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	96
		Risikomanagement	98
Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans		Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix	55
		Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
Angabe 2-19 Vergütungspolitik		Vergütungsbericht	162
		Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	97
Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung		Vergütungsbericht	162
		Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	97



Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Vorstandsinterview	5
	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	63
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92
Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	63
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	72
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	75
	Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)	76
	Diversität	82
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	86
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	88
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92
	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	94
Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	72
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	75
	Reduzierung von Abfall	76
	Diversität	82
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	84
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	86
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	88
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92
	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	94
Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme	78
	Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle	87
	Dialog auf regionalen Ebenen	90
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	95
Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Vielfalt	82
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	86
	Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle	87
	Datenschutz	89
	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92
	Kanäle für Beschwerden	95
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	95
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	98
Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Besorgniserregende Stoffe	78
	Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme	78
	Datenschutz	89
	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92
	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	94
	Kanäle für Beschwerden	95
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	95
Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Mitgliedschaften in Verbänden	90
	Beziehung zur Politik	96

Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	65
	Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic	69
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	75
	Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)	76
	Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland	80
	Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden	81
	Vielfalt	82
	Dialog auf regionalen Ebenen	90
	Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	96
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	98
Angabe 2-30 Tarifverträge	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	80

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	Kapitel	Seite
Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	65
	Die wichtigsten Stakeholder von Siltronic	69
Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	65
Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen	Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell	62
	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	63
	Leistungsindikatoren und Ziele	68
	Bedeutung des Energiebedarfs	70
	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	70
	Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr	71
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	72
	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	73
	Strom aus erneuerbaren Energien	74
	Bedeutung von Wasser für Siltronic	74
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	75
	Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship	75
	Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)	76
	Reduzierung von Abfall	76
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	84
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	86
	Unser Konzept für Unternehmensethik	92

GRI 101: Biodiversität 2024	Kapitel	Seite
Angabe 101-2 Management von Auswirkungen auf die Biodiversität	Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme	78

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	Kapitel	Seite
Angabe 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Wesentliche Risiken	39
	Chancenbericht	44
	Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell	62
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	72

GRI 205: Antikorruption 2016	Kapitel	Seite
Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	94
Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	94
Angabe 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	95

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	Kapitel	Seite
Angabe 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	95
GRI 207: Steuern 2019	Kapitel	Seite
Angabe 207-1 Steuerkonzept	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
Angabe 207-4 Länderbezogene Berichterstattung	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	90
GRI 301: Materialien 2016	Kapitel	Seite
Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	63
	Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic	77
Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	63
	Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic	77
	Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)	77
Angabe 301-3 Wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien	Ausgehende Produktverpackungen	76
GRI 302: Energie 2016	Kapitel	Seite
Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Bedeutung des Energiebedarfs	70
	Strom aus erneuerbaren Energien	74
Angabe 302-3 Energieintensität	Bedeutung des Energiebedarfs	70
Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	73
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	Kapitel	Seite
Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Bedeutung von Wasser für Siltronic	74
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	75
	Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship	75
Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Abwasser	75
Angabe 303-3 Wasserentnahme	Bedeutung von Wasser für Siltronic	74
Angabe 303-4 Wasserrückführung	Bedeutung von Wasser für Siltronic	74
Angabe 303-5 Wasserverbrauch	Bedeutung von Wasser für Siltronic	74
GRI 305: Emissionen 2016	Kapitel	Seite
Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	70
Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	70
Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	70
Angabe 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	70
Angabe 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr	71
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	72
Angabe 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme	78
GRI 306: Abfall 2020	Kapitel	Seite
Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)	76
Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)	76
	Ergänzende abfallrelevante Informationen	77
	Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)	77
Angabe 306-3 Angefallener Abfall	Reduzierung von Abfall	76
Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Reduzierung von Abfall	76
Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Reduzierung von Abfall	76

GRI 401: Beschäftigung 2016	Kapitel	Seite
Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	79
Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Chancengerechtigkeit	82
Angabe 401-3 Elternzeit	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	83
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	Kapitel	Seite
Angabe 402-1 Mindestmitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen	Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland	80
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	Kapitel	Seite
Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
	Anlagensicherheit	85
	Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen	98
Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	84
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
	Anlagensicherheit	85
Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz	85
Angabe 403-4 Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz	85
Angabe 403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	84
Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	84
Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	84
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	Kapitel	Seite
Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Weiterbildung und Schulungen	81
Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Weiterbildung und Schulungen	81
Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Weiterbildung und Schulungen	81
	Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden	81
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	Kapitel	Seite
Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Erklärung zur Unternehmensführung	52
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	96
	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	79
	Vielfalt	82
Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	83
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	Kapitel	Seite
Angabe 406-1 Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Kanäle für Beschwerden	95
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	Kapitel	Seite
Angabe 413-1 Geschäftsbereiche mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Entwicklungsprogrammen	Dialog auf regionaler Ebene	90
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	Kapitel	Seite
Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	86
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	Kapitel	Seite
Angabe 415-1 Parteispenden	Beziehung zur Politik	96

EU-Taxonomie

Im Rahmen des Europäischen „Green Deal“ hat die EU die Einrichtung eines Klassifizierungssystems nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten beschlossen. Die Tätigkeiten und Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt wurde. Diese nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich in der Lage, in von der EU ausgewählten Industriebranchen einen wesentlichen Beitrag zu definierten sechs Umweltzielen zu leisten. Bei den Umweltzielen handelt es sich um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Tätigkeiten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Tätigkeiten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit mittlerweile über 150 Tätigkeiten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftstätigkeiten festgelegt wurden.

Lediglich 26 Tätigkeiten betreffen die Herstellung von physischen Gütern. Die 26 Tätigkeiten wurden von der EU eng definiert und beziehen sich weit überwiegend auf die Herstellung von äußerst treibhausgasintensiven Produkten wie Aluminium, Eisen/Stahl, Düngemittel, organische Grundstoffe, ausgewählte Chemikalien oder Zement.

Deswegen ist es wenig überraschend, dass die Produktion oder der Verkauf von Wafern nicht in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Tätigkeiten erscheint. Dass Wafer bzw. deren Weiterentwicklung einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz auf nachfolgenden Wertschöpfungsstufen leisten, ist für die EU-Taxonomie nicht von nennenswerter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geben wir den verpflichtend auszuweisenden Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Berichtsjahr mit 0 Prozent an. Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie umfassen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse.

Über den taxonomiefähigen Umsatz hinaus sind nach der EU-Taxonomie weitere Angaben zu machen: Es handelt sich dabei um die in der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen „CapEx“ und „OpEx“ sowie die Taxonomiekonformität von Umsatz, CapEx und OpEx. Während taxonomiefähige Tätigkeiten nur für das Potenzial stehen, ein Umweltziel zu unterstützen (deswegen ist zum Beispiel die stark CO₂-intensive Herstellung von Stahl oder Zement taxonomiefähig), leisten taxonomiekonforme Tätigkeiten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag. Eine weitere Bedingung für die Taxonomiekonformität ist, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele entstehen darf, zudem muss der Mindestschutz eingehalten werden. Die Berechnungen zur Konformität sind komplex und der Umfang zu erbringender Nachweise erheblich.

Die Kennzahl CapEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Ausgaben mit Investitionscharakter gemacht wurden, die gemäß den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können zur Minderung von Treibhausgasemissionen (die Wirtschaftstätigkeiten

von Siltronic betreffen das Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie). Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle. Die unter CapEx ausgewiesenen EUR 369,1 Mio. umfassen Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, zu Sachanlagen und die Erhöhung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Wir verweisen auf die Darstellungen im Konzernanhang.

Die Kennzahl OpEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Betriebsausgaben getätigt wurden, die nach den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten können. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle. Die Definition der EU-Taxonomie für OpEx betrifft bei Siltronic im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen sowie kurzfristiges Leasing. Aufgrund einer Neubewertung der einbezogenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen von Sachanlagen ist der Nenner im Berichtsjahr angestiegen, zeitgleich führte die Neubewertung zu einer Reduktion des Zählers. Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen sind hierin enthalten.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2485, 2023/2486 und 2026/73 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Mangels taxonomiefähiger Umsatzerlöse sind Ausgaben mit Investitionscharakter und Betriebsausgaben nicht taxonomiefähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Wafern stehen. Taxonomiefähige Ausgaben für CapEx und OpEx ergeben sich für Siltronic, soweit eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 möglich ist. Sofern möglich, wurden die taxonomiefähigen Anteile direkt aus den Finanzsystemen ermittelt. Soweit kein direkter Bezug zur taxonomiefähigen Tätigkeit möglich war, wurde der taxonomiefähige Anteil über Allokationsschlüssel bestimmt.

Potenziell taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die einschlägig sein könnten, betreffen die Umweltziele Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Aktivitäten in den Bereichen Wasser- und Meeresressourcen sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme haben wir nicht identifiziert. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die einschlägigen CapEx und OpEx nur einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Angabe von CapEx und OpEx, die Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, ist nicht einschlägig. Es gibt derzeit keine Planung zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten.

Im Ergebnis gab es im Berichtsjahr lediglich unwesentliche Wirtschaftstätigkeiten im Immobiliensektor, der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Information und Kommunikation, die nicht weiter bewertet wurden. Tätigkeiten sind nach den Regelungen zur EU-Taxonomie unwesentlich, sofern diese einen Betrag von unter 10 Prozent des einschlägigen Nenners nicht übersteigen.

[illegible]

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die Siltronic AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht" des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	109
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	110
Konzernbilanz	111
Konzern-Kapitalflussrechnung	112
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	113
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	114
Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	114
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	122
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	125
Weitere Angaben	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	156

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	01	1.346,7	1.412,8
Herstellungskosten	01	-1.235,5	-1.137,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		111,2	275,4
Vertriebskosten		-31,9	-32,3
Forschungs- und Entwicklungskosten		-78,3	-83,1
Allgemeine Verwaltungskosten		-35,8	-35,4
Sonstige betriebliche Erträge	01	139,9	90,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	-131,5	-90,3
Betriebsergebnis		-26,4	125,2
Zinserträge	02	14,3	14,0
Zinsaufwendungen	02	-47,9	-32,3
Sonstige finanzielle Erträge	02	4,1	1,9
Sonstige finanzielle Aufwendungen	02	-8,7	-8,5
Finanzergebnis		-38,2	-24,9
Ergebnis vor Ertragsteuern		-64,6	100,3
Ertragsteuern	03	-13,3	-33,1
Periodenergebnis		-77,9	67,2
davon			
auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend		-69,2	63,0
auf andere Gesellschafter entfallend		-8,7	4,2
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	15	-2,31	2,10

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

EUR Mio.	2025	2024
Periodenergebnis	-77,9	67,2
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:		
Posten, der nie ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wird:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	19,3	35,5
Posten, die ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wurden oder künftig umgegliedert werden können:		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-131,0	62,2
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	8,7	-13,4
davon ergebniswirksam	-5,3	-0,6
davon Steuereffekt	-2,1	3,8
	-122,3	48,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-103,0	84,3
Gesamtergebnis	-180,9	151,5
davon		
auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend	-159,9	141,5
auf andere Gesellschafter entfallend	-21,0	10,0

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	04	55,8	34,8
Sachanlagen	05	3.527,7	3.676,2
Nutzungsrechte	06	130,5	144,6
Wertpapiere und Festgelder	09	2,7	2,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	0,8	–
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	16,3	13,9
Aktive latente Steuern	03	1,0	14,0
Langfristige Vermögenswerte		3.734,8	3.886,2
Vorräte	07	300,8	308,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	110,6	142,9
Vertragsvermögenswerte	08	13,8	12,7
Wertpapiere und Festgelder	09	202,2	366,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	20,2	12,9
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	40,6	50,7
Ertragsteuerforderungen	08	8,8	7,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	329,1	297,1
Kurzfristige Vermögenswerte		1.026,1	1.198,2
Summe Aktiva		4.760,9	5.084,4
EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		719,9	795,1
Übrige Eigenkapitalposten		29,5	120,2
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		1.844,0	2.009,9
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		184,3	205,3
Eigenkapital	10	2.028,3	2.215,2
Pensionsrückstellungen	11	124,8	134,1
Andere Rückstellungen	12	67,7	66,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	1,0	3,0
Passive latente Steuern	03	2,1	8,7
Erhaltene Anzahlungen	13	506,5	508,6
Darlehensverbindlichkeiten	13	1.246,2	1.303,8
Leasingverbindlichkeiten	06	127,1	137,0
Sonstige nicht-/finanzielle Verbindlichkeiten	13	147,7	137,6
Langfristige Schulden		2.223,1	2.298,9
Andere Rückstellungen	12	9,7	9,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	13,7	18,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	242,7	280,5
Erhaltene Anzahlungen	13	9,5	57,3
Darlehensverbindlichkeiten	13	109,1	75,2
Leasingverbindlichkeiten	06	6,8	7,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	57,3	67,1
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	60,7	55,2
Kurzfristige Schulden		509,5	570,3
Summe Schulden		2.732,6	2.869,2
Summe Passiva		4.760,9	5.084,4

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Anhang Nr.	2025	2024
Periodenergebnis		-77,9	67,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen	01	343,3	238,5
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-24,5	8,2
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		1,0	1,5
Zinsergebnis	02	33,5	18,4
Gezahlte Zinsen	17	-60,4	-43,6
Erhaltene Zinsen		14,2	22,6
Steuerergebnis	03	13,3	33,1
Steuerzahlungen		-12,5	-22,7
Veränderung der Vorräte		-4,0	-3,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17,4	28,0
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-1,6	-0,4
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte ohne geleistete Anzahlungen		-4,6	-0,7
Veränderung der Rückstellungen		19,1	27,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-6,5	-2,7
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ohne erhaltene Anzahlungen		6,2	-1,3
Veränderung der Anzahlungen		-25,9	-26,0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		230,1	344,5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-380,1	-699,9
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,6	0,4
Einzahlungen aus Investitionsförderung	13	38,2	32,0
Auszahlungen für Festgelder und Wertpapieren		-526,2	-509,6
Einzahlungen aus Festgeldern und Wertpapieren		689,8	217,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-177,7	-959,8
Dividende	15	-6,0	-36,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13	53,0	569,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	13	-62,4	-
Einzahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	17	178,0	170,4
Auszahlungen für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17	-172,6	-170,4
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	17	-6,2	-7,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-16,2	525,6
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-4,2	0,6
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	32,0	-89,1
Stand am Periodenanfang		297,1	386,2
Stand am Periodenende		329,1	297,1

Ergänzende finanzielle Informationen

EUR Mio.	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	230,1	344,5
Zahlungswirksame Veränderung der Anzahlungen	25,9	26,0
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen inkl. Investitionsförderung	-341,3	-667,5
Netto-Cashflow	-85,3	-297,0

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2025

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge)	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Gewinnrücklagen / Konzernergebnis	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2024	120,0	974,6	63,2	-7,1	8,2	-22,6	768,1	1.904,4	195,3	2.099,7
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	63,0	63,0	4,2	67,2
Im Eigenkapital erfasste Erträge und										
Aufwendungen	–	–	56,4	–	-13,4	35,5	–	78,5	5,8	84,3
Gesamtergebnis	–	–	56,4	–	-13,4	35,5	63,0	141,5	10,0	151,5
Dividende	–	–	–	–	–	–	-36,0	-36,0	–	-36,0
Stand 31.12.2024	120,0	974,6	119,6	-7,1	-5,2	12,9	795,1	2.009,9	205,3	2.215,2
Stand 01.01.2025	120,0	974,6	119,6	-7,1	-5,2	12,9	795,1	2.009,9	205,3	2.215,2
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	-69,2	-69,2	-8,7	-77,9
Im Eigenkapital erfasste Erträge und										
Aufwendungen	–	–	-118,7	–	8,7	19,3	–	-90,7	-12,3	-103,0
Gesamtergebnis	–	–	-118,7	–	8,7	19,3	-69,2	-159,9	-21,0	-180,9
Dividende	–	–	–	–	–	–	-6,0	-6,0	–	-6,0
Stand 31.12.2025	120,0	974,6	0,9	-7,1	3,5	32,2	719,9	1.844,0	184,3	2.028,3

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft“) ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern“), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen die führenden Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente, und Siliziumwafer sind ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, drei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Deutschland im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und im Auswahlindex SDAX und TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München in der Einsteinstraße 172.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs („HGB“) anzuwendenden Vorschriften erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2025 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro ausgewiesen, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 10. März 2026 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> zugänglich gemacht worden.

Im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2025 verpflichtend ist. Die Auswirkungen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

Standard/Änderung/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
		keine

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern auch nicht

vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 9, IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
IFRS 9, IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026
diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
		siehe nachfolgende Erläuterungen
Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Januar 2027
IAS 21	Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	noch offen
		unwesentlich

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“

IFRS 18 enthält für alle Unternehmen, die IFRS anwenden, Anforderungen an die Art der Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Siltronic plant keine vorzeitige Anwendung und hat mit der Bewertung der quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 18 auf den Konzernabschluss begonnen. Der Umfang der Änderungen kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die Siltronic AG herrschen kann. Beherrschung zeigt sich, indem direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit gegeben ist oder in anderer Weise die Möglichkeit besteht, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu

bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung berücksichtigen wir potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	31.12.2025	31.12.2024
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam/Niederlande	100,0	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland, Oregon/USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul/Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen – mit Ausnahme des Eigenkapitals – von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

	ISO-Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	USD	1,17	1,04	1,13	1,08
Japanischer Yen	JPY	183	163	169	164
Singapur-Dollar	SGD	1,51	1,42	1,47	1,45

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethode, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- **Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:**
Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen (siehe Ziffer 06)
- **Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit Working-Capital-Management-Maßnahmen:**
Ausweis in der Bilanz (siehe Ziffer 08)

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- **Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:**
Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie zu der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- **Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:**
Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- **Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:**
Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses (siehe Ziffer 12 und 14)
- **Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:**
versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und

Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (insbesondere Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Aktivierter Entwicklungskosten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Anlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Jahren wurden Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Gebäude	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seines Nutzungswerts. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts werden passiv abgegrenzt und über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche aus zinsgünstigen Darlehen resultieren, werden zunächst als passivischer Abgrenzungsposten mit dem Unterschiedsbetrag erfasst, der sich aus dem gem. IFRS 9 ermittelten Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen ergibt. Anschließend werden diese entweder planmäßig über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für die die Zuwendungen gewährt wurden, oder, sofern es sich um die Kompensation von Aufwendungen handelt, im Zeitpunkt der Aufwendungen erfolgswirksam erfasst. Investitionszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, Aufwandszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden von den Zinsaufwendungen abgezogen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlaghäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und Umschlaghäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponenten werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktkonditionen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu begleichen. Darunter fallen unter anderem Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hat der Konzern eine Einschätzung entsprechend den Zielen des Geschäftsmodells zu treffen, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Dies erfolgt auf einer Portfolioebene, da dies am besten die Art spiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie Informationen an das Management gegeben werden. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, der auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er (a) nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und (b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, welches die folgenden Bedingungen erfüllt: (a) finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und (b) die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Weitere Informationen sind [Ziffer 16](#) Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den [Ziffern 08 und 09](#) zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus künftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen) mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem für eine Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung von steuerlichen Vorteilen erwartet wird. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeitenden in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder aus künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und (gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Beschäftigte in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung verdient

haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt ratierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Beschäftigte während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung von einer Rückstellung und passiert dies innerhalb eines Geschäftsjahres, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Andernfalls erfolgt der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister bilanziert. Hierbei handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Zahlungsdienstleister vermittelt werden. Der Zahlungsdienstleister übernimmt zusammen mit Siltronic die Zahlung an die Lieferanten. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden dem Finanzierungspartner mit einem Zeitverzug von zwei Monaten erstattet. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Nutzungsrechte aus Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern beurteilt zunächst, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt

der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Das Nutzungsrecht wird bei der Zugangsbewertung mit den Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize und vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der vereinbarten Lieferbedingungen sowie der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen als Transaktionspreis die Gegenleistung, die im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die angemessenen Teile der auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktanalyse, Kosten für die anwendungstechnische Beratung bei Kunden und Provisionsaufwendungen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst (sie werden nicht aktiviert). Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Dies bedeutet, dass die Entwicklungsphase eindeutig von der Forschungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und der Informationstechnologie.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse/Herstellungskosten/ Sonstige betriebliche Erträge/ Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2025	2024
Umsatzerlöse	1.346,7	1.412,8
davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.346,7	1.412,8
Herstellungskosten	-1.235,5	-1.137,4
davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte	-6,0	-16,4
davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte	3,5	4,2
Sonstige betriebliche Erträge		
Fremdwährungsgewinne und Sicherungsgeschäfte	126,7	83,5
Forschungs-/Investitionszuschüsse	9,0	1,5
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,9	2,7
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,5	0,2
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	–	0,2
Übrige	2,8	2,8
Summe	139,9	90,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Fremdwährungsverluste und Sicherungsgeschäfte	-126,5	-83,8
Wertminderungen von Sachanlagen	-3,0	–
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,5	-1,8
Übrige	-0,5	-4,7
Summe	-131,5	-90,3

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der Ziffer 18 zu entnehmen.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen betrug im Berichtsjahr EUR 343,3 Mio. (Vorjahr: EUR 238,5 Mio.), wovon EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen.

Der Personalaufwand lag bei EUR 357,5 Mio. (Vorjahr: EUR 369,2 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 290,3 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 300,2 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 31,9 Mio. (Vorjahr: EUR 31,8 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 35,2 Mio. (Vorjahr: EUR 37,2 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 510,9 Mio. (Vorjahr: EUR 505,2 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen/ Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2025	2024
Zinsergebnis		
Zinserträge	14,3	14,0
Zinsaufwendungen	-47,9	-32,3
Summe	-33,6	-18,3
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	-6,1	-5,4
Sonstige finanzielle Erträge	4,1	1,9
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-2,6	-3,1
Summe	-4,6	-6,6

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen setzen sich überwiegend aus Zinsaufwendungen für im Geschäfts- und in Vorjahren aufgenommene Darlehen zusammen.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsderivate sowie die Aufwendungen aus den Working-Capital-Management-Programmen.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

In %	2025	2024
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	13,4	13,3
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	29,2	29,1

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 5 Prozent und 31 Prozent.

Temporäre steuerliche Differenzen aufgrund nicht ausgeschütteter Gewinne von Tochterunternehmen werden nur berücksichtigt, sofern eine Ausschüttung geplant ist. Da der Vorstand des Mutterunternehmens die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt, kann der Konzern die Auflösung von temporären Differenzen steuern. Bei Tochtergesellschaften bestehen EUR 1.027,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.190,2 Mio.) ausschüttungsfähige Beträge, die mit zu versteuernden temporären Differenzen in Höhe von EUR 51,4 Mio. (Vorjahr: EUR 59,5 Mio.) verknüpft sind. Die latente Steuerschuld wurde nicht angesetzt, weil auf absehbare Zeit keine Auflösung der steuerlichen Differenz erwartet wird.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2025 betrug EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steuerertrag in Höhe von EUR 18,9 Mio. (Vorjahr: Steueraufwand EUR 29,2 Mio.). Bei der Differenz zwischen dem erwarteten Steuerertrag/ -aufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR –32,2 Mio. (Vorjahr: EUR –3,9 Mio.) haben im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern und steuersatzbedingte Abweichungen eine große Rolle gespielt.

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger steuerlicher Vorteile ab. Insgesamt betrug der Aufwand aus der Erhöhung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern im Berichtsjahr EUR 27,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.). Hierin enthalten ist im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von EUR 11,6 Mio. aufgrund einer Wertberichtigung von im Vorjahr im Ausland bilanzierten aktiven latenten Steuern. Aus temporären Differenzen ergab sich 2025 ein Ertrag in Höhe von EUR 23,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Der latente Steuerertrag, der

sich aus der Änderung von Steuersätzen ergibt, beläuft sich auf EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: Aufwand EUR 9,9 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	2025	2024
Laufende Steuern Inland	–	1,9
Laufende Steuern Ausland	–9,9	–20,3
Laufende Steuern	–9,9	–18,4

Latente Steuern Inland	2,0	–8,3
Latente Steuern Ausland	–5,4	–6,4
Latente Steuern	–3,4	–14,7

Ertragsteuern gesamt	–13,3	–33,1
-----------------------------	--------------	--------------

Ableitung des effektiven Steuersatzes

Ergebnis vor Steuern	–64,6	100,3
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	29,2	29,1
Erwarteter Steueraufwand (–) oder –ertrag (+)	18,9	–29,2

Steuersatzbedingte Abweichungen	13,5	16,7
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–3,5	–0,9
Effekt aus steuerfreien Erträgen	2,4	1,6
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	5,4	3,5
Effekte der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	–47,3	–15,8
Effekt latenter Steuern, bedingt durch Änderung Steuersatz	–0,1	–7,3
Sonstige Abweichungen	–2,6	–1,7
Ertragsteuern gesamt	–13,3	–33,1

Effektiver Steuersatz in %	–20,6	33,0
-----------------------------------	--------------	-------------

Die Nutzung steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert den effektiven Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

EUR Mio.	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	6,1	–	4,1
Sachanlagen	3,1	7,0	1,1	13,4
Nutzungsrechte	–	18,8	–	12,5
Kurzfristige Vermögenswerte	5,3	6,6	17,7	8,2
Sonstige Rückstellungen	3,1	0,2	2,4	0,3
Verbindlichkeiten	27,0	1,1	23,3	1,1
Verlustvorträge	0,2	–	0,4	–
Summe	38,7	39,8	44,9	39,6
Saldierungen	–37,7	–37,7	–30,9	–30,9
Latente Steuern in der Bilanz	1,0	2,1	14,0	8,7

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 3,4 Mio. als Aufwand (Vorjahr: EUR 14,7 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 2,1 Mio. als Aufwand (Vorjahr: Ertrag EUR 3,8 Mio.) direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im sonstigen Ergebnis betreffen Derivate.

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 169,5 Mio. (Vorjahr: EUR 67,7 Mio.), für die keine latenten Steuern angesetzt wurden. Davon verfallen EUR 25,4 Mio. in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorträge

EUR Mio.	2025	2024
Nach 1 Jahr	25,4	1,4
Nach 2 Jahren	–	29,3
Nach 3 Jahren	–	–
Nach 4 Jahren	–	–
Nach 5 Jahren oder später	–	–
Summe	25,4	30,7

Die verfallbaren Verlustvorträge beziehen sich auf die japanische Gesellschaft. Da deren Verlustvorträge höchstwahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil genutzt werden können, wurden lediglich

EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) als aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt. Wären latente Steuern auf die wertberechtigten Verlustvorträge angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 47,2 Mio. (Vorjahr: EUR 19,2 Mio.) errechnet.

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 250,5 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 114,3 Mio.).

Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist tätig in Deutschland, das ein Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Da ein Tochterunternehmen in Singapur aufgrund von getätigten Investitionen einen vergünstigten Steuersatz gewährt bekommt, ist dieses grundsätzlich von der Mindestbesteuerung betroffen. Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr haben alle Konzerngesellschaften mindestens eine der temporären Safe-Harbour-Regelungen erfüllt, eine Detailberechnung blieb daher aus.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

EUR Mio.	2025			
	Firmenwert	Entwicklungs- kosten	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	19,2	45,6	85,3
Zugänge	–	13,8	4,7	18,5
Abgänge	–	–	–0,1	–0,1
Umbuchungen	–	–	0,5	0,5
Währungsveränderungen	3,2	–	–1,8	1,4
Stand 31.12.	23,7	33,0	48,9	105,6
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	12,9	37,6	50,5
Zugänge	–	–	1,2	1,2
Abgänge	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–0,1	–0,1
Währungsveränderungen	–	–	–1,8	–1,8
Stand 31.12.	–	12,9	36,9	49,8
Buchwert 31.12.	23,7	20,1	12,0	55,8

EUR Mio.	2024			
	Firmenwert	Entwicklungs- kosten	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	12,9	38,8	72,2
Zugänge	–	6,3	6,7	13,0
Abgänge	–	–	–1,6	–1,6
Umbuchungen	–	–	0,7	0,7
Währungsveränderungen	–	–	1,0	1,0
Stand 31.12.	20,5	19,2	45,6	85,3
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	12,9	37,1	50,0
Zugänge	–	–	1,2	1,2
Abgänge	–	–	–1,7	–1,7
Umbuchungen	–	–	–	–
Währungsveränderungen	–	–	1,0	1,0
Stand 31.12.	–	12,9	37,6	50,5
Buchwert 31.12.	20,5	6,3	8,0	34,8

Im Geschäftsjahr 2025 wurden immaterielle Vermögenswerte betreffend Entwicklungskosten in Höhe von EUR 13,8 Mio. und sonstige in Höhe von EUR 4,7 Mio. aktiviert. Diese sind zum Stichtag noch nicht fertig hergestellt.

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2025				Summe
	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	1.130,4	3.891,3	163,6	2.218,9	7.404,2
Zugänge	11,5	147,0	5,8	186,3	350,6
Abgänge	-0,1	-65,3	-5,4	-	-70,8
Umbuchungen	33,5	1.784,9	39,7	-1.858,5	-0,4
Währungsveränderungen	-53,3	-135,4	-2,3	-104,0	-295,0
Stand 31.12.	1.122,0	5.622,5	201,4	442,7	7.388,6
Abschreibungen					
Stand 01.01.	511,2	3.078,5	138,3	-	3.728,0
Zugänge	30,6	283,5	15,1	-	329,2
Wertminderung	-	3,0	-	-	3,0
Abgänge	-0,1	-63,7	-5,4	-	-69,2
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsveränderungen	-25,2	-103,1	-1,8	-	-130,1
Stand 31.12.	516,5	3.198,2	146,2	-	3.860,9
Buchwert 31.12.	605,5	2.424,3	55,2	442,7	3.527,7

EUR Mio.	2024				Summe
	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	787,3	3.566,1	153,9	2.277,0	6.784,3
Zugänge	18,2	83,8	7,1	401,3	510,4
Abgänge	-0,3	-23,8	-3,1	-0,1	-27,3
Umbuchungen	301,8	206,4	4,8	-513,7	-0,7
Währungsveränderungen	23,4	58,8	0,9	54,4	137,5
Stand 31.12.	1.130,4	3.891,3	163,6	2.218,9	7.404,2
Abschreibungen					
Stand 01.01.	471,5	2.863,3	130,8	-	3.465,6
Zugänge	27,8	188,0	9,7	-	225,5
Wertminderung	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,4	-22,0	-3,1	-	-25,5
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	0,1	-	0,1
Währungsveränderungen	12,3	49,2	0,8	-	62,3
Stand 31.12.	511,2	3.078,5	138,3	-	3.728,0
Buchwert 31.12.	619,2	812,8	25,3	2.218,9	3.676,2

Im Jahr 2025 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) unter den Anlagen im Bau aktiviert. Der zugrunde liegende Fremdkapitalkostensatz belief sich gewichtet auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Der Wertminderungsaufwand bezieht sich auf die Schließung einer Produktionslinie.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit, welche einmal jährlich durchgeführt wird, ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm“ zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basierte auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt deren Buchwerte mit rund EUR 0,2 Mrd. (Vorjahr: knapp EUR 0,4 Mrd.). Die Buchwerte umfassen neben den Sachanlagen der ZGE auch den Firmenwert in Höhe von EUR 23,7 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.). Der Firmenwert ist im Verhältnis zu den übrigen Vermögenswerten der ZGE unwesentlich.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die 36-jährige Restnutzungsdauer fußt auf erzielten Nutzungsdauern unter ausschließlicher Berücksichtigung angestoßener Investitionen in Gebäude und Erhaltungsinvestitionen.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über sechs historische Jahre hinweg erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten und eine erwartete Preisentwicklung. Das so auf die dreijährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklischen Schwankungen unse-

res Geschäfts abbilden. Abgesehen von den angestoßenen Investitionen in Kapazitätserweiterungen wurde keine nennenswerte Wachstumsrate angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten. Teil davon ist die Entwicklung der künftigen Marktnachfrage, die auf externen und internen Quellen basiert und die angenommene nachhaltige Auslastung stützt.

Die nach der Mittelfristplanung angenommenen Investitionen leiten sich aus historischen Werten ab. Der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße vor Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit 12,5 Prozent (Vorjahr: 11,1 Prozent).

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Barwerts im Vergleich zum Buchwert: Es besteht die Möglichkeit, dass die angenommene durchschnittliche EBITDA-Marge von nahe 40 Prozent aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde die EBITDA-Marge bis zum Ende der Restnutzungsdauer durchgängig 2 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) geringer ausfallen, hätte dies zum 31. Dezember 2025 eine Wertminderung zur Folge. Ein um 0,7 Prozentpunkte (Vorjahr: 1,0 Prozentpunkte) erhöhter Diskontierungssatz würde c.p. zu einer Wertminderung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 führen.

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büros, technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Eine Ausnahme bildet die Hauptverwaltung in München. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Nutzungsrechte teilweise über mehr als 50 Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft. Die gepachteten Grundstücke befinden sich in Deutschland und Singapur.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

EUR Mio.	2025					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	99,9	4,6	39,3	0,8	–	144,6
Zugänge	0,1	0,7	1,4	0,6	–	2,8
Abschreibungen	–2,1	–1,8	–5,5	–0,5	–	–9,9
Währungsveränderungen	–5,8	–	–1,2	–	–	–7,0
Buchwert Stand 31.12.	92,1	3,5	34,0	0,9	–	130,5

EUR Mio.	2024					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	99,3	5,5	12,5	0,9	2,1	120,3
Zugänge	0,3	0,8	30,1	0,4	–	31,6
Abschreibungen	–2,4	–1,7	–4,9	–0,5	–2,1	–11,6
Währungsveränderungen	2,7	–	1,6	–	–	4,3
Buchwert Stand 31.12.	99,9	4,6	39,3	0,8	–	144,6

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	3,7	3,0
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	1,1
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	1,0	1,4

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 betrugen EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	6,8	127,1	7,3	137,0
davon > 5 Jahre	–	104,0	–	112,7

Den größten Anteil an den langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben die Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Restlaufzeit einschließlich Verlängerungsoptionen zum Teil noch mehr als 50 Jahre beträgt.

07 Vorräte

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	173,7	182,2
Fertige und unfertige Erzeugnisse	127,1	126,0
Summe	300,8	308,2
davon Bilanzierung		
zum Nettoveräußerungswert	0,0	0,0

Die unfertigen Erzeugnisse betrugen zum 31. Dezember 2025 EUR 75,2 Mio. (Vorjahr: EUR 69,5 Mio.). Die Herstellungskosten betrafen zu wesentlichen Teilen die Vorräte.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

EUR Mio.	31.12.2025			31.12.2024		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110,6	–	110,6	142,9	–	142,9
Vertragsvermögenswerte	13,8	–	13,8	12,7	–	12,7
Derivative Finanzinstrumente	14,4	0,2	14,2	6,5	–	6,5
Übrige	6,6	0,6	6,0	6,5	–	6,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21,0	0,8	20,2	13,0	–	13,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	10,7	0,2	10,5	11,7	0,2	11,5
Sonstige Steuerforderungen	20,7	–	20,7	25,8	–	25,8
Übrige	25,5	16,1	9,4	27,1	13,7	13,4
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	56,9	16,3	40,6	64,6	13,9	50,7
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	77,9	17,1	60,8	77,6	13,9	63,7
davon fällig > 5 Jahre	0,7	0,7	–	1,6	1,6	–
Ertragsteuerforderungen	8,8	–	8,8	7,0	–	7,0
davon fällig > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025 wurde nicht durch eine Wertminderung beeinflusst. Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte, sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berücksichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden werden ein internes Rating (1–6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewendet (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen

Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und auf Einschätzungen für die Zukunft beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist. Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen rund 91 Prozent (Vorjahr: rund 92 Prozent) des Umsatzes von Siltronic aus, und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert. Dies erleichtert die Beschaffung von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Schätzung von erwarteten Kreditverlusten herangezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 110,6 Mio.), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 6,6 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 13,8 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2025:

EUR Mio.		31.12.2025				
	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Risikoeinstufung						
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	126,8	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	4,2	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,0	0,0	Ja
Summe			0%	131,0	0,0	

EUR Mio.	31.12.2024					
	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Risikoeinstufung						
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	159,9	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	2,1	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,0	0,0	Ja
Summe			0%	162,0	0,0	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen zu spiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts; Kreditausfallversicherungen nutzt Siltronic nicht.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2025 lagen ebenso wie am 31. Dezember 2024 unter EUR 0,5 Mio. Nennenswerte Forderungsausfälle gab es weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 78,8 Mio. Festgelder (Vorjahr: EUR 131,4 Mio.) und EUR 329,1 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: EUR 297,1 Mio.), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von A bis BBB aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die Wertberichtigung am Bilanzstichtag lag bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Wertpapiere in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) werden als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 123,4 Mio. (Vorjahr: EUR 235,1 Mio.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung aufgeführt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120,0 Mio. und ist eingeteilt in 30,0 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst neben dem Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres auch die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Übrige Eigenkapitalposten

Die Veränderung der übrigen Eigenkapitalposten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem beeinflusst durch Wechselkurse und Zinssätze. Die negative Entwicklung ergab sich vor allem aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung von Tochtergesellschaften. Hier hat insbesondere der gegenüber dem Singapur-Dollar stärkere

Euro eigenkapitalmindernd gewirkt. Der Anstieg der Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen war von untergeordneter Bedeutung.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns, siehe auch Nummer 13, verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12,0 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeitenden des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse) und teilweise über (treuhänderische) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Beschäftigte des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitenden lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karriere-durchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Beschäftigte in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 233 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und

wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeitende, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeitende, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde, und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeitende in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeitende erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeitenden gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeitende als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende.

Außertariflich bezahlte Beschäftigte in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996–2001), 6 Prozent (2002–2010) oder 5 Prozent (2011–2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeitende zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der

Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) bestehen Barmittel in einem treuhänderischen Fonds. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Für ab 2023 eingetretene Mitarbeitende wird bis zur jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte, wertpapiergebundene Direktzusage gewährt, die durch eine Treuhandgestaltung gesichert ist. Für den Teil des Einkommens oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhalten die Mitarbeitenden einen rein arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus können Mitarbeitende freiwillig zusätzliche Entgeltumwandlungen durchführen. Kernstück der Zusage ist ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA). Eine Treuhandgesellschaft, die ihr Vermögen ausschließlich dazu verwendet, die Pensionsverpflichtungen des Unternehmens zu finanzieren, investiert das eingezahlte Versorgungskapital am Kapitalmarkt. Siltronic garantiert dabei mindestens die Summe der jeweiligen Versorgungsbeiträge.

Am Kapitalmarkt erwirtschaftete Kapitalerträge können das Versorgungskonto des Mitarbeitenden erhöhen. Das Guthaben ist durch das CTA insolvenzgeschützt. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Zum Zeitpunkt des Leistungsfall wird das Vorsorgekapital versicherungsmathematisch in eine wertgleiche Monatsrente umgerechnet. Alternativ kann der Berechtigte ein Einmalkapital, bis zu fünf Raten oder eine Kombination von 30 Prozent Teilkapital und 70 Prozent Verrentung wählen.

Mitarbeitende mit Firmeneintritt ab dem 1. Januar 2005 und vor dem 1. Januar 2023 können freiwillig in das neue System wechseln. In diesem Fall werden die im Altsystem erworbenen Anwartschaften aufrechterhalten.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionsversicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzversicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeitenden ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeitende der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr, abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeitende in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	31.12.2025			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Summe	Inland	Ausland	Summe
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	763,8	84,4	848,2	828,4	96,3	924,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	718,5	89,9	808,4	711,0	100,3	811,3
Finanzierungsstatus	45,3	-5,5	39,8	117,4	-4,0	113,4
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	-	7,2	7,2	-	8,2	8,2
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	72,3	-	72,3	11,9	-	11,9
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	117,6	1,7	119,3	129,3	4,2	133,5
Als Vermögenswert bilanzierter wirtschaftlicher Nutzen	-	5,5	5,5	0,6	-	0,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117,6	7,2	124,8	129,9	4,2	134,1

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2025		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	932,9	799,4	133,5
Laufender Dienstzeitaufwand	12,9	–	12,9
Zinsaufwand/Zinsertrag	32,9	28,5	4,4
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,2	0,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	–5,3	5,3
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0,2	–	0,2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–80,7	–	–80,7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–3,8	–	–3,8
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	–59,7	59,7
Effekte aus Währungsdifferenzen	–11,7	–11,2	–0,5
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	6,6	–6,6
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	0,9	–0,9
der Begünstigten des Pensionsplans	6,5	6,5	–
Rentenzahlungen	–33,8	–29,4	–4,4
Stand 31.12.	855,4	736,1	119,3

EUR Mio.	2024		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	942,1	796,1	146,0
Laufender Dienstzeitaufwand	14,6	–	14,6
Zinsaufwand/Zinsertrag	32,3	27,6	4,7
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,2	0,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Effekte aus Abgeltungen	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	8,9	–8,9
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0,2	–	0,2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–25,2	–	–25,2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–13,7	–	–13,7
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	–11,9	11,9
Effekte aus Währungsdifferenzen	6,5	6,1	0,4
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	1,3	–1,3
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	0,7	–0,7
der Begünstigten des Pensionsplans	6,6	6,6	–
Rentenzahlungen	–30,5	–35,8	5,3
Stand 31.12.	932,9	799,4	133,5

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen

Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %	2025		2024	
	Deutschland	USA	Deutschland	USA
Rechnungszins	4,26	5,16	3,46	5,37
Gehaltstrend	3,00	3,00	3,00	3,00
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung ¹⁾	2,0/1,0	–	2,0/1,0	–
Deferred Compensation ¹⁾	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

¹⁾ Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeitenden in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde in Deutschland keine zusätzliche Anpassung aufgrund eines über den allgemeinen Inflationstrends hinausgehenden Bedarfs berücksichtigt (Vorjahr: 11 Prozent).

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ der Heubeck Richttafeln GmbH. In den USA werden aktuelle Sterbetafeln berücksichtigt, die regelmäßig an die neuesten Sterblichkeitserwartungen (zuletzt: Skala 2021) angepasst werden.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-

spezifischen, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen. Das Zinsableitungsverfahren hat sich im Berichtsjahr mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Vorjahr geändert. Hierdurch ergaben sich keine wesentlichen Effekte.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, das heißt, die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2025		31.12.2024	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	855,4		932,8	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	805,7	–5,8	873,1	–6,4
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	910,8	6,5	999,7	7,2
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	856,8	0,2	935,6	0,3
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	852,9	–0,3	930,2	–0,3
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	874,6	2,2	954,8	2,4
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	837,1	–2,1	911,8	–2,3
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	877,8	2,6	959,0	2,8

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die durch den jeweiligen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt

werden, sind ausschließlich in Aktien und Fonds investiert und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen, Deferred Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im jeweiligen Treuhandvertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätzen investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

EUR Mio.	31.12.2025			31.12.2024		
	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Immobilien	–	145,2	145,2	–	146,4	146,4
Darlehen/Renten	224,3	156,0	380,3	207,7	160,8	368,5
Aktien/Fonds/Private Equity	154,8	117,9	272,7	147,6	136,2	283,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	10,2	10,2	–	12,6	12,6
Summe	379,1	429,3	808,4	355,3	456,0	811,3

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielfortfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllung ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der

Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für Pläne in Deutschland EUR 24,8 Mio. (Vorjahr: EUR 22,8 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers EUR 8,6 Mio. betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 13,2 Jahre (Vorjahr: 14,7 Jahre) in Deutschland und 9,27 Jahre (Vorjahr: 9,5 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie von der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2026 bis 2030:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2026	2027	2028	2029	2030
	33,2	36,9	39,4	41,8	42,8

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	12,9	14,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/Effekte aus Übertragungen/Abgeltungen	0,0	0,0
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,2	0,2
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	4,4	4,7
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	1,2	1,3
Übrige Pensionsaufwendungen	0,6	0,1
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	20,3	21,0
Gesamte Altersversorgung	39,6	41,9

12 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	31.12.2025			31.12.2024		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Personal	31,9	30,5	1,4	26,1	24,6	1,5
Umweltschutz	26,8	24,9	1,9	30,9	28,9	2,0
Übrige	18,7	12,3	6,4	18,7	12,6	6,1
Summe	77,4	67,7	9,7	75,7	66,1	9,6

Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im

Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 noch EUR 26,8 Mio. Der Abfluss wird voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2027 erfolgen.

Für darüber hinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Umgliederung in	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2025
					Verbindlichkeiten		
Personal	26,1	–18,0	–	23,1	–0,2	0,9	31,9
Umweltschutz	30,9	–1,3	–0,7	1,4	–	–3,5	26,8
Übrige	18,7	–2,2	–1,7	4,8	–	–0,9	18,7
Summe	75,7	–21,5	–2,4	29,3	–0,2	–3,5	77,4

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen, Darlehensverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2025			31.12.2024		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242,7	–	242,7	280,5	–	280,5
Darlehensverbindlichkeiten	1.355,3	1.246,2	109,1	1.379,0	1.303,8	75,2
davon > 5 Jahre	120,5	120,5	–	145,5	145,5	–
Erhaltene Anzahlungen	516,0	506,5	9,5	565,9	508,6	57,3
davon > 5 Jahre	376,5	376,5	–	89,9	89,9	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	8,3	0,4	7,9	20,2	0,8	19,4
Übrige	49,4	–	49,4	47,7	–	47,7
Summe	57,7	0,4	57,3	67,9	0,8	67,1
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	10,3	–	10,3	3,2	–	3,2
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,6	–	2,6	2,2	–	2,2
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	1,7	–	1,7	2,3	–	2,3
Erfolgsbeteiligung, Bonus	11,4	–	11,4	23,4	–	23,4
Sonstige Personalverpflichtungen	13,2	–	13,2	9,7	–	9,7
Zuwendungen der öffentlichen Hand	168,8	147,3	21,5	151,0	136,8	14,2
Übrige	–	–	–	0,1	–	0,1
Summe	208,0	147,3	60,7	191,9	136,8	55,1
davon > 5 Jahre	72,6	72,6	–	48,6	48,6	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	14,7	1,0	13,7	21,1	3,0	18,1
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–

Darlehensverbindlichkeiten

Nach Gesamtlaufzeit sind die Darlehen wie folgt gegliedert:

EUR Mio.	Laufzeit	davon variabel	
		bis	Nennbetrag
	3,5 Jahre	2028	121,5
	5 Jahre	2027	147,5
		2029	249,5
		2030	53,0
	6 Jahre	2030	173,0
	7 Jahre	2029	368,1
		2031	25,0
	10 Jahre	2032	220,5
Summe			1.358,1
			643,5

Hinsichtlich der Fälligkeitsanalyse der aus den Darlehen resultierenden Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Sensitivitäten von Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen verweisen wir auf das Kapitel 16 „Finanzinstrumente“.

Für die Darlehen bestehen keine dinglichen Sicherheiten oder ähnliche Rechte. Ein Teil der Darlehensverbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 689,1 Mio. (Vorjahr: EUR 717,3 Mio.) ist mit vertraglich

vereinbarter Finanzkennzahl belegt. Gemäß den Vertragsbedingungen ist sicherzustellen, dass ein bestimmtes Verhältnis aus Nettoverschuldung zum EBITDA eingehalten wird. Das Verhältnis wird jährlich zum Geschäftsjahresende überprüft (Überprüfungszeitpunkt). Bei einem Verstoß können die Darlehen grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Die vereinbarte Obergrenze wurde zum Stichtag 31.12.2025 eingehalten. Entsprechend wurden die Darlehen, mit Ausnahme planmäßig fälliger Rückzahlungen in 2026, als langfristig eingestuft. Der Vorstand rechnet damit, dass das Verhältnis auch zum nächsten Überprüfungszeitpunkt eingehalten wird. Eine merkliche Verschlechterung der Ertragslage gegenüber der Erwartung könnte zu einer Verletzung und möglichen Fälligestellung für das Jahr 2027 führen. Die Entwicklung der Ertragslage und deren Einschätzung ist mit Unsicherheiten behaftet, welche nicht vollständig in der Kontrolle von Siltronic liegen. Der Vorstand überwacht die Entwicklung der Kennzahl eng, um bei Bedarf – neben bestehenden Maßnahmen wie Working Capital Finanzierung oder die Reduzierung von selektiven Investitionen – rechtzeitig weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Finanzkennzahl für den nächsten relevanten Zeitraum bis 31. Dezember 2026 sicherstellen sollen.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von

EUR 45,5 Mio. (Vorjahr: EUR 56,2 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf rund EUR 4,6 Mrd. geschätzt, wovon fast ein Fünftel im Jahr 2026 erwartet wird. Der Rest wird voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2030 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister in Höhe von EUR 46,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,6 Mio.), welche sich auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner beziehen und für die Lieferanten bereits Zahlungen erhalten haben. Hierbei handelt es sich um eine Working-Capital-Management-Maßnahme, wobei der Finanzierungspartner auf Anweisung von Siltronic zum Fälligkeitstag der Lieferantenrechnungen über den Zahlungsdienstleister finanzielle Mittel für die Zahlungen an Lieferanten zur Verfügung stellt. Diese werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Finanzierungspartner durch Siltronic erstattet. Die Fälligkeitstermine der Lieferanten, welche Teil des Programmes sind, liegen zwischen 0 und 60 Tagen. Zu den Lieferanten, welche nicht Teil des Programmes sind, ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für in Vorjahren zugeflossene Darlehen hat die öffentliche Hand teilweise Zuwendungen in Form von Zinsvergünstigungen gewährt. Um die Zinsvergünstigungen zu erhalten, muss Siltronic vorab vereinbarte Ausgaben vornehmen, was zu einem großen Teil bereits erfolgt ist. Siltronic plant unverändert, die bisher noch nicht geleisteten Ausgaben durchzuführen. Da nach IFRS wirtschaftliche Vorteile aus Zinsvergünstigungen zeitlich abzugrenzen sind, wurden in den Vorjahren Aufwandszuwendungen in Höhe von insgesamt EUR 23,2 Mio. abgegrenzt und Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. Ersteren liegt eine Laufzeit von 7 Jahren zugrunde, letzteren 10 Jahre. Im Berichtsjahr kamen keine weiteren Zuwendungen hinzu. Die Auflösung der Abgrenzung hat im Berichtsjahr den Zinsaufwand in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.) entlastet und EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen sind im Berichtsjahr in Höhe von EUR 38,2 Mio. (Vorjahr: EUR 32,0 Mio.) zugeflossen. Diese wurden gewährt, nachdem nötige Ausgaben für Kapazitätserweiterungen bereits getätigt wurden. Die Investitionszuwendungen werden entlang der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte aufgelöst. Der Auflösungszeitraum beträgt zwischen acht und zwölf Jahre. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) erfasst.

Für eine weitere Zuwendung der öffentlichen Hand für Investitionen in Maschinen wurde zum Stichtag bereits eine Forderung erfasst, da eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Diese beläuft sich auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) und

wird in den nächsten zehn Jahren in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) erfasst.

Informationen zu anderen Posten

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten insbesondere noch abzuführende Beiträge.

Die sonstigen Personalverpflichtungen umfassen überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben.

Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

**14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und
Eventualverbindlichkeiten****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2025 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 463,1 Mio. (Vorjahr: EUR 713,3 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen im Zusammenhang mit den Investitionen in Deutschland und Singapur betrifft.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2025 Mindestabnahmeverpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von EUR 154,2 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 170,1 Mio.). Für das anschließende Jahr 2027 bestehen keine Mindestabnahmeverpflichtungen mehr.

Eventualverbindlichkeiten

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA, könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe [Ziffer 12](#).

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe [Ziffer 06](#)).

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	-69,2	63,0
Durchschnittliche Zahl ausstehender Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl ausstehender Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	-2,31	2,10
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	0,20	1,20

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 0,00 je Aktie im Jahr 2026 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30,0 Mio. Stückaktien ein Betrag von EUR 0,0 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

EUR Mio.	Buchwert 31.12.2025	Bewertung nach IFRS 9			keiner IFRS 9 Be- wertungskatego- rie zuordenbar	Beizulegender Wert 31.12.2025
		Fortgeführte An- schaffungs- kosten (AC)	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI)	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (Hedge Accounting)	
Wertpapiere	126,1	123,4		2,7		126,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110,6	109,5	1,1			110,6
Festgelder	78,8	78,8				78,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21,0	6,0		11,2	3,2	21,0
Sonstige		6,0				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung (FVTPL)				11,2		
Derivate mit bilanzieller Sicherungs- beziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					3,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	329,1	329,1				329,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	665,6					665,6
Darlehensverbindlichkeiten	1.355,3	1.355,3				1.351,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242,7	242,7				242,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	57,7	49,4		7,1	1,2	57,7
Sonstige		49,4				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung (FVTPL)				7,1		
Derivate mit bilanzieller Sicherungs- beziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					1,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.655,7					1.652,2

EUR Mio.	Buchwert 31.12.2024	Bewertung nach IFRS 9			keiner IFRS 9 Be- wertungskatego- rie zuordenbar	Beizulegender Wert 31.12.2024
		Fortgeführte An- schaffungs- kosten (AC)	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (FVOCI)	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	237,8	235,1		2,7		237,8
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	142,9	137,4	5,5			142,9
Festgelder	131,4	131,4				131,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,9	6,5		6,5	–	12,9
Sonstige		6,5				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung (FVTPL)				6,5		
Derivate mit bilanzieller Sicherungs- beziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					–	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	297,1	297,1				297,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	822,1					822,1
Darlehensverbindlichkeiten	1.379,0	1.379,0				1.372,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280,5	280,5				280,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	67,9	47,7		11,0	9,2	67,9
Sonstige		47,7				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung (FVTPL)				11,0		
Derivate mit bilanzieller Sicherungs- beziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					9,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.727,4					1.721,0

Der Konzern nimmt mit einem Teil seiner Forderungen an einem Forderungsverkaufsprogramm teil, bei dem bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzdienstleister veräußert werden können. Siltronic verfolgt durch diese Maßnahme zum einen das Ziel eines aktiven Working-Capital-Managements und zum anderen die Steuerung der Liquidität. Da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen werden, handelt es sich hierbei um ein Factoring mit bilanziellem Abgang. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios, welche grundsätzlich übertragbar wären, ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinbaren. Somit ist das Geschäftsmodell dieser Forderungen der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen und wird als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde auf diese Weise ein Forderungsvolumen von EUR 133,2 Mio. (Vorjahr: EUR 91,5 Mio.) veräußert. Der Zeitwert der verkauften Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert der Forderungen vor der Übertragung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Festgelder werden spätestens im Oktober 2026 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

	2025	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-4,7	2,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-9,9	26,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-20,8	-40,1
Summe	-35,4	-11,3

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten und Waretermingeschäften, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge/-aufwendungen aus verzinslichen Wertpapieren, die in diese Kategorie fallen, werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettoverluste in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinserträge von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2025 auf EUR 41,7 Mio. (Vorjahr: EUR 28,8 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (das heißt mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

EUR Mio.	31.12.2025			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	11,2	–	11,2
Wertpapiere	2,7	–	–	2,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1,1	–	1,1
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹⁾	–	3,2	–	3,2
Summe	2,7	15,5	–	18,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Darlehensverbindlichkeiten	–	1.351,8	–	1.351,8
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	7,1	–	7,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹⁾	–	1,2	–	1,2
Summe	–	1.360,1	–	1.360,1

¹⁾ Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung fallen nicht unter IFRS 9, werden klarstellend aber als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert dargestellt

EUR Mio.	31.12.2024			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	6,5	–	6,5
Wertpapiere	2,7	–	–	2,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	5,5	–	5,5
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹⁾	–	–	–	–
Summe	2,7	12,0	–	14,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Darlehensverbindlichkeiten	–	1.372,6	–	1.372,6
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	11,0	–	11,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹⁾	–	9,2	–	9,2
Summe	–	1.392,8	–	1.392,8

¹⁾ Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung fallen nicht unter IFRS 9, werden klarstellend aber als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert dargestellt

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren wie die PAR-Methode; Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in die Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenswaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung“, die „operative Sicherung“ und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten“. Daneben gibt es derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- sowie Preisänderungsrisiken von Rohwaren.

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 16 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisenswaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow Hedge Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) reklassifiziert.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (nach Steuern) für das Geschäftsjahr 2025 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2025	2024
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge) zum 1. Januar	-5,2	8,2
Marktwertänderungen	17,6	-17,4
<i>davon Wechselkursrisiko</i>	17,5	-17,0
<i>davon Zinsänderungsrisiko</i>	0,1	-0,4
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-6,8	0,2
<i>davon Wechselkursrisiko</i>	-6,4	0,9
<i>davon Zinsänderungsrisiko</i>	-0,4	-0,7
Erfasste Latente Steuern	-2,1	3,8
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge) zum 31. Dezember	3,5	-5,2

Die Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung der Wechselkursrisikoeffekte erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen, die Effekte des Zinsänderungsrisikos werden im Finanzergebnis gezeigt.

Für die strategische Sicherung werden, bezogen auf das erwartete Netto-Exposure im US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen), abgestufte Sicherungsquoten von mindestens rund 10 Prozent bis 40 Prozent verwendet. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar für 2026 zu rund 41 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft mittels Anwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie eine Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Zur Absicherung vor steigenden Kreditzinsen sichert Siltronic variabel verzinsten Darlehen zum Teil mithilfe von Zinsswaps (Payer-Swaps) ab. Diese sind Teil eines Cashflow Hedge Accountings. Daneben wurden Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos einer Ölpreiskomponente in Stromlieferverträgen für das Jahr 2026 abgeschlossen. Diese Sicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den Grundgeschäften nicht als Hedge Accounting abgebildet.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

EUR Mio.	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	647,9	14,4	248,5	6,5
Devisentermingeschäfte	301,2	6,3	57,1	0,2
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>177,2</i>	<i>3,2</i>	<i>2,8</i>	<i>–</i>
Devisenswaps	346,7	8,1	141,4	6,3
Zinsswaps	–	–	50,0	–
<i>davon im Hedge Accounting</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>50,0</i>	<i>–</i>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	432,5	8,3	766,7	20,2
Devisentermingeschäfte	128,1	1,1	398,3	12,1
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>83,6</i>	<i>0,8</i>	<i>256,7</i>	<i>8,7</i>
Devisenswaps	145,1	4,0	244,4	5,9
Zinsswaps	140,0	0,4	90,0	0,4
<i>davon im Hedge Accounting</i>	<i>140,0</i>	<i>0,4</i>	<i>90,0</i>	<i>0,4</i>
Sonstige Derivate	19,3	2,8	34,0	1,8

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

EUR Mio.	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte Devisentermingeschäfte	243,0	17,8	244,8	14,7
Buchwerte	2,2	0,2	–8,4	–0,3
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	–2,2	–0,2	8,4	0,3
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/USD	1,17	1,18	1,10	1,09
USD/SGD	1,27	–	1,31	–
EUR/SGD	–	–	1,43	–

Außer den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben die übrigen Währungssicherungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Zinsswaps zur Absicherung der variabel verzinsten Teile aufgenommenen Darlehen haben eine zu den Darlehen gleichlautende Laufzeit bis 2027 bzw. 2028. Der durchschnittlich gesicherte Zins beläuft sich auf 2,4 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Nettobetrag

EUR Mio.	31.12.2025					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	14,6	0,3	14,3	1,9	–	12,4
Derivate mit negativem Marktwert	8,5	0,3	8,2	1,9	–	6,3

EUR Mio.	31.12.2024					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetztter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	7,0	0,4	6,6	3,5	–	3,1
Derivate mit negativem Marktwert	20,6	0,4	20,2	3,5	–	16,7

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nichtderivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern durch Wertpapiere in niedrigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse eingerichtet, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreiserisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen in Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und da die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar. Der Singapur-Dollar weist eine hohe Korrelation zur Entwicklung des US-Dollars auf, daher werden die Risiken gemeinsam betrachtet.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, das heißt der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund 80 Prozent des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro (unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) zum 31. Dezember 2025 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 13,8 Mio. verringert. Die Änderung wäre mit EUR 6,3 Mio. ergebniswirksam im Ertrag erfasst worden und mit EUR –20,1 Mio. ergebnisneutral. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 11,2 Mio. erhöht. Hiervon wären EUR 16,4 Mio. ergebnisneutral und EUR –5,2 Mio. ergebniswirksam im Aufwand erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 hätten sich um EUR 12,2 Mio. verringert bzw. um EUR 10,0 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 6,0 Mio. ergebniswirksam und mit EUR –18,2 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 15,0 Mio. ergebnisneutral und mit EUR –5,0 Mio. ergebniswirksam. Wenn der SGP-Dollar gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2025 um 10 Pro-

zent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 38,7 Mio. verringert. Die Änderung wäre in vollem Umfang ergebniswirksam im Aufwand erfasst worden. Sofern der SGP-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 31,6 Mio. erhöht, welche ebenfalls in vollem Umfang ergebniswirksam im Ertrag erfasst worden wären. Zum 31.12.2024 wären EUR 28,9 Mio. im Aufwand bzw. EUR 23,7 Mio. als Ertrag erfasst worden.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften hätte eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtsjahres zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 10 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 7 Mio. im Geschäftsjahr geführt.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Für einige variabel verzinsliche Darlehen wurde durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte die Verzinsung fixiert. Es wurde Hedge Accounting angewendet. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei einer ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Erhöht oder verringert sich das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte, so verändert sich das Zinsergebnis um +/- EUR 5,0 Mio. Die Änderung der Marktwerte der Zinsderivate wäre mit +/- EUR 0,9 Mio. erfolgsneutral. Zum 31. Dezember 2024 hätte sich das Zinsergebnis um +/- EUR 4,5 Mio. geändert, erfolgsneutral wären +/- EUR 2,2 Mio. erfasst worden. Aus festverzinslichen Wertpapieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegt der Konzern einem geringfügigen Zinsrisiko. Die Fremdwährungsderivate unterliegen keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Sonstige Preisrisiken

Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Waretermingeschäfte hätte sich durch die Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein positiver bzw. negativer Ergebniseffekt in Höhe von jeweils rund EUR 1,5 Mio. ergeben. Die Zeitwerte zum 31. Dezember 2025 hätten sich entsprechend erhöht bzw. vermindert. Zum 31. Dezember 2024 hätten sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein Ergebniseffekt bzw. eine Marktwertänderung in Höhe von EUR 3,0 Mio. ergeben.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe [Ziffer 08](#) sowie [Ziffer 09](#). In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand

aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit Planungen begegnet. Unterjährig erfolgt für den Konzern und die wesentlichen Einzelgesellschaften eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum

bis zum Jahresende umfasst. Zusätzlich zum Ausblick vergleichen wir die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen, um Schwächen in der Prognose zu mindern. Darüber hinaus gibt es eine Mehrjahresplanung, aus der frühzeitig erkennbar wird, wann und in welcher Höhe Liquiditätsrisiken zu erwarten sind.

Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 127 Mio., welche als Liquiditätsreserve dienen und eine Laufzeit bis 2029 bzw. 2030 haben.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Beträge.

31.12.2025		Fällig im Geschäftsjahr						
EUR Mio.	Gesamt- betrag	2026	2027	2028	2029	2030	2031	nach 2031
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Darlehensverbindlichkeiten	1.510,3	140,1	285,2	252,1	444,9	261,3	54,2	72,5
Tilgung		99,6	247,1	221,1	418,8	251,0	50,0	70,5
Zins		40,5	38,1	31,0	26,1	10,3	4,2	2,0
Leasingverbindlichkeiten	211,4	8,0	9,4	9,2	9,1	8,4	7,9	159,4
übrige	292,1	292,1	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
mit Bruttozahlungsausgleich	5,1	5,1	–	–	–	–	–	–
Mittelzufluss		–266,1	–2,5	–	–	–	–	–
Mittelabfluss		271,2	2,5	–	–	–	–	–
mit Nettozahlungsausgleich	3,4	3,3	0,1	–	–	–	–	–
Summe	2.022,3	448,6	294,7	261,3	454,0	269,7	62,1	231,9

31.12.2024		Fällig im Geschäftsjahr						
EUR Mio.	Gesamt- betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Darlehensverbindlichkeiten	1.585,0	109,8	147,8	292,6	258,8	618,9	30,2	126,9
Tilgung		64,7	104,3	251,8	225,8	594,2	25,0	120,5
Zins		45,1	43,5	40,8	33,0	24,7	5,2	6,4
Leasingverbindlichkeiten	218,8	7,9	7,8	9,3	9,1	9,0	8,4	167,3
übrige	328,2	328,2	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
mit Bruttozahlungsausgleich	15,6	15,3	0,3	–	–	–	–	–
Mittelzufluss		–551,0	–14,7	–	–	–	–	–
Mittelabfluss		566,3	15,0	–	–	–	–	–
mit Nettozahlungsausgleich	5,6	4,1	1,2	0,2	0,1	–	–	–
Summe	2.153,2	465,3	157,1	302,1	268,0	627,9	38,6	294,2

Die Zu-/ Abflüsse zeigen die Nettozahlungsströme von Derivaten mit einem Nettobarausgleich und die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse von Derivaten, bei denen ein gleichzeitiger Bruttozahlungsausgleich vorliegt.

Wie in Ziffer 13 angegeben, unterliegt ein Teil der Darlehen finanziellen Covenants. Eine künftige Verletzung der Covenants könnte dazu führen, dass betroffene Darlehen früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen sind.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen in der vorstehenden Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Referenzzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Aufgrund dieser variabel verzinslichen Bestandteile sind die Zinsaufwendungen und -zahlungen der künftigen Zinsentwicklung gegenüber sensitiv und können sich mit Veränderung der Marktzinssätze ändern:

EUR Mio.	2026 – 2032
Zinsaufwendungen	
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt höher	24,4
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt niedriger	-24,4

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine maximale Laufzeit bis Oktober 2026.

17 Ergänzende Information zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten umfassen Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten. Sie beeinflussen aufgrund von Darlehensaufnahme, Zins- und Leasingzahlungen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung sowohl im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit als auch betrieblicher Geschäftstätigkeit gezeigt werden:

EUR Mio.	Buchwert 01.01.	Zahlungswirksame Änderungen (Finanzierungs-CF)	Zahlungsunwirksame Änderungen			Zahlungswirksame Änderungen (operativer CF)	Buchwert 31.12.
			Währungs- effekte	neue Leasing- verhältnisse	sonstige Änderungen		
2025							
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.379,0	-9,4	-18,9	-	61,3	-56,7	1.355,3
Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	144,3	-6,2	-7,0	2,8	3,7	-3,7	133,9
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,6	5,4	-	-	-	-	46,0
Gesamt	1.563,9	-10,2	-25,9	2,8	65,0	-60,4	1.535,2
2024							
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	789,0	569,0	8,9	-	52,7	-40,6	1.379,0
Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	115,6	-7,4	4,5	31,6	3,0	-3,0	144,3
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,6	-	-	-	-	-	40,6
Gesamt	945,2	561,6	13,4	31,6	55,7	-43,6	1.563,9

Der Ausweis der Veränderungen der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgte im Vorjahr netto innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und wurde im Geschäftsjahr mangels Erfüllen der Saldierungsvoraussetzungen unter Anpassung der Vorjahreszahlen geändert.

18 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite von Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig

sind. Da in der Waferindustrie die Allokation der Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

EUR Mio.	2025							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und China	Korea	Asien ohne Taiwan, China und Korea	Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	68,3	91,1	138,8	490,3	342,7	192,6	22,9	1.346,7
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	152,1	–	4,4	–	–	212,6	–	369,1
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte zum 31.12.	1.017,7	–	36,3	0,2	0,2	2.659,6	–	3.714,0

EUR Mio.	2024							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und China	Korea	Asien ohne Taiwan, China und Korea	Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	94,1	128,9	133,3	493,6	354,0	176,9	32,0	1.412,8
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	213,0	–	7,3	–	–	303,1	–	523,4
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte zum 31.12.	1.016,2	–	43,8	0,3	0,3	2.795,0	–	3.855,6

In allen Regionen werden die Erlöse weit überwiegend in US-Dollar fakturiert.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte sowie Sachanlagen betrifft in der Region Asien ohne Taiwan nahezu ausschließlich Singapur.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siltronic mit drei Kunden Umsatzerlöse erzielt, die jeweils mehr als 10 Prozent ausmachten. Auf einen Kunden entfielen rund ein Viertel aller Umsätze, auf den zweitgrößten Kunden 19 Prozent und auf den drittgrößten 13 Prozent. Im Vorjahr war die Aufteilung sehr ähnlich.

19 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren überwiegend aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2025	2024
Umsatzerlöse	0,8	0,9
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	196,0	169,8
Leasingaufwendungen (mehrere Funktionskosten)	0,2	0,2

In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf den Kauf eines Rohstoffs von der Wacker Chemie AG und den Bezug von Dienstleistungen von der Wacker Chemie AG. Die Dienstleistungen erbringt Wacker an Siltronic in Burghausen (Deutschland), wo Siltronic und Wacker nebeneinander auf einem großen Industriareal Produktionsstätten betreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in den Bilanzen zum 31. Dezember 2025 und 2024 enthalten sind. Alle Geschäftsvorfälle betreffen die Wacker Chemie AG oder die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG.

Nutzungsrechte, Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrechte	1,0	1,1
Sonstige Vermögenswerte	11,2	15,2
Leasingverbindlichkeiten	1,4	1,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,2	18,7

Zudem bestehen gegenüber der Wacker Chemie AG langfristige Abnahmeverträge, woraus sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 139,0 Mio. (Vorjahr: EUR 156,1 Mio.) für das Folgejahr ergeben.

Zur Deckung der Pensionsverpflichtungen leistet Siltronic Zuwendungen in das Planvermögen der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Dazu garantiert die Siltronic AG die Bedeckung des Solls des Sicherungsvermögens sowie die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung der Pensionskasse bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 35,0 Mio. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen von nahestehenden natürlichen Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Kurzfr. fällige variable Vergütung ²	Langfr. fällige anteilsbasierte Vergütung	Altersversorgung	Summe
Vorstandsvergütung	2025	1.451.099	871.126	1.540.987	429.527	4.292.739
	2024	1.529.648	692.454	-467.937	380.271	2.134.436
Rückstellung für langfristige Vorstandsvergütungen	2025			3.111.164		3.111.164
	2024			1.943.907		1.943.907
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2025				2.045.325	2.045.325
	2024				1.649.320	1.649.320
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2025				641.994	641.994
	2024				1.293.975	1.293.975
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	2025				12.665.707	12.665.707
	2024				14.037.355	14.037.355
Aufsichtsratsvergütung ¹	2025	1.000.000				1.000.000
	2024	995.000				995.000

1) Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags.

2) Ausstehende Salden zum jeweiligen Stichtag

Die feste Vergütung ist eine auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Auch die kurzfristig fällige variable Vergütung und die langfristig fällige anteilsbasierte Vergütung (siehe Nummer 20) werden in bar beglichen. Diese setzen Anreize für eine nachhaltige Unternehmenspolitik und fördern ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und positive Entwicklung des Unternehmens.

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB anzugebende – nach DRS 17 bewertete – Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands beträgt für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich zu der bereits bestehenden gewährt wurde, lag bei EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Es wurden vorläufig 25.047 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 12.439).

Die Vergütung für die Altersversorgung zeigt den Dienstzeitaufwand.

20 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Das Vergütungssystem für die Vorstände umfasst, wie in den Jahren zuvor, als langfristige variable Vergütung den Barausgleich in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks). Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Für das Vergütungsjahr 2025 wurde zunächst der vertragliche Zuteilungswert auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Jahres 2024 in gewährte virtuelle Aktien umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Performance-Periode) gehalten, gerechnet ab dem 1. Januar 2025. Grundlage für die Berechnung der finalen Zahl von virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für diese Ziele werden ein Zielwert, ein Minimalwert und ein Maximalwert bestimmt. Der Ausgleich der virtuellen Aktien erfolgt in bar. Zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs wird zunächst die finale Zahl virtueller Aktien durch Multiplikation der vorläufigen Zahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor errechnet. Der Barausgleich ermittelt sich durch Multiplikation der finalen Zahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen, gewichteten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen des Jahres 2028 zuzüglich der Dividenden, die während der Geschäftsjahre 2025 bis 2028 ausgeschüttet werden. Der Barausgleich ist auf eine Grenze von 200 Prozent des vertraglichen Zuteilungswerts (Cap) begrenzt. Aufgrund der Laufzeit der Vergütungen werden zum Stichtag parallel laufende Tranchen für die Jahre 2022 bis 2025 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zur Auszahlung der Tranche 2021 in Höhe von EUR 0,4 Mio., für welche im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung passiviert wurde.

Nach Beendigung eines jeden Jahres der jeweiligen Performance-Perioden ergibt sich im Berichtsjahr anhand der bisherigen Zielentwicklung eine vorläufige Anzahl von insgesamt 66.314 virtuellen Aktien. Der für die Zahl der neu ausgegebenen virtuellen Aktien maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie im Geschäftsjahr betrug EUR 46,33 (Vorjahr: EUR 48,21). Der Schlusskurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien der Tranchen 2023 bis 2025 betrug EUR 48,90. Für die Tranche 2022, welche im Jahr 2026 zur Auszahlung kommt, ergibt sich ein maßgeblicher Durchschnittskurs zum Stichtag in Höhe von EUR 46,33. Die Möglichkeit der Erreichung des vertraglich vereinbarten Cap wird mithilfe einer Black-Scholes-Berechnung berücksichtigt und der beizulegende Zeitwert entsprechend reduziert. In Summe ergibt sich eine Rückstellung für virtuelle Aktien aus den Geschäftsjahren 2022 bis 2025 in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.). Im Personalaufwand wurden aus der Zuführung der Rückstellung für die virtuellen Aktien im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: Erträge aus der Auflösung in Höhe von EUR 1,1 Mio. und Aufwendungen aus der Zuführung in Höhe von EUR 0,6 Mio.) verbucht.

21 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden

	2025	2024
Deutschland	2.486	2.606
Singapur und kleine Vertriebsgesellschaften in Asien	1.474	1.459
USA	332	361
Summe	4.292	4.426

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	2025	2024
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,5	0,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,4
Steuerberatung und sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	0,6	1,1

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über SSW hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die langfristigen Vermögenswerte EUR 2.563,2 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 225,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.691,1 Mio. und EUR 223,2 Mio.), das Eigenkapital belief sich auf EUR 825,3 Mio. (Vorjahr: EUR 920,3 Mio.), die langfristigen Schulden betrugen EUR 1.693,3 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 270,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.703,0 Mio. und EUR 291,0 Mio.).

Im Jahr 2025 hat die SSW Umsatzerlöse von EUR 503,2 Mio. (Vorjahr: EUR 428,3 Mio.) erzielt, woraus sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 39,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 18,7 Mio.) und ein Gesamtergebnis von EUR –95,0 Mio. (Vorjahr: EUR 44,6 Mio.) ergaben. Die Cashflows beliefen sich wegen hoher Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen, welche die Einzahlungen aus der Aufnahme von Konzerndarlehen überstiegen haben, in Summe auf EUR –0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Weder dem Minderheitsgesellschafter noch Siltronic wurde im Berichts- noch Vorjahr eine Dividende gezahlt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2025 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2025		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	400,7	–	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	626,4	62,4	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	825,3	–39,7	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	145,1	–3,2	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	7,5	1,3	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Südkorea ¹⁾	2,1	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	2,0	0,2	100,0

¹⁾ Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung

²⁾ Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 sind nicht eingetreten.

München, den 10. März 2026

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
CEO




Claudia Schmitt
CFO

Klaus Buchwald
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siltronic AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Sachanlagen im Bereich 300 mm

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen des Bereichs 300 mm

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der Siltronic AG werden unter den Sachanlagen „Sachanlagen im Bereich 300 mm“ in Höhe von € 3.549 Mio (75 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten und abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch etwaige Anschaffungsnebenkosten sowie Rückbau- oder Beseitigungskosten. Die Sachanlagen auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auch ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird einmal jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag wird

anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse, die Nutzungsdauer des führenden Vermögenswerts sowie die verwendeten Abzinsungssätze. Infolge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm erheblich angestiegen. Der Bereich unterliegt grundsätzlich einem zyklischen Geschäft. Da vor dem Hintergrund der Kapazitätserweiterung für den Konzernabschluss das Risiko besteht, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm nicht werthaltig sind, sofern die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann, war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Siltronic AG sowie durch Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus Ergebnisschwankungen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zudem haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sachanlagen im Bereich 300 mm sachgerecht vorzunehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „05 Entwicklung der Sachanlagen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die in Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die in Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die

Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei siltronic-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und

Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Ab-

schlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Siltronic AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses durchgeführt. Wir haben zudem andere Bestätigungsleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen erbracht.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.

München, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 10. März 2026

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
CEO



Claudia Schmitt
CFO



Klaus Buchwald
COO

Vergütungsbericht

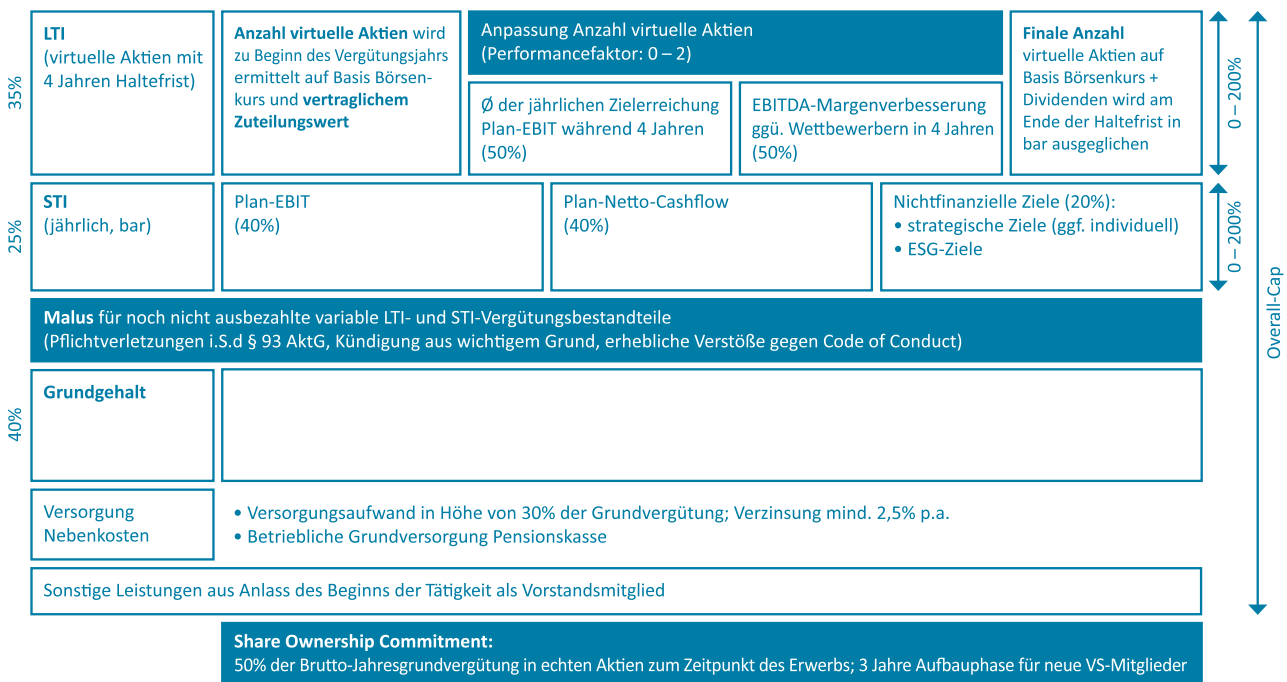
Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 10. März 2026 beschlossen. Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung ist am Ende des Vergütungsberichts abgedruckt. Der Vergütungsbericht 2024 wurde der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt und mit 80,29 Prozent der Stimmen gebilligt. Aufgrund der hohen Zustimmung wird das Vergütungssystem unverändert fortgeführt.

Vergütungssystem für den Vorstand im Überblick

Eine vollständige Beschreibung des für das Geschäftsjahr 2025 anwendbaren Vergütungssystems findet sich in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, die auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar ist.

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und Cashflow generiert.

Modell Vergütungssystem



Vergütung 2025

Wichtige Ereignisse im Vergütungsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2025 die Vorstandsverträge mit Herrn Dr. Michael Heckmeier bis zum 5. Mai 2031 und Frau Claudia Schmitt bis zum 30. Juni 2031 vorzeitig um weitere fünf Jahre verlängert.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems, die festgelegten Ziele und ihren Strategiebezug im Geschäftsjahr 2025.

Wesentliche Bestandteile des Vergütungssystems

Bestandteil	Strategiebezug	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresgrundgehalt	Gewinnung/Bindung qualifizierter Führungspersonen	• CEO: EUR 600.000 • CFO: EUR 390.000 • COO: EUR 390.000 • Festvergütung in 12 monatlichen Raten
Nebenleistungen	Gewährung marktüblicher Vergütung und Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorstandstätigkeit	• Zusage zur Übernahme von Kosten bzw. geldwerten Vorteilen, u. a. für Dienstfahrzeug, Gesundheitsvorsorge, Rechtsanwaltskosten und Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Rentenversicherung
Altersversorgung	Adäquate Versorgung als Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung	• In Höhe von 30% des Grundgehalts wird Versorgungsaufwand fiktivem Kapitalkonto zugeschrieben und mit 2,5% bis max. 5% verzinst • Für Eintritte vor dem 01.01.2023 betriebliche Grundversorgung Pensionskasse • Rentencap: 50% der zuletzt monatlich von der Gesellschaft erhaltenen Grundvergütung vor Versorgungsfall
Erfolgsabhängige Vergütung		
Einjähriger Bonus STI	Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow. Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.	• Finanzielle KPIs: • Plan-EBIT (40%) • Plan-Netto-Cashflow (40%) • Nichtfinanzielle KPIs: • strategische Ziele (10%): • Fortschritt FabNext (5%) • Beendigung SD-Produktion (5%) • ESG (10%): • verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren gemäß Wesentlichkeitsanalyse • Cap: 200%
Langfristige aktienbasierte Vergütung LTI	Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft	• 4-jährige Performanceperiode für virtuelle Aktien (Börsenkurs + Dividenden) • KPIs zur Multiplikation der virtuellen Aktien: • Ø der Plan-EBIT Zielerreichung (50%) • EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich (50%) • Cap: 200%
Leistungen im Fall der Beendigung		
Einvernehmliche Beendigung	Vermeidung unangemessen hoher Abfindungszahlungen	• Cap: Ausgleichszahlung begrenzt auf Restlaufzeit, max. 2 Jahresvergütungen (entsprechend DCGK)
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Know-how-Schutz, Wettbewerbsfähigkeit	• Karenzentschädigung: 12 Monate in Höhe von Jahresgrundvergütung
Weitere Vergütungsregelungen		
Sonstige Leistungen aus Anlass des Beginns der Tätigkeit als Vorstandsmitglied	Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung sowie Sicherung der besten verfügbaren Kandidaten für die Vorstandstätigkeit	• Einmalzahlung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen
Share Ownership	Angleichung Interessen von Vorstand und Aktionären	• Aktienhalteverpflichtung in Höhe von 50% des Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) in Aktien
Malus	Sanktionierung/Anreize gegen Compliance-Verstöße	• Auszahlungsbetrag für STI/LTI kann einbehalten werden: • wichtiger Grund i. S. d § 93 AktG • erheblicher Verstoß gegen Code of Conduct
Maximalvergütung	Vermeidung von unangemessen hohen Auszahlungen	• Vorstandsvorsitzender EUR 2.650.000 • Vorstandsmitglieder EUR 1.810.000

Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Auf Basis des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 folgende konkrete Zielvergütung festgelegt.

	Dr. Michael Heckmeier, CEO				Claudia Schmitt, CFO			
	2025				2025			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	600.000	35%	600.000	600.000	390.000	34%	390.000	390.000
kurzfristige variable Vergütung								
STI für 2025	375.000	22%	0	750.000	243.750	21%	0	487.500
langfristige variable Vergütung								
LTI 2025 – 2028	525.000	31%	0	1.050.000	341.250	30%	0	682.500
Zielvergütung	1.500.000	87%		2.400.000	975.000	86%		1.560.000
Nebenleistungen	35.000	2%			35.000	3%		
Versorgung (Dienstaufwand)	182.250	11%			129.080	11%		
Ziel-Gesamtvergütung	1.717.250	100%		2.650.000	1.139.080	100%		1.810.000

	Klaus Buchwald, COO (ab 1.6.2024)			
	2025			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	390.000	35%	390.000	390.000
kurzfristige variable Vergütung				
STI für 2025	243.750	22%	0	487.500
langfristige variable Vergütung				
LTI 2025 – 2028	341.250	30%	0	682.500
Zielvergütung	975.000	86%		1.560.000
Nebenleistungen	35.000	3%		
Versorgung (Dienstaufwand)	118.462	10%		
Ziel-Gesamtvergütung	1.128.462	100%		1.810.000

Neben den Höchstbeträgen (Caps) für die einzelnen variablen Vergütungselemente (STI: 200 Prozent, LTI: 200 Prozent) hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG im Vergütungssystem verbindlich eine Maximalvergütung festgelegt, die alle für ein betreffendes Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge (Jahresgrundvergütung, variable Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand bzw. Servicekosten und Nebenleistungen) umfasst. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.650.000, für den CFO und COO je EUR 1.810.000. Der endgültige Zufluss für das Geschäftsjahr 2025 kann erst nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist für die virtuellen Aktien des LTI zu Beginn des Geschäftsjahres 2029 ermittelt werden. Überschreitet die danach ermittelte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 die festgelegte Maximalvergütung, wird der Barausgleich des LTI für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend gekürzt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jährlich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Hierbei betrachtet er die Grund- und Zielvergütung jeweils im Verhältnis zu den Vergleichsgruppen Management und übrige Belegschaft. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur jährlich mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen (horizontaler Vergleich), die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Wafer-Wettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichten und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten

Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG, Norma Group SE und Sartorius AG.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2023 angepasst. Es wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt und bildet die Basis für die Vorstandsvergütung 2025.

Feste Vergütung

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Das Jahresgrundgehalt wurde jeweils in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2023 Mitglieder der Wacker Pensionskasse VVaG waren, haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und die Mitglieder der Pensionskasse monatliche Beiträge an die Pensionskasse. Ab dem 1. Januar

2023 werden Neueintritte in die Siltronic AG nicht mehr Mitglied der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Ein solcher Baustein wird daher für Herrn Dr. Heckmeier und Herrn Buchwald sowie für zukünftige Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfall angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend einem 60-Monats-Durchschnitts einer von der Bundesbank veröffentlichten Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalls mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfall statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalls entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

EUR	Anwartschaftsbarwert (IFRS)		Versorgungsaufwand (IFRS)	
	2025	2024	2025	2024
<i>zum 31.12.2025 amtierende Vorstandsmitglieder</i>				
Dr. Michael Heckmeier, CEO ¹	522.633	330.457	182.250	182.250
Claudia Schmitt, CFO ²	1.144.558	1.072.335	128.815	129.273
Klaus Buchwald, COO ¹	378.135	246.528	118.462	68.748

¹ Herr Heckmeier und Herr Buchwald haben aus ihren vorherigen Arbeitsverhältnissen Direktversicherungs- bzw. Pensionskassenzusagen, die fortgeführt werden. Als Anwartschaftsbarwert wurde der Rückkaufswert der Versicherung angesetzt.

² Frau Schmitt hat aus ihrem Anstellungsverhältnis mit der Siltronic AG vor Aufnahme ihres Amtes als Vorstandsmitglied Anwartschaften erlangt.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 12.665.707 (im Vorjahr EUR 14.037.355 einschließlich ausländischer Pensionspläne).

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen Zuschüsse z.B. zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen, sofern diese gewährt werden.

Versicherungen

Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeitende und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen.

Variable Vergütung

Leistungsabhängiger Bonus

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahres festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Die vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten finanziellen Ziele beziehen sich auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Diese Leistungskategorien fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus

der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere die Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Zu- und Rückfluss von Anzahlungen auf Kunden- und Lieferantenseite unberücksichtigt, sofern sie sich nicht auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter beziehen.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent) sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele (insgesamt 10 Prozent).

STI 2025

Als strategische Ziele wurden verschiedene Meilensteine für das Projekt FabNext, das den Fortschritt hinsichtlich der Inbetriebnahme der zweiten 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur betrifft, und die Beendigung der SD-Produktion in Burghausen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet, um der kollektiven Verantwortung des Vorstands als Organ für beide strategischen Projekte Rechnung zu tragen.

Die vom Aufsichtsrat festgelegten quantitativen ESG-Ziele (10 Prozent) umfassen Kennzahlen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zum effizienten und schonenden Umgang mit der Ressource Wasser, zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen sowie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht hinsichtlich Einhaltung von Arbeitsstandards und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, die sich insgesamt zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade ex post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle (Konzernzahlen nach IFRS) dargestellt. Während der Istwert des EBIT im Zielkorridor marginal über dem Zielwert liegt, wurde der Zielwert für den Plan-Netto-Cashflow nicht erreicht. Für die Zielerreichung der Leistungskategorie EBIT und Netto-Cashflow wurden die Istwerte jeweils um Wirkungen des späteren Abschreibungsbeginns von FabNext und von Entwicklungskosten angepasst. Die Anpassungen führen zu einer Reduzierung der Zielerreichung.

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.		in %
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	-93	-193 bis 7	-90	1,02	40
Plan-Netto-Cashflow	-200	-350 bis -50	-245	0,70	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategische Ziele (FabNext Fortschritt; SD-Schließung)	enthält wettbewerbsrelevante Informationen			1,50	10
ESG-Performance-Index ¹	basiert auf einer Vielzahl an Daten/Parametern ¹			1,74	10
Gesamt STI				1,01	100

¹ Die Ziele und deren Erreichung werden im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 unter dem Kapitel „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht“ nach der Überschrift „Leistungsindikatoren und Ziele“ erläutert.

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

LTI aktienbasierte Vergütung

Anzahl virtuelle Aktien wird zu Beginn des Vergütungsjahrs ermittelt auf Basis Börsenkurs und vertraglichem Zuteilungswert	Anpassung Anzahl virtuelle Aktien (Performancefaktor: 0 – 2)	Finale Anzahl virtuelle Aktien auf Basis Börsenkurs + Dividenden wird am Ende der Haltefrist in bar ausgeglichen
	Ø der jährlichen Zielerreichung Plan-EBIT während 4 Jahren (50%)	EBITDA-Margenverbesserung ggü. Wettbewerbern in 4 Jahren (50%)

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahres in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahres, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Erfolgsziele für den LTI 2025 beziehen sich auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/-Verslechterung im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode und den Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode (jeweils auf Basis von Konzernzahlen nach IFRS) und fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode relevant, d.h. im Vergleich zu wichtigen Halbleiterwafer-Herstellern (derzeit ShinEtsu Electronics Materials², SUMCO, GlobalWafers und SK Siltron). Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrievergleich anspruchsvolle Performance setzen. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozentpunkte sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet. Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozentpunkte die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Unterschieds wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung stufenweise unter Berücksichtigung von Minimal- und Maximalwerten errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über die vierjährige Performance-Periode, d.h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI. Diese Kennzahl berücksichtigt Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

² Beginnend mit der Performance Period, die mit dem Geschäftsjahr 2025 beginnt, wird Shin-Etsu Handotai Co. Ltd. aufgrund einer veränderten Zusammensetzung des Segments Electronics Materials ausgeklammert.

EUR	Zielbetrag (100%)	Gewichteter Börsenkurs ¹	Anzahl zugeteilter virtueller Aktien
Dr. Michael Heckmeier, CEO	525.000	48,21	10.890
Claudia Schmitt, CFO	341.250	48,21	7.078
Klaus Buchwald, COO	341.250	48,21	7.078

¹ berechnet auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses (Xetra) der letzten 30 Handelstage 2024 = 48,21 EUR

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung (einschließlich der finalen Anzahl der virtuellen Aktien) der LTI-Tranche 2025 wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2029 veröffentlicht.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung 2022

Zur Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2022, in dem die Tranche zugesagt wurde, ist die Anzahl der virtuellen Aktien inkl. Dividendenzahlung bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 fortzuschreiben und mit dem maßgeblichen gewichteten Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an

den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2025 zu gewichten. Dieser betrug EUR 46,33 je Aktie.

Vor dem Hintergrund der Fälligkeit der LTI-Tranche 2022 – 2025 erfolgte sodann eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2022, in dem die Tranche zugesagt wurde, für die Vergütung insgesamt. Der Auszahlungsbetrag ist nicht höher als 200 Prozent des rechnerischen LTI zum Zeitpunkt der Gewährung. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die finale Höhe ergibt sich aus untenstehender Übersicht:

Auszahlung in EUR	Rechnerischer LTI zu Beginn der Performance Periode	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien 31.12.2025	Xetra-Aktienkurs letzte 30 Tage 2025	Dividenden (2022 – 2025)	Auszahlungsbetrag Tranche 2022 – 2025	ausgezahlte Vergütung 2022	Gesamtvergütung 2022	Maximalvergütung 2022
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023)	525.000	3.861	3.754	46,33	7,40	201.702	1.163.665	1.365.367	2.450.000
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	341.250	2.510	2.441	46,33	7,40	131.155	767.636	898.791	1.810.000

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch laufenden Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2025	Wert zum Stichtag 31.12.2025 in EUR
zum 31.12.2025 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Michael Heckmeier, CEO	2023 – 2026	340.489	4.472	4.523	239.079
	2024 – 2027	525.000	6.130	6.520	323.013
	2025 - 2028	525.000	10.890	13.416	554.532
Claudia Schmitt, CFO	2023 – 2026	170.625	2.241	2.267	119.830
	2024 – 2027	341.250	3.985	4.239	210.008
	2025 - 2028	341.250	7.078	8.720	360.429
Klaus Buchwald, COO (ab. 1. Juni 2024)	2023 – 2026	–	–	–	–
	2024 – 2027	199.063	2.324	2.472	122.468
	2025 - 2028	341.250	7.078	8.720	360.429
für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder					
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023)	–	–	–	–	–
	2023 – 2026	525.000	6.896	6.975	368.689
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	–	–	–	–	–
	2023 – 2026	170.625	2.241	2.267	119.830

Malus-Regelung für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i. S. d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Für neue Vorstandsmitglieder besteht eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit im Vorstand

Für Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sieht das Vergütungssystem die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat Leistungen aus Anlass des Beginns der Vorstandstätigkeit gewähren kann, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Ver-

gütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der Vorstandsmitglieder. Nach den Verlautbarungen des IDW ist es für die Angabe gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 zulässig und sachgerecht, die Vergütungselemente in dem Geschäftsjahr anzugeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, auch wenn die tatsächliche Auszahlung bzw. der Zufluss erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt. Die Tabelle enthält dementsprechend alle Beträge, die im Berichtszeitraum erdient wurden („Erdienungsprinzip“). Die für das Geschäftsjahr anzugebenden variablen Vergütungen umfassen dementsprechend neben den im Geschäftsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung und Nebenleistungen) die für das Geschäftsjahr 2025 erdiente variable Vergütung STI sowie die LTI-Tranche 2025 – 2028. Die Rückstellungszuführung in die Altersversorgungsverpflichtung ist dagegen nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu erfassen, sondern findet sich im Abschnitt „Betriebliche Altersversorgung“ separat als Versorgungsaufwand erfasst.

Die gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems.

	Feste Bestandteile			Variable Bestandteile			Gesamt- vergütung	Anteil fest	Anteil variabel
	Festgehalt in EUR	Neben- leistungen in EUR	Summe in EUR	STI 2025 in EUR	LTI 2025 – 2028 in EUR	Summe in EUR	in EUR	in %	in %
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder									
Dr. Michael Heckmeier, CEO	600.000	21.236	621.236	378.750	554.532	933.282	1.554.518	40	60
Claudia Schmitt, CFO	390.000	31.632	421.632	246.188	360.429	606.617	1.028.249	41	59
Klaus Buchwald, COO	390.000	18.231	408.231	246.188	360.429	606.617	1.014.848	40	60

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Für den ehemaligen, mit Wirkung zum 5. Mai 2023 ausgeschiedenen Vorstand, Herrn Dr. von Plotho, wurde im Geschäftsjahr 2025 ein jährliches Ruhegehalt in Höhe von 157.331 EUR ausgezahlt. Darüber hinaus kamen die gewinnabhängigen Bezüge der Tranche 2022 – 2025 für Herrn Dr. von Plotho² sowie Herrn Irlé zur Auszahlung.

An ehemalige Vorstandsmitglieder, die vor dem 31. Dezember 2015 ausgeschieden sind, bzw. ihre Hinterbliebenen wurden insgesamt EUR 484.663 Versorgung (Pension/Ruhegehalt) im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt, die ausschließlich feste Bestandteile enthält.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 50.000 vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzenden eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung, und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, das heißt, eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht

zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der/die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/In keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Aufsichtsratsmitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung unter Aufrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre erforderlichen Auslagen in Form einer Pauschale. Die Pauschale beträgt für jedes Kalenderjahr EUR 10.000 (in Worten: Euro zehntausend).

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Reisekosten.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,84 Prozent der Stimmen gebilligt.

Die Darstellung der Aufsichtsratsvergütung folgt ebenfalls dem Er-dienungsprinzip.

² Der Anteil von fester (Altersversorgung) zu variabler Vergütung (Auszahlung LTI-Tranche) beträgt 42 % zu 58 %.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaft in Monaten	Pauschale Jahresvergütung 2025 in EUR ³	Auslagenpauschale für 2025 in EUR	Anteil fix in %	Gesamtvergütung in EUR
Mandy Breyer ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Jos Benschop	12	50.000	10.000	100	60.000
Klaus-Peter Estermaier ¹	12	50.000	10.000	100	60.000
Sieglinde Feist	12	50.000	10.000	100	60.000
Dr. Hermann Gerlinger (bis 12. Mai 2025)	5	20.833	4.167	100	25.000
Andreas Pecher (ab 12. Mai 2025)	8	33.333	6.667	100	40.000
Michael Hankel	12	100.000	10.000	100	110.000
Günter Zellner ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Daniela Berer ²	12	100.000	10.000	100	110.000
Mariella Röhm-Kottmann	12	100.000	10.000	100	110.000
Dr. Tobias Ohler	12	150.000	10.000	100	160.000
Lina Ohlmann ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Volker Stapfer ²	12	75.000	10.000	100	85.000

¹ Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).

² Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an gemeinnützige Einrichtungen abzuführen. Dazu zählen i.W. die Hans-Böckler-Stiftung, das Heinrich-Imbusch-Haus und auch die Stiftung für Arbeit und Umwelt.

³ Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen

Mehrjahresübersicht

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Organmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Dabei wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der Siltronic AG in Deutschland abgestellt, die im Geschäftsjahr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen (einschließlich von Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit), und sämtliche tariflichen und außertariflichen Gehaltsstufen bis zum Senioremanagement werden berücksichtigt. Mitarbeitende, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, wurden anteilig

berücksichtigt. Die Vergütung schließt neben festen Elementen (Gehalt, tarifabhängige und arbeitsplatzbezogene Zulagen, Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit, Mehrarbeits- und Bereitschaftszulagen) zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vorstandsvergütung Nebenleistungen (Zuschuss Firmenwagen und sonstige geldwerte Vorteile) und variable Bestandteile (Bonis, Erfolgsbeteiligungen, Sonderzahlungen, Einmalzahlungen, Jahreszahlungen, Erfindervergütung, ausbezahlter Urlaub etc.) ein. Für die variable Vergütung, die sich auf das Vergütungsjahr bezieht, aber erst nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt wird, wurde der Rückstellungswert angesetzt. Zeitarbeitnehmer sind in der Population nicht eingeschlossen, da diese in keinem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Siltronic AG stehen. Auch Personen, die während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums bei uns tätig sind (zum Beispiel Praktikanten, Doktoranden, Auszubildende, Werkstudenten, Diplomanden etc.), bleiben entsprechend unberücksichtigt.

Ertragsentwicklung

EUR Mio.	2021	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %	2025	Veränderung in %
Umsatzerlöse	1.405,4	1.805,3	28	1.513,8	-16	1.412,8	-7	1.346,7	-5
EBITDA	466,4	671,6	44	433,9	-35	363,8	-16	316,9	-13
Jahresfehlbetrag/-überschuss gem. HGB	96,1	93,7	-2	21,4	-77	-13,3	-162	-94,3	609

Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern

EUR Tsd.									
Arbeitnehmer in Deutschland	78	82	5	76	-7	79	4	74	-6
Arbeitnehmer im Konzern (In- und Ausland)	66	71	7	64	-10	65	1	63	-4

Vorstandsvergütung

EUR									
Dr. Michael Heckmeier	n.a.	n.a.	-	1.501.676	-	1.242.000	-17	1.554.518	25
Claudia Schmitt	n.a.	n.a.	-	758.892	-	823.232	8	1.028.249	25
Klaus Buchwald	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	726.589	-	1.014.848	40

Aufsichtsratsvergütung

EUR									
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Mandy Breyer (seit 04/2018)	39.184	37.500	-4	60.000	60	60.000	0	60.000	0
Jos Benschop (ab 05/2023)	n.a.	n.a.	-	40.000	-	60.000	50	60.000	0
Klaus-Peter Estermaier (seit 04/2018)	37.500	42.500	13	60.000	41	60.000	0	60.000	0
Sieglinde Feist (seit 12/2014)	37.500	42.500	13	60.000	41	60.000	0	60.000	0
Dr. Hermann Gerlinger (bis 05/2025)	68.750	75.000	9	80.833	8	60.000	-26	25.000	-58
Andreas Pecher (seit 05/2025)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	n.a.	-	40.000	-
Michael Hankel (seit 04/2018)	53.750	60.000	12	101.667	69	110.000	8	110.000	0
Günter Zellner (seit 9/2024)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	20.000	-	60.000	200
Daniela Berer (seit 5/2023)	n.a.	n.a.	-	73.333	-	110.000	50	110.000	0
Mariella Röhm-Kottmann (ab 05/2023)	n.a.	n.a.	-	73.333	-	110.000	50	110.000	0
Dr. Tobias Ohler (seit 02/2013)	106.250	115.000	8	160.000	39	160.000	0	160.000	0
Lina Ohlmann (seit 01/2021)	37.500	42.500	13	60.000	41	60.000	0	60.000	0
Volker Stapfer (seit 01/2022)	n.a.	42.500	-	76.667	80	85.000	11	85.000	0

Ehemalige Vorstandsmitglieder

EUR									
Dr. Christoph von Plotho ¹	1.710.372	1.370.171	-20	1.558.819	14	806.007	-48	157.331	-80
Bezüge (Versorgung) früherer Vorstandsmitglieder (ausgeschieden vor 12/2015)	327.414	337.264	3	393.530	17	487.969	24	484.663	-1

¹ Das Mandat von Herrn Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort. Im Jahr 2024 erhielt Herr Dr. von Plotho eine Karenzentschädigung, auf die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung angerechnet wurden.

München, 10. März 2026



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
CEO



Claudia Schmitt
CFO



Klaus Buchwald
COO

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siltronic AG, München,

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siltronic AG, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siltronic AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Siltronic AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Quartalsübersicht

		Q4 2025	Q3 2025	Q2 2025	Q1 2025
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	371,6	300,3	329,1	345,8
EBITDA	EUR Mio.	86,4	65,7	86,4	78,3
EBITDA-Marge	%	23,3	21,9	26,3	22,6
EBIT	EUR Mio.	–33,6	–31,4	23,7	14,9
EBIT-Marge	%	–9,0	–10,5	7,2	4,3
Periodenergebnis	EUR Mio.	–52,8	–43,9	14,6	4,3
Ergebnis je Aktie	EUR	–1,48	–1,29	0,38	0,08
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	61,6	85,5	125,5	96,5
Netto-Cashflow	EUR Mio.	102,1	–30,6	–83,4	–73,6
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	4.760,9	4.855,8	4.931,5	4.971,4
Eigenkapital	EUR Mio.	2.028,3	2.069,8	2.136,5	2.179,1
Eigenkapitalquote	%	42,6	42,6	43,3	43,8
Nettofinanzverschuldung	EUR Mio.	836,5	932,7	902,7	819,1

¹ Quartalszahlen sind ungeprüfte Werte

Abkürzungen und Erläuterungen

ASP

Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Cashflow

Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

Halbleiter

Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP

Hazardous Air Pollutants: gefährliche Luftschadstoffe

IFRS

Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London/Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board“ (IASB) erarbeitet und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

NMVOC

Non-methane volatile organic compounds: flüchtige organische Verbindungen außer Methan.

NOx

Nitrogen oxides: Stickoxide

PM

Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium

Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP

Persistent organic pollutant: persistente organische Schadstoffe

Silizium

Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer

Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, das heißt integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx

Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

29. April 2026	Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2026
8. Mai 2026	Ordentliche Hauptversammlung
30. Juli 2026	Zwischenbericht zum 2. Quartal 2026
29. Oktober 2026	Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2026

Kontakt

Stephanie Malgara
Senior Managerin Investor Relations
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
impressum@siltronic.com

Bildnachweise

Digitale Welt: AdobeStock/pinkrabbi
Smartphone: Adobe Stock/Sampoa
Auto: Adobe Stock/Emanuel

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an.

